

DEUTSCHES

# HANDWERKSBLATT

HANDWERKSKAMMER  
OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN

№  
**01**  
**22**

## Gehalts- EXTRAS

**E-Bike, Handy oder  
Gutschein on top**

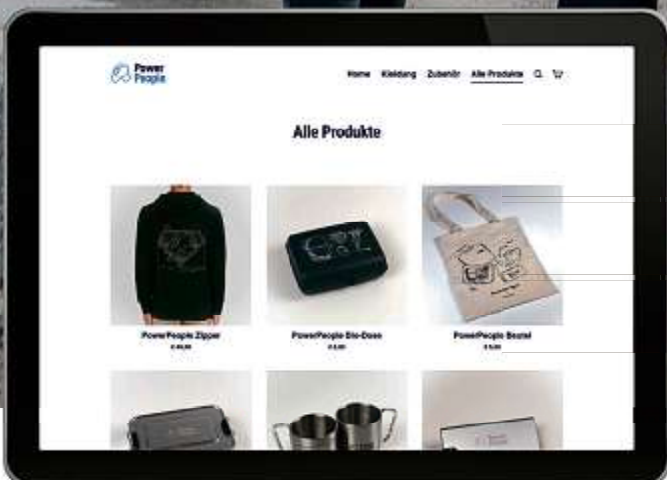
**EFFIZIENZ**  
Neue Vorschläge für den  
Gebäudesektor

**BANKGESPRÄCH**  
Sieben Tipps für die  
Kreditverhandlung

# POWER-SHOPPEN FÜR POWER PEOPLE



**JETZT  
ENTDECKEN**  
[powerpeople.digital](https://powerpeople.digital)



**COOLE T-SHIRTS, LÄSSIGE HOODIES,  
NÜTZLICHE DINGE FÜR DEN ARBEITSALLTAG  
UND VIELES MEHR...**

»Ich kritisiere, indem ich erschaffe,  
nicht, indem ich Fehler finde.«

#### DAS HANDWERK STARTET

#### SELBSTBEWUSST IN DAS NEUE JAHR



Der Jahresbeginn ist weiterhin vordergründig von vielen ernsten bis pessimistischen Nachrichten bestimmt. Es ist sicher richtig, Probleme immer wieder auf den Punkt zu bringen, um zu sensibilisieren und gemeinsam Lösungen zu finden. Aber schon Cicero sagte: »Ich kritisiere, indem ich erschaffe, nicht, indem ich Fehler finde.« Somit sind jetzt auch positive Nachrichten wichtig, die Mut machen und Fortschritt zeigen.

Das Handwerk hat dabei auch in Pandemiezeiten viele gute Beispiele aufzuzeigen, die gerade der jüngeren Generation verdeutlichen, dass es sich lohnt, in diesem Wirtschaftsbereich die berufliche Perspektive in der Region zu finden und sich selbst zu verwirklichen. So konnte die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern zum Ende vergangenen Jahres einen Zuwachs von sieben Prozent bei den neu abgeschlossenen Berufsausbildungsverhältnissen und 300 neue Ausbildungsbetriebe registrieren. Dies verdeutlichen zum einen die hohe Ausbildungsbereitschaft und die Verantwortung der Handwerksbetriebe, aber auch die Zuversicht der Jugendlichen und derer Eltern, dass das Handwerk zukunftsorientiert ist und immer gebraucht wird.

Ebenso sollten wir weiterhin selbstbewusst innovative Leistungen des Handwerks – von Smart Home, der Nutzung regenerativer Energien bis zum 3-D-Druck – immer wieder öffentlichkeitswirksam präsentieren. Mit der bundesweiten Imagekampagne des Handwerks und der Meisterkampagne des Landes MV – mit Unterstützung durch das Wirtschaftsministerium – werden die Bedeutung und die Zukunftschancen unseres Wirtschaftsbereiches Handwerk auch über die modernen Medien unterstützend veranschaulicht.

Gehen wir also zuversichtlich in das neue Jahr – ohne die Herausforderungen, Interessen und auch Probleme auszublenden.

**INES TIETBÖHL**

LANDESINNUNGSMEISTERIN DES FRISEURHANDWERKS  
IN MV UND VORSTANDSMITGLIED DER HANDWERKSKAMMER  
OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN



**S  
16**

Ein E-Bike ist eines von vielen möglichen Gehaltsextras, die der Arbeitnehmer nicht versteuern muss. Bei der Steuererklärung wird das Rad auch nicht auf die Entfernungspauschale angerechnet.

Foto: © Stock / Wikimedia



**S  
11**

Energiepreisspirale muss gestoppt werden



**S  
8**

Sternsinger besuchen Handwerkskammer



## KAMMERREPORT

- 7** Unternehmer des Jahres in MV
- 10** Impfschutz ist auch Betriebe-Schutz
- 11** Energiepreisspirale stoppen



## POLITIK

- 16** E-Bike, Handy oder Gutscheine on top
- 22** Starkes Netzwerk für Frauen im Handwerk
- 24** Neue Vorschläge für die Energieeffizienz
- 26** Bund und Länder beschließen neue Regeln
- 28** Digitalisierung - bessere Förderung fürs Handwerk



## BETRIEB

- 30** 7 Tipps für das Bankgespräch
- 32** Kurzarbeit Null heißt auch kürzerer Urlaub
- 34** Software aus der Cloud soll Datenschatz heben
- 37** Stress und Druck bewältigen lernen
- 42** Bewerbungen und Interviews per Internet



## PANORAMA

- 45** Schaufenster



## KAMMERREPORT

- 48** Rechtsberatung
- 49** Meldungen
- 50** Bekanntmachung
- 51** EU-Führerscheinrichtlinie
- 52** Wir gratulieren
- 55** Betriebsbörse
- 56** Online-Rechtsseminare der HWK
- 57** Bildungsangebote
- 58** Impressum

Egal,  
welches  
Handwerk Sie  
genau beherrschen:  
**Wir versichern es Ihnen.**

## MARITIME WIRTSCHAFT

# MV WERFTEN STELLEN INSOLVENZANTRAG

Die MV Werften-Gruppe hat beim Amtsgericht Schwerin einen Insolvenzantrag gestellt. »Das ist ein trauriger Tag für die maritime Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Der Insolvenzantrag ist eine Hiobsbotschaft für alle Beschäftigten in Wismar, Rostock und Stralsund und auch für zahlreiche Zulieferer im Land. Der Insolvenzantrag ist ein herber Rückschlag für den Schiffbauort Mecklenburg-Vorpommern. Es geht um den industriellen Kern des Landes MV und um die Zukunft von ca. 2.000 direkt beim Unternehmen Beschäftigten«, sagte der Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Reinhard Meyer.

Es muss nun ein vorläufiger Insolvenzverwalter beauftragt werden. »Die Insolvenzverwaltung ist gefordert, die Situation bei den MV-Werften zu ordnen. Das Land steht dabei mit Blick auf Fortführungslösungen und die Zukunft der Beschäftigten bereit, entsprechend zu unterstützen«, sagte Mecklenburg-Vorpommerns Wirtschaftsminister Meyer. Die Landesregierung wird ge-



meinsam mit den Standortkommunen, den Akteuren vor Ort, den Gewerkschaften, dem Bund und Experten den erforderlichen Strukturwandel einleiten und gestalten.

Die Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern in Mecklenburg-Vorpommern bieten den von der Insolvenz der MV Werften betroffenen Unternehmen Beratung und Unterstützung an. Dabei stehen die Sicherung der Liquidität und die Weiter-

führung des Geschäftsbetriebes im Fokus. Auch für betroffene Auszubildende halten die Kammern Informationen und Beratungsangebote vor.

---

Weitere Informationen und Beratungen über die Hotline der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern:  
T 0381-4549-250.

## FÖRDERPROGRAMM

### MOBILE LUFTREINIGER AN SCHULEN

Die Schulträger und Träger von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegepersonen in Mecklenburg-Vorpommern können weiterhin vom gemeinsamen Förderprogramm des Bundes und des Landes »Mobile Luftreiniger 2021« profitieren. Ursprünglich sollte die Frist zur Beantragung der Mittel zum 31. 12. 2021 auslaufen. Nach Verhandlungen des Landes mit dem Bund wurde die Frist nun um drei Monate bis zum 31. 03. 2022 verlängert.

»Somit haben noch mehr Schulträger und Träger von Kindertageseinrichtungen sowie Tagespflegepersonen die Möglichkeit, mobile Luftfilter für ihre Einrichtungen anzuschaffen«, so Bildungsministerin Simone Oldenburg.

Insgesamt umfasst das Förderprogramm für mobile Luftreiniger in Schulen und Kindertageseinrichtungen rund 6 Millionen Euro. Circa 4 Millionen Euro stammen vom Bund und ca. 2 Millionen Euro vom Land.

Förderfähig ist die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für den Einsatz in Räumen, die schlecht belüftet werden können. Die Förderung beschränkt sich auf allgemein bildende Schulen, Kindertageseinrichtungen, Horte und Kindertagespflegestellen, in denen Kinder unter 12 Jahren betreut werden.

Schulträger können bis zum 20.02.2022 beim Landesförderinstitut M-V einen entsprechenden Antrag stellen.

[lfi-mv.de](http://lfi-mv.de)

## MIETANPASSUNG

### BGH-URTEIL ZUR MIETZAHLUNGSPFLICHT

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat entschieden, dass im Fall einer Geschäftsschließung, die aufgrund einer hoheitlichen Maßnahme zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie erfolgt, grundsätzlich ein Anspruch des Mieters von gewerblich genutzten Räumen auf Anpassung der Miete wegen Störung der Geschäftsgrundlage in Betracht kommt. Wie hoch der Abschlag ist, muss allerdings im Einzelfall geprüft werden.

Eine Vertragsanpassung dahingehend, dass ohne Berücksichtigung der konkreten Umstände die Miete für den Zeitraum der Geschäftsschließung pauschal um die Hälfte herabgesetzt wird, kommt laut BGH nicht in Betracht.

[bundesgerichtshof.de](http://bundesgerichtshof.de)

## AUSZEICHNUNG

# »UNTERNEHMER DES JAHRES IN MV«

Mecklenburg-Vorpommern hat viele erfolgreiche und engagierte Unternehmerinnen und Unternehmer, die unser Land wirtschaftlich voranbringen und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Ziel des Landeswettbewerbs ist es, deren Leistungen zu würdigen und im Sinne einer Vorbildfunktion bekannt zu machen.

Der Preis der Wirtschaft »Unternehmer des Jahres in MV« wird 2022 bereits zum vierzehnten Mal landesweit ausgelobt.

Vergeben wird der Preis in den Kategorien:

- I. Unternehmerpersönlichkeit**
- II. Unternehmensentwicklung**
- III. Fachkräftesicherung und Familienfreundlichkeit**
- IV. Nachhaltigkeit**

Aus den eingereichten Bewerbungen oder Nominierungen kann die Jury außerhalb der vorstehenden Kategorien auch einen Sonderpreis vergeben.

Gesucht werden daher Unternehmen, unabhängig von ihrer Unternehmensgröße und vom Wirtschaftsbereich, die herausragende und beispielgebende Leistungen erbracht haben. Kleinere und mittelständische Unternehmen werden ausdrücklich aufgefordert, sich an diesem Landeswettbewerb zu beteiligen.

Frauen wie Männer, mit ihren Ideen, Erfolgen, beispielhaften Konzepten und erfolgreichen Unternehmensentwicklungen sollen Mut für unternehmerisches Engagement und zur Gründung der eigenen Selbstständigkeit machen. Mecklenburg-Vorpom-

mern braucht mehr innovative und erfolgreiche Unternehmen. Zu den Partnern des Landeswettbewerbs gehören die Handwerkskammern in MV.

Machen Sie mit, bewerben Sie sich oder schlagen Sie geeignete Kandidatinnen und Kandidaten vor. Anlässlich der Preisverleihung werden alle Finalisten und Preisträger gewürdigt und anschließend auf den Internetseiten [www.unternehmerpreis-mv.de](http://www.unternehmerpreis-mv.de) präsentiert.

---

Weitere Informationen unter  
[www.unternehmerpreis-mv.de](http://www.unternehmerpreis-mv.de).

## BRÜCKENFINANZIERUNG

# VORFINANZIERUNG DER ÜBERBRÜCKUNGSHILFE IV

Unternehmen, die Anfang 2022 einen Antrag auf Überbrückungshilfe IV stellen und nicht zeitnah einen Abschlag erhalten, können eine Brückenfinanzierung beim Land beantragen. »Um den Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern schneller zu dringend benötigter Liquidität zu verhelfen, will das Land bei Unternehmen, die länger auf erste Zahlungen aus der Überbrückungshilfe IV warten müssen, einen Teil der Überbrückungshilfe IV vorfinanzieren. Wir wollen Unternehmen entlasten. Für die Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist es wichtig, dass sie möglichst schnell Unterstützung bekommen«, sagte der Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Reinhard Meyer. Anträge auf Vorfinanzierung können ab dem 18. Januar gestellt werden.

### VORFINANZIERUNG ALS DARLEHEN

Die Vorfinanzierung erfolgt als Darlehen und bemisst sich an den betrieblichen Fix-


kosten in den Monaten Januar und Februar 2022. Vorfinanziert werden u.a. betriebliche Mieten und Pachten sowie Ausgaben für Elektrizität, Wasser und Heizung. Entstehen dem Unternehmen Personalkosten, werden diese mit einem Zuschlag auf die Fixkosten berücksichtigt. Die Vorfinanzierung beträgt 45 Prozent der so berechneten betrieblichen Fixkosten in den Monaten Januar und Februar 2022, maximal 200.000 Euro. »Mit der Vorfinanzierung stellt das Land sicher, dass auch dort schnell erste Mittel für laufende Verpflichtungen ankommen, wo das aus verfahrenstechnischen Gründen vonseiten des Bundes nicht möglich ist«, betonte Wirtschaftsminister Meyer weiter.

Die Vorfinanzierung erfolgt zinsfrei. Antragsberechtigt sind Antragsteller auf Überbrückungshilfe IV, die nicht zeitnah einen Abschlag erhalten. Die Rückzahlung der Vorfinanzierung erfolgt aus der regulären Auszahlung der Überbrückungshilfe IV. Für

die Finanzierung sind 3,5 Millionen Euro aus dem MV-Schutzfonds eingeplant.

Bewilligungsstelle ist die GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH, Schulstraße 1-3 in 19055 Schwerin. Die Antragsfrist endet am 28. Februar 2022.

Die Antragsunterlagen stehen auf der Homepage der GSA unter [www.gsa-schwerin.de](http://www.gsa-schwerin.de) zum Download bereit.

 Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abteilung Wirtschaftsförderung. Ansprechpartner ist Abteilungsleiter Andreas Weber: T 0381/ 4549-162, E-Mail: [weber.andreas@hwk-omv.de](mailto:weber.andreas@hwk-omv.de)

## STERNSINGER

# »GESUND WERDEN – GESUND BLEIBEN. EIN KINDERRECHT WELTWEIT«



»Gesund werden – gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit.« So lautet die Botschaft, die die Sternsinger in diesem Jahr in Begleitung von HWK-Vizepräsident (Arbeitgeber) Jens Meinert und Erzieherin Annett Müller von der Rostocker Don Bosco-Schule mit dem Segen in die Handwerkskammer und das Handwerkerbildungszentrum brachten. HWK-Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf empfing die Sternsinger in der Handwerkskammer unter Einhaltung der Corona-Maßnahmen. Im Mittelpunkt der diesjährigen Aktion steht die Gesundheitsförderung von Kindern in Afrika.

Die Sternsinger zeigen, warum gerade dort die Gesundheit vieler Kinder gefährdet ist und wie mit verschiedenen Projekten geholfen werden kann, denn Gesundheit ist ein Kinderrecht – weltweit.

## AUSBILDUNG

# AZUBIS ZEIGEN JUGENDLICHEN IHR HANDWERK IN DER PRAXIS

Geflüchtete Jugendliche aus Syrien, Afghanistan, Eritrea, Iran und der Ukraine besichtigten die Werkstätten im Handwerkerbildungszentrum in Rostock, um die unterschiedlichen Berufsprofile im Handwerk – vom Tischler bis zum Konditor – praxisnah kennenzulernen.

Die Willkommenlotsin und Ausbildungsberater der Handwerkskammer standen den Jugendlichen bei allen Fragen rund um die Ausbildung zur Seite.

[hwk-omv.de](http://hwk-omv.de)





## REIKO EHBRECHT ZUM LANDESINNUNGSMEISTER DES METALLGEWERBEVERBANDES GEWÄHLT



Reiko Ehbrecht wurde von den Obermeistern des Metallhandwerks und den Delegierten aus Mecklenburg-Vorpommern einstimmig zum Landesinnungsmeister gewählt. Damit löst er Uwe Stieblich ab, der dieses Amt seit

2006 innehatte und von der Versammlung zum Ehrenlandesinnungsmeister ernannt wurde. Der Präsident des Bundesverbandes Metall, Erwin Kostyra, lobte während der Veranstaltung Uwe Stieblichs Beharrlichkeit in der Vertretung der Interessen der Mitgliedsbetriebe in den 30 Jahren seiner Tätigkeit zunächst als Landesfachgruppenleiter und dann als Landesinnungsmeister. Dafür überreichte der Präsident des Bundesverbandes Uwe Stieblich die Goldene Ehrennadel des BVM. Zugleich gratulierte er seinem Nachfolger.

Reiko Ehbrecht ist seit 2011 Mitglied im Vorstand des Metallgewerbeverbandes MV. Zudem ist er auch als Kreishandwerksmeister

der Kreishandwerkerschaft Westmecklenburg-Süd tätig. Gemeinsam mit seinem Bruder ist er Inhaber des Metallbauunternehmens SME Stahl- und Metallbau Ehbrecht in Dömitz. Derzeit beschäftigt das Unternehmen rund 65 Mitarbeiter.

In seinem Amt als stellvertretender Landesinnungsmeister bestätigt wurde Hans-Hermann Schriever (Innung Müritz-Demmin), ebenso die Vorstandsmitglieder Fred Muschwitz (Innung Vorpommern-Greifswald) und Henryk Ott (Innung Bad Doberan-Rostock).

Den Vorstand komplettieren die neu hinzugewählten Daniel Reimer (Rügen-Stralsund-Nordvorpommern) und Jörg Zirzow (Innung Güstrow).

### AUSGLEICHSABGABE BIS ZUM 31. MÄRZ 2022

Betriebe mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen müssen der Bundesagentur für Arbeit (BA) bis spätestens 31. März 2022 ihre Beschäftigungsdaten anzeigen und bei Nichterreichen der Beschäftigungsquote die entsprechende Ausgleichsabgabe an die Integrations- und Inklusionsämter zahlen. Um die Anzeige zu erstellen und die Ausgleichsabgabe zu berechnen, kann auf die kostenfreie Software IW-Elan zurückgegriffen werden. Seit dem Anzeigegjahr 2021 ist bei Nutzung der elektronischen Anzeige mit IW-Elan keine Unterschrift und keine postalische Versendung der »Erklärung zur Vorlage bei der Agentur für Arbeit« mehr erforderlich.

[iw-elan.de](http://iw-elan.de)

### INFORMATIONSVORANSTALTUNGEN ZUM PROGRAMM ERASMUS+

Die Nationale Agentur beim BIBB bietet Online-Informationsveranstaltungen und -Antragswerkstätten für die erste Antragsrunde 2022 an. In den Informationsveranstaltungen gehen wir auf Ziele und Strukturen des Programms ein und geben spezifische Hinweise zur Antragstellung und den Möglichkeiten, die Ihnen das Programm bietet. In den Antragswerkstätten wird es einen vertieften Austausch zu bereits bestehenden Projektideen sowie Erläuterungen zu den Antragsformularen geben.

[na-bibb.de](http://na-bibb.de)



**HWK-Präsident Axel Hochschild und Bürgermeister Norbert Möller in Waren (Müritz)**



**Gemeinsam mit dem Neubrandenburger OB Silvio Witt appelliert Präsident Hochschild an alle, die Impf- und Testangebote zu nutzen**

## Impfschutz ist auch Betriebe-Schutz

**P**räsident Axel Hochschild von der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern (HWK) startete Ende 2021 mit Kommunalpolitikern wie Bürgermeister Norbert Möller aus Waren (Müritz), Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder aus der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Oberbürgermeister Silvio Witt aus Neubrandenburg, Landrat Michael Sack (Landkreis Vorpommern-Greifswald) sowie mit Ralf Hermes, Vorstand der IKK – Die Innovationskasse, einen Appell, die Impf- und Testangebote zu nutzen.

»Jeder Handwerksunternehmer trägt die Verantwortung für die eigene Gesundheit sowie den gesundheitlichen Schutz der Mitarbeiter und Kunden. Dies ist seit Beginn der Pandemie Grundsatz und Anspruch in unseren Handwerksbetrieben. Wir brauchen deshalb erweiterte Impf- und Testangebote vor allem in den ländlichen Regionen, die vom Meister bis zum Azubi genutzt werden können. Die Öffnungszeiten der Testzentren müssen sich an den Erfordernissen der Unternehmen und Mitarbeiter orientieren. Die Zentren sollten bereits in den frühen Morgenstunden geöffnet sein. Nur so können wir die Bereitstellung wichtiger Handwerkdienstleistungen und die Versorgung der Bevölkerung in allen Landesteilen sicherstellen und wirtschaftliche Einschränkungen verhindern«, so Präsident Axel Hochschild.

Es seien alle Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, die Test- und Impfangebote zu nutzen, so Präsident Hochschild und die Kommunal-

politiker. Sie tragen durch Eigenschutz zu einer sicheren Arbeitsumgebung und einem sicheren privaten Umfeld in der Coronazeit bei.

Impfschutz sei auch Betriebe-Schutz. Wenn alle solidarisch und verantwortungsbewusst handeln, könne das öffentliche Leben sowie die Versorgungssicherheit im gewerblichen und privaten Bereich sichergestellt werden.

»Die Corona-Pandemie hält uns alle in Atem. Auch wenn das deutsche Gesundheitswesen bisher sehr gut funktioniert hat, kann jede und jeder von uns dazu beitragen, dass es so bleibt. Mit Blick auf die neuen Corona-Höchststände machen wir Krankenkassen uns für eine höhere Impfquote und für Booster-Impfungen stark. Inzwischen können sich alle über 18-Jährigen sechs Monate nach der 2. Impfdosis kostenlos boostern lassen«, so Ralf Hermes, Vorstand der IKK – Die Innovationskasse.

Handwerkskammer  
Ostmecklenburg-Vorpommern

**Wir wollen,  
dass alle gesund  
bleiben. Unsere  
Betriebe auch.  
Deshalb: Impfen!**

**DAS HANDWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN

# Energiepreise gehen durch die Decke

»Die Belastbarkeitsgrenze der Betriebe ist erreicht«

*Axel Hochschild, Präsident der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern in MV*



**D**ie Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern des Landes appellieren im Interesse der landesweit rund 105.000 Betriebe mit mehr als 600.000 Beschäftigten an die Landesregierung, sich auf Bundesebene für eine Kostenbremse in der Energiepolitik starkzumachen.

Die Preise für Strom, Gas, Heizöl, aber auch Spritpreise gehen durch die Decke. Damit ist das kritische Niveau der Belastbarkeit vor allem bei den kleinen und mittleren Betrieben erreicht. Während der Staat hohe Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Steuer in Höhe von 25 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> bei Kraftstoffen, Heizöl und Gas von geschätzt 7,5 Mrd. Euro im vergangenen Jahr verzeichnen kann, müssen die Unternehmen und Kunden immer tiefer in die Tasche greifen. Zusätzlich verzeichnet der Staat stetig steigende Gewinne aus dem Emissionshandel. Diese Einnahmen sollen – so eine dringende Empfehlung der EU-Kommission aus Oktober 2021 – zur Deckelung und Kostensenkung der Energiekosten in den Mitgliedsstaaten eingesetzt werden. Polen schöpft hier den Gestaltungsspielraum aus und senkt spürbar die Energiekosten.

Die Realität für die Unternehmen zeigt gegenwärtig in Deutschland eine Entwicklung in die andere Richtung. Deshalb setzt allein in der insgesamt 78 km langen Grenzregion zum Nachbarland Polen in MV derzeit ein wahrer Tanktourismus ein. Zu Jahresbeginn sind die Kraftstoffpreise bundesweit um rund 3 Cent gestiegen – u.a. aufgrund der CO<sub>2</sub>-Abgabe. In Polen wurde hingegen die Kraftstoffsteuer bereits im Dezember vergangenen Jahres

auf den niedrigsten Wert gesenkt, den die EU zulässt. Die Mehrwertsteuer für Benzin und Diesel soll ab dem 1. Februar von 23 auf acht Prozent gesenkt werden. Gerade für die ländlichen Regionen in Mecklenburg-Vorpommern birgt diese Preisspirale an den Zapfsäulen überproportionale Belastungen. So verbraucht ein Bäckerunternehmen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit 16 Filialen ca. 1800 l Diesel im Monat, ein Bauunternehmen bis zu 10.000 l für Transporte, Baumaschinen und Logistik.

Präsident Axel Hochschild von der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern in MV sieht in dieser Entwicklung deutliche Standortnachteile, Verzerrungen in der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Betriebe und die Gefahr, dass die Betriebe in MV im Wettbewerb zu den Nachbarländern ins Hintertreffen geraten. Denn neben dem hohen Benzinpreis kommt demnächst auch der erhöhte Mindestlohn zum Tragen.

»Die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern wollen in neue digitale und nachhaltige Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen investieren. Dafür benötigen sie aber die Mittel, die ihnen aufgrund der explodierenden Abgaben fehlen«, betont Axel Hochschild, Präsident der Handwerkskammern in MV.

Die Wirtschaftskammern fordern deshalb die Senkung der Mehrwertsteuer – zumindest temporär – bei Erdgas, Erd- und Fernwärme auf sieben Prozent. Die EEG-Umlage sollte 2022 abgeschafft, die Stromsteuer gesenkt werden.  
[hwk-omv.de](http://hwk-omv.de)

ELEKTRO- UND INFORMATIONSTECHNISCHE HANDWERKE

# E|FACHSCHULUNG FÜR GEBÄUDETECHNIK VOM 16. BIS 18. AUGUST 2022



Der Landesinnungsverband der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke Mecklenburg-Vorpommern teilte mit, dass die für Januar geplante E|Fachschulung für Gebäudetechnik in diesem Jahr aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklungen auf den **16. bis 18. August** verschoben wird. Die Veranstaltung ist in der **StadtHalle Rostock**.

»Trotz der anhaltenden Pandemie haben wir zusammen mit Zuversicht auf eine E|Fachschulung für Gebäudetechnik mit 2G-Regel oder gegebenenfalls auch 2G+-Regel hingearbeitet. Aufgrund der nicht vorhersehbaren enormen Dynamik in der Entwicklung des Pandemiegeschehens mit der neuen Omikron-Variante hat das zuständige Gesundheitsamt die Genehmigung widerrufen und so müssen wir die Veranstaltung mit großem Bedauern kurzfristig absagen. Somit muss die Elektrobranche bereits im zweiten Jahr

auf ihren bundesweiten Jahresauftakt verzichten,« sagte Landesinnungsmeister Olaf von Müller.

Der Landesinnungsverband hat sich jedoch dafür entschieden, die E|Fachschulung für Gebäudetechnik nicht erneut digital durchzuführen, sondern in den Sommer zu verlegen, denn die Rückmeldungen aus dem Handwerk, dem Großhandel und der Industrie sind eindeutig: Die Branche sieht einen dringenden Bedarf für den direkten Austausch. Neue Produkte, Technologien und Geschäftsfelder sowie aktuelle Normenvorschriften erfordern ein umfangreiches Informationsangebot und kompakte, gewerkspezifische Weiterbildungsangebote. Die E|Fachschulung für Gebäudetechnik ist dafür eine Plattform und trägt maßgeblich dazu bei, dass das Elektrohandwerk in Mecklenburg-Vorpommern für Qualität steht.

[eh-mv.de/e-fachschulung](http://eh-mv.de/e-fachschulung)



## FÖRDERPROGRAMM

### »RE-START LEBENDIGE INNENSTÄDTE M-V«

Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern können sich für das Förderprogramm des Landesbauministeriums »Re-Start Lebendige Innenstadt« bis zum 28. Februar 2022 bewerben. Das Land fördert in den Innenstädten Maßnahmen für kommunale und wirtschaftliche Aktivitäten sowie städtebauliche oder bauliche Projekte, die geeignet sind, die Anziehungskraft der Zentren zu stärken und gute Rahmenbedingungen für einen größeren Zulauf zu schaffen, um coronabedingte Folgen abzumildern. Die Zuwendung kann als Gesamtprojekt mit bis zu drei Teilprojekten beantragt werden.

[lfi-mv.de](http://lfi-mv.de)

### KUNSTHANDWERKER ÖFFNEN PFINGSTEN WERKSTÄTTEN

Während des Pfingstwochenendes vom 4. bis 6. Juni 2022 öffnen in Mecklenburg-Vorpommern wieder mehrere Hundert Maler, Bildhauer und Kunsthandwerker ihre Ateliers und Werkstätten, um kulturinteressierten Gästen Einblicke in die Künstlerszene des Nordostens zu geben.

Weitere Informationen: [ostseeferien.de/kunststoffen](http://ostseeferien.de/kunststoffen),  
[vorpommern.de/kunststoffen-in-vorpommern](http://vorpommern.de/kunststoffen-in-vorpommern),  
[mecklenburgische-seenplatte.de/kunststoffen](http://mecklenburgische-seenplatte.de/kunststoffen),  
[mecklenburg-schwerin.de/kunst-offen](http://mecklenburg-schwerin.de/kunst-offen)

## ARBEITSMARKT

# PANDEMIE TRÜBT DAS WIRTSCHAFTSGESCHEHEN

Die Arbeitslosigkeit in MV ist im Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr gesunken.

57.100 Menschen waren arbeitslos gemeldet; 8.000 weniger als im Dezember 2020. Die Landesarbeitslosenquote beträgt nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 7,0 Prozent.

»Die Corona-Pandemie trübt weiterhin das Wirtschaftsgeschehen. Das wirkt sich auch auf den Arbeitsmarkt aus, aktuell aber nicht mehr so stark wie im Vorjahr. Es bleibt wichtig, Unternehmen, Solo-Selbstständige und Mitarbeitende zu unterstützen, um die Folgen der Pandemie so gut wie möglich abzumildern. Dafür haben Bund und Land gemeinsam Programme auf den Weg gebracht, die wir auch in diesem Jahr weiterführen wollen«, sagte der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Jochen Schulte.



Im Dezember 2021 haben 869 Betriebe für 10.572 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Kurzarbeit angezeigt. Im November waren es 138 Betriebe für 1.623 Beschäftigte.

Als Folge der wirtschaftlichen Einschränkungen der Corona-Pandemie hat der Bund beschlossen, die erhöhten Sätze des Kurzarbeitergeldes bis Ende März 2022 beizubehalten.

## RÜCKZAHLUNGSANSPRÜCHE CORONA-GUTSCHEINE KÖNNEN AUSGEZAHLT WERDEN

Wer vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie Veranstaltungstickets gekauft hatte, erhielt für die ausgefallenen Events häufig lediglich einen Gutschein statt der gewünschten Rückerstattung. Viele Verbraucher ärgerten sich über die gesetzliche Neuregelung, die dazu gedacht war, die von der Krise belasteten Unternehmen über Wasser zu halten. Durch die Zwangsgutscheine mussten Verbraucher den Unternehmen einen zinslosen Kredit gewähren, auch wenn sie vielleicht selbst in finanziellen Schwierigkeiten waren. Wenn Sie die Veranstaltungsgutscheine bis zum 31. Dezember 2021 noch nicht eingelöst haben, können Sie sich den Betrag jetzt auszahlen lassen.

Wurde ein Gutschein bis Ende 2021 nicht eingelöst, können Kunden seit dem 1. Januar 2022 die Auszahlung des Betrages verlangen. Sollten Sie das nicht wollen, kann der Gutschein auch weiterhin zur Zahlung von Tickets eingesetzt werden. Grundsätzlich gilt: Die Rückzahlungsansprüche aus abgesagten Veranstaltungen verjähren innerhalb von 3 Jahren. Bei Veranstaltungen, die in 2020 wegen des Coronavirus abgesagt wurden, können Ansprüche also bis zum 31. Dezember 2023 geltend gemacht werden. Bei Veranstaltungen, die in 2021 abgesagt werden, läuft die Verjährungsfrist noch bis zum 31. Dezember 2024.

[verbraucherzentrale-mv.eu](http://verbraucherzentrale-mv.eu)

## DACHDECKER VERBANDSTAG WIRD VERSCHOBEN

Aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklung und der damit einhergehenden Maßnahmen von Bund und Land hat der Landesinnungsverband des Dachdeckerhandwerks M-V entschieden, den 16. Landesverbandstag in den Spätsommer bzw. Herbst dieses Jahres zu verlegen. Damit muss der ursprüngliche Termin 18./19. März 2022 abgesagt werden. Die Geschäftsstelle des Landesinnungsverbandes wird den neuen Veranstaltungstermin rechtzeitig bekannt geben.

[dachdecker-mv.de](http://dachdecker-mv.de)

## SCHORNSTEINFEGER-INNUNG

# JÖRG KIBELLUS ALS OBERMEISTER DER LANDESINNUNG WIEDERGEWÄHLT

Während der ordentlichen Mitgliederversammlung der Schornsteinfeger-Innung Mecklenburg-Vorpommern in Linstow standen in diesem Jahr auch die Neuwahlen des Vorstandes und aller Ausschüsse auf der Tagesordnung.

Dabei wurde Jörg Kibellus in seinem Amt als Obermeister der Landesinnung bestätigt. Die Innungsmitglieder wählten folgende weitere Kollegen für die nächsten 5 Jahre in den Vorstand: Knut Lemke (Kassenwart), Michael Schmidt (Landesberufsbildungswart), Enrico Medved (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) und Steffen Bobsien (Technischer Landesinnungswart).

[schornsteinfeger-mv.de](http://schornsteinfeger-mv.de)



## ONLINE-VERANSTALTUNG DER ABST

Die Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST) bietet am **1. Februar 2022, Beginn 10:00 Uhr**, eine kostenfreie Online-Veranstaltung mit dem Partner KOINNO (Kompetenzzentrum innovative Beschaffung) zum Thema »Bewertungskriterien und Bewertungsmatrizen« an.

Die Wertung von Angeboten in Vergabeverfahren ist oft eine Herausforderung. Allzu häufig wird auf den Preis als einziges Zuschlagskriterium zurückgegriffen. In der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern für die 8. Legislaturperiode 2021–2026 heißt es u.a.: »... Bei der Bewertung der Angebote durch die Vergabestellen soll sichergestellt werden, dass das wirtschaftlichste und nicht das billigste Angebot Priorität hat.«

Sind monetäre und nichtmonetäre Zuschlagskriterien zu bewerten, um das wirtschaftlichste Angebot zu ermitteln, finden sehr häufig Bewertungsmatrizen Anwendung. Der Umgang damit ist allerdings nicht immer ein-

fach und beinhaltet einige Fehlerquellen. Zudem kann es vorkommen, dass die vergaberechtlichen Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung verletzt werden.

Weitere Informationen und Anmeldungen unter: [www.abst-mv.de/bewertungskriterien-und-bewertungsmatrizen](http://www.abst-mv.de/bewertungskriterien-und-bewertungsmatrizen)

## BÜNDNIS FÜR SCHNELLEREN SCHIENENAUSBAU

Die Deutsche Bahn (DB) und die Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein treiben mit einem gemeinsamen Bündnis den Schienenausbau im Norden Deutschlands massiv voran. Mit der »Zukunft Schiene Nord« sollen Neu- und Ausbauprojekte gefördert und beschleunigt, die vorhandene Infrastruktur robuster sowie der Fern-, Nah- und Güterverkehr gestärkt werden – über Bundesländergrenzen hinweg. Die Bündnispartner wollen somit das Angebot auf

der Schiene ausbauen und die Attraktivität der Eisenbahn steigern. Das übergeordnete Ziel: mehr Fahrgäste und Güterverkehrskund:innen für das umweltfreundliche Verkehrsmittel Schiene zu gewinnen und damit das Klima zu schützen. Insgesamt sollen bis 2030 mehr als 30 Milliarden Euro in die Schieneninfrastruktur des Nordens fließen. Vertretende der Partner:innen unterzeichneten zur Gründung des Bündnisses ein Memorandum of Understanding (MoU). Dazu Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern: »Eine gute Verkehrsinfrastruktur ist eine entscheidende Voraussetzung für die weitere Entwicklung der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Das betrifft transnationale Warentransporte, die kleinräumige Verteilung von Gütern, Reiseverbindungen für die Gäste unseres Landes und selbstverständlich auch die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger. Besonders wichtig ist, dass Planung und Koordination künftig enger miteinander verzahnt werden, um notwendige bauliche Maßnahmen schneller umzusetzen.«

# HORNBAACH



Es gibt immer was zu tun.

Du sorgst für Veränderung.

Wir sind dabei Dein Partner.

Volle Regale. Große Mengen sofort zum Mitnehmen. Marken zum Dauertiefpreis.

Mehr Service für Handwerk und Gewerbe:



**ProfiTeam:**  
Persönliche Ansprechpartner



Vorbestell-Service



Kauf auf Rechnung  
mit der ProfiCard.



ProfiPreise durch ProfiPacks.



Direkte Anlaufstelle  
und schnelle ProfiKasse.



**Boels Mietcenter:**  
10 % Nachlass auf Mietgebühren  
mit der ProfiCard

Mehr Infos unter [hornbach-profi.de](http://hornbach-profi.de)

**PROFI  
SERVICE**

# E-Bike, Handy oder Gutschein on top



Foto: © iStock / Makkada

BEI DER SUCHE NACH QUALIFIZIERTEM PERSONAL UND UM IHRE BELEGSCHAFT ZU BINDEN, KÖNNEN ARBEITGEBER MIT EXTRAS ZUM GEHALT PUNKTEN. DIE SPIELREGELN BEIM SACHBEZUG HABEN SICH ZUM JAHRESWECHSEL GEÄNDERT.

Ein E-Bike ist eines von vielen möglichen Gehaltsextras, die der Arbeitnehmer nicht versteuern muss. Bei der Steuererklärung wird das Rad auch nicht auf die Entfernungspauschale angerechnet.



Text: *Kirsten Freund*...

In den letzten Monaten hat sich der Personalmangel im Handwerk wieder zugespitzt. Wie in Zeiten vor der Corona-Pandemie ist in manchen Branchen der Bewerbermarkt leer gefegt. »Damit bremste der Fachkräftemangel den Beschäftigungsaufbau im Handwerk«, heißt es im aktuellen Konjunkturbericht des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH). Etwa 40 Prozent aller Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Handwerk haben demnach Probleme bei der Besetzung offener Stellen.

Die Betriebe müssen also alles dafür tun, um sich im Ort, in der Region und je nach Branche auch überregional einen Ruf als attraktiver Arbeitgeber aufzubauen. Nicht nur, um neue Mitarbeiter und Auszubildende zu finden, sondern auch um ihre gut eingearbeitete Belegschaft nicht an die Industrie oder andere Wirtschaftsbereiche zu verlieren. Immer wichtiger dabei werden flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten, Weiterbildungsmöglichkeiten und eine moderne Arbeitsorganisation. Aber auch das Finanzielle spielt eine wichtige Rolle.

Befragt nach der Bewältigung des Fachkräftemangels im eigenen Betrieb sagten in einer aktuellen Umfrage der Handwerkskammer für München und Oberbayern mehr als die Hälfte aller Betriebe, dass sie auf die eigene Ausbildung setzen, um die Herausforderung des Fachkräftemangels zu bestehen. Am zweithäufigsten wurden mit 45 Prozent „finanzielle Anreize“ genannt. Das muss aber nicht unbedingt eine Gehaltserhöhung sein. Viele Firmen

setzen im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf steuerfreie Extras, die dem Arbeitnehmer höhere Nettozahlungen einbringen, ohne dass dann beim Arbeitgeber höhere Lohnnebenkosten anfallen. Auch wenn Geld und Geschenke längst nicht mehr so wie früher die Hauptrolle für die Bindung an ein Unternehmen spielen, spricht es sich doch rum, ob der Arbeitgeber ein E-Bike spendiert, ob er sich am Monatsticket für Bus und Bahn beteiligt, Gesundheitskurse anbietet oder bei notwendigen Überstunden Pizza für das Team bestellt.

Durch die Anhebung des Grundfreibetrags haben viele Arbeitnehmer 2022 insgesamt zwar wieder etwas mehr Netto vom Brutto. Allgemein fällt die Entlastung zudem deutlich geringer aus als in den Vorjahren, hat die Datev eG errechnet. Grund hierfür seien die stabilen Werte der Krankenkassen- und der Kinderfreibeträge. Für kinderlose Verheiratete sorgt die Anhebung des Kinderlosenzuschlags zur Pflegeversicherung in den unteren Einkommensklassen bis zu einem Monatsgehalt von 2.000 Euro sogar dazu, dass die Abzüge – wenn auch sehr in geringem Maß – steigen.

Für mehr Netto vom Brutto können Arbeitgeber sorgen. Der Fiskus zeigt sich großzügig, wenn Unternehmer ihre Mitarbeiter unterstützen wollen. So ist zum Beispiel zum Jahreswechsel der steuerfreie Sachbezug erstmals seit Jahren gestiegen: von 44 Euro auf 50 Euro monatlich. Und auch ein steuerfreier Corona-Bonus von bis zu 1.500 Euro ist noch bis Ende März möglich. Es gibt eine Vielzahl an Möglichkeiten für steuerfreie Extras, darunter auch einige, die nicht ganz alltäglich sind wie beispielsweise die sogenannte »Erholungsbeihilfe«, ein Zuschuss für den Urlaub.

Bei all solchen Maßnahmen muss der Arbeitgeber die strengen steuerlichen und arbeitsrechtlichen Regeln beachten, denn steuerfreie Zuwendungen zählen grundsätzlich zum Arbeitslohn. Sie sind nur aufgrund einer speziellen Vorschrift steuerbefreit. Geregelt ist dies überwiegend in Paragraph 3 des Einkommensteuergesetzes (EStG). Um Ärger mit dem Finanzamt zu vermeiden, sollten Arbeitgeber die geplanten Maßnahmen immer schriftlich dokumentieren und im Idealfall vorher mit ihrem Steuerberater durchsprechen, auch um die Arbeitsverträge entsprechend anzupassen.

»Die Betriebe müssen also alles dafür tun, um sich im Ort, in der Region und je nach Branche auch überregional einen Ruf als attraktiver Arbeitgeber aufzubauen.«

# BEISPIELE

## Arbeitskleidung

Die Kosten für typische Arbeitskleidung, zum Beispiel Schutzkleidung im Handwerk, können Arbeitgeber sowohl komplett als auch zum Teil steuerfrei erstatten. Das Finanzamt verlangt allerdings, dass die Berufs- oder Arbeitskleidung im Arbeitsvertrag oder Tarifvertrag geregelt ist, dass es gesetzlich vorgeschriebene Schutzkleidung ist und/oder es sich um berufstypische Kleidung handelt, wie es beispielsweise bei Schornsteinfegern, Köchen, Konditoren, Fleischern oder Ärzten der Fall ist. Die Regeln sind recht streng. Strittig ist seit Jahren die Frage, ob der schwarze Anzug von Bestattern auch als typische Arbeitskleidung gilt. Die Finanzgerichte lehnen das bislang ab, weil die Anzüge auch privat getragen werden könnten. Beim Bundesfinanzhof ist dazu ein Verfahren anhängig.

## Betriebliche Altersvorsorge

Bei der Betrieblichen Altersvorsorge gab es zum Jahreswechsel eine entscheidende Änderung. Arbeitnehmer, die über eine betriebliche Altersvorsorge (bAV) mit einer Entgeltumwandlung verfügen, haben jetzt ein gesetzliches Anrecht auf einen Zuschuss vom Arbeitgeber – unabhängig davon, wann er den Vertrag abgeschlossen hat. Bislang galt der verpflichtende Arbeitgeberzuschuss nur für Neuverträge, seit 1. Januar 2022 müssen auch Bestandsverträge unterstützt werden. Arbeitgeber müssen nun einen Zuschuss von 15 Prozent zu jeder bAV zuzahlen, wenn diese in Form einer Entgeltumwandlung über eine Direktversicherung, eine Pensionskasse oder einen Pensionsfonds erfolgt. Die Handwerkskammern stehen ihren Mitgliedern bei Fragen zu diesem Thema zur Seite.

## Betriebsfeiern

Bei Betriebsfeiern darf der Arbeitgeber pro Mitarbeiter und Feier 110 Euro springen lassen. In dem Freibetrag können auch Kosten für eine Übernachtung enthalten sein. Wichtig ist, dass die Feier allen Mitarbeitern offensteht. Möglich sind zwei Betriebsveranstaltungen im Jahr, also beispielsweise eine Weihnachtsfeier und ein Sommerfest. Es muss nur das in den 110-Euro-Freibetrag eingerechnet werden, was die Teilnehmer konsumieren können. Also Essen, Getränke und zum Beispiel Auftritte eines Musikers. Die Raummiete oder eventuell das Gehalt eines Eventplaners müssen nicht eingerechnet werden. Wenn auch Ehepartner oder Kinder zu der Feier eingeladen sind, dann werden die Kosten, die durch ihre Angehörigen entstehen, dem jeweiligen Mitarbeiter zugerechnet.

## Corona-Bonus bis Ende März

Alle Arbeitgeber können noch bis einschließlich 31. März 2022 ihren Mitarbeitern eine steuerfreie Corona-Prämie zahlen. Jeder Beschäftigte in Deutschland kann unabhängig von der Branche bis zu 1.500 Euro Bonus steuerfrei erhalten, auch derjenige, der schon eine Sonderzahlung erhalten hat. Das heißt zwar nicht, dass man den Mitarbeitern 2022 erneut eine Corona-Prämie von bis zu 1.500 Euro spendieren kann, wenn dies bereits 2020 oder 2021 geschehen ist. Aber: Wer seinen Beschäftigten 2020 und 2021 jeweils vielleicht 200 Euro zusätzlich zum Lohn spendiert hat und jetzt noch etwas »nach-

schießen« möchte, hat noch Zeit bis Ende März. Die Zahlung von mehreren Teilraten bis zu insgesamt 1.500 Euro soll auf diesem Weg möglich sein. Hierbei gilt das Zuflussprinzip, das heißt, die Zahlung muss bis 31. März 2022 auf dem Konto des Arbeitnehmers sein, damit die Steuerbefreiung wirksam ist. Geregelt ist das in Paragraph 3 Nr. 11 Einkommensteuergesetz (EStG).

## Dienstwagen

Chefs können ihren Mitarbeitern einen Dienstwagen zur Verfügung stellen. Dafür fallen selbstverständlich Steuern an (»geldwerter Vorteil«). Weil das Thema sehr komplex ist, hier nur ganz kurz ein erster Hinweis: Zwei Methoden gibt es, eine pauschale Versteuerung nach der 1-Prozent-Methode (beziehungsweise 0,5 oder 0,25 Prozent für E-Fahrzeuge) oder nach tatsächlicher Nutzung per Fahrtenbuch. Wie genau das funktioniert, welche Gestaltungsmöglichkeiten und welche Fallen darin stecken, beschreiben wir in einer der kommenden Ausgaben ausführlich.

## Erholungsbeihilfe

Ein steuerfreies Taschengeld für den Urlaub können Arbeitgeber jedes Jahr über die sogenannte Erholungsbeihilfe spendieren. Bis zu 156 Euro im Jahr kann ein Arbeitgeber einem Mitarbeiter (freiwillig) als Erholungsbeihilfe zahlen. Zusätzlich kommen 104 Euro für den Ehepartner oder Lebenspartner hinzu, außerdem 52 Euro pro Kind. Für einen verheirateten Mitarbeiter mit zwei Kindern sind das 364 Euro im Jahr – steuerfrei! Der Arbeitgeber zahlt pauschal 25 Prozent Steuern. Für die Erholungsbeihilfe entfallen sämtliche Sozialabgaben.



## Fahrräder / E-Bikes

Immer mehr Firmen stellen ihren Mitarbeitern für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte – aber auch für private Fahrten – ein Fahrrad oder ein E-Bike zusätzlich zum Gehalt zur Verfügung. Der geldwerte Vorteil für die private Nutzung muss bis 2030 nicht versteuert werden. Bei der Steuererklärung erfolgt auch keine Anrechnung auf die Entfernungspauschale – im Gegensatz zum steuerfreien Jobticket. Die Steuerbefreiung gilt allerdings nicht bei dem per Gehaltsumwandlung finanzierten E-Bike-Leasing. Ausgenommen sind auch Elektrofahräder, die verkehrsrechtlich als Kraftfahrzeug eingeordnet werden (schneller als 25 km/h). Für die Bewertung des geldwerten Vorteils müssen hier die Regelungen der Dienstwagenbesteuerung angewendet werden.

## Fortbildungskosten

Die Kosten für eine Fort- und Weiterbildung können dann steuerfrei übernommen werden, wenn die Maßnahme ganz eindeutig im Interesse des Arbeitgebers liegt. Ein Spanischkurs als Belohnung ist da nicht drin. Es sei denn, der Mitarbeiter hat für die Firma einen längeren Montageaufenthalt auf Mallorca in Aussicht. Der Arbeitgeber muss Rechnungsempfänger sein oder die Kostenübernahme vor der Fortbildung schriftlich zusichern.

## Führerschein

Ein Führerschein ist in den allermeisten Fällen Privatsache. Deshalb können die Kosten dafür auch nicht steuerfrei ersetzt werden. Benötigt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter in einem Handwerksbetrieb allerdings einen Führerschein der Klasse C1/C1E für Fahrzeuge von 3,5 bis 7,5 Tonnen, dann können Arbeitgeber die Rechnung für die Fahrerlaubnis steuerfrei erstatten. Das geht aber nur für die Kosten oder Mehrkosten für die Klasse C.

## Gesundheit: 600 Euro für die Fitness

Die tägliche Arbeit auf der Baustelle, in der Werkstatt oder am Computer belastet jeden Körper. Stress, Termindruck oder einseitige Arbeitshaltungen beanspruchen. Arbeitgeber können ihren Mitarbeitern durch Gesundheitsförderung und Prävention etwas Gutes tun. Betriebliche Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und zur Vermeidung berufspezifischer Erkrankungen, von Rückenschule bis Ernährungsberatung, sind steuerlich befreit – und zwar bis zur Höhe von 600 Euro jährlich. Es muss sich allerdings um bestimmte und zertifizierte Maßnahmen handeln. Dazu zählen Kurse zur Entspannung und Stressbewältigung, Rückenurse, Ernährungsberatung oder Raucherentwöhnung und Fortbildungen im Bereich Gesundheit und Arbeitsgestaltung.

Betriebe mit Interesse an betrieblicher Gesundheitsförderung können sich an eine Krankenkasse wenden – idealerweise an eine Krankenkasse, bei der ein Teil der Belegschaft versichert ist. Die Krankenkassen haben auf ihren Internetseiten auch Listen oder Links zu zertifizierten Angeboten oder bieten selbst ein betriebliches Gesundheitsmanagement an.

Der Arbeitgeber kann seinen Mitarbeitern alternativ auch einen Fitnessraum im Betrieb einrichten (steuer- und beitragsfrei) oder unter strengen Voraussetzungen die Mitgliedschaft im Fitnessstudio ermöglichen. Letzteres ist allerdings deutlich komplizierter und wird von Steuerexperten selten empfohlen.

## Jobtickets

Zuschüsse des Arbeitgebers für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zwischen Wohnung und Arbeit (»erste Tätigkeitsstätte«) sind steuerfrei. Das verbilligte oder kostenlose Jobticket, also die Monats- oder Jahresfahrkarte, muss zudem bei der 50-Euro-Sachbezugsfreigrenze nicht berücksichtigt werden. Zuschüsse für das Pendeln mit Bus und Bahn sind aber nur dann steuerfrei, wenn sie zusätzlich zum Arbeitslohn gewährt werden. Bei einer Entgeltumwandlung greift die Steuerbefreiung nicht. Nicht steuerfrei sind Arbeitgeberbegünstigungen von Taxifahrten oder Flügen. Unternimmt der Arbeitnehmer aber private Fahrten mit dem Jobticket, bleibt dieses trotzdem steuerfrei. Die Regelung gilt auch für Minijobber. Mit dem Jobticket können Arbeitgeber also ihren 450-Euro-Kräften einen

Zuschuss – ein steuerfreies Gehaltsextra – gewähren, der den Minijob nicht »gefährdet«. Achtung: Der Wert des steuerfreien Jobtickets mindert die Entfernungspauschale.

## Jubiläen, Hochzeiten oder Nachwuchs

Zur Hochzeit, zum Geburtstag, zum Firmenjubiläum oder der Geburt eines Kindes (also zu einem besonderen persönlichen Anlass) kann der Arbeitgeber ein großzügiges Geschenk machen. Die Vorgabe des Finanzamts ist, dass kein Bargeld geschenkt wird und dass die 60-Euro-Grenze nicht überschritten wird, weil sonst die gesamte Leistung steuerpflichtig wird. Versandkosten zählen mit zum Wert des steuerlichen Vorteils. Soll das Geschenk einmal größer ausfallen, dann gibt es die Möglichkeit, dass der Chef die pauschale Lohnsteuer für den Mitarbeiter übernimmt. Das kann man mit dem Steuerberater klären. Wenn ein Mitarbeiter kurz nach der Hochzeit ein Kind bekommt, darf man ihm zweimal im Jahr ein solches Geschenk machen. »Da es sich um völlig getrennte Ereignisse handelt, entsteht hier kein geldwerter Vorteil für den Mitarbeiter und dieser kann die Freude an den Geschenken voll auskosten«, sagt Personalexpertin Birgit Ennemoser, Autorin des Datev-Ratgebers »Gehaltsextras«. Weihnachten oder Ostern gelten übrigens nicht als persönlicher Anlass, da diese Feiertage für alle gelten.

## Kennzeichenwerbung

Manche Arbeitgeber bieten ihren Mitarbeitern an, einen Werbeaufkleber vom Betrieb auf ihr Privatfahrzeug zu machen, und zahlen dafür bis zu 21 Euro im Monat beziehungsweise 255,99 Euro im Jahr. Das ist der Maximalbetrag, den das Einkommensteuerrecht erlaubt. Dabei muss man sich aber an strenge Vorgaben halten, sonst unterliegt die Zahlung der Lohnsteuer. So hat auch das Finanzgericht Münster entschieden (Az. 1 K 3320/18 L). Etliche Firmen zahlten ihren Mitarbeitern in der Vergangenheit den Maximalbetrag allein dafür, dass sie mit der Kennzeichenhalterung Werbung machten. Das reicht dem Fiskus nicht aus. Wer eine solche Regelung mit seinen Mitarbeitern plant, sollte sich vorab an seinen Steuerberater wenden, denn die Anforderungen sind streng.

## Kindergartenzuschuss

Der Unternehmer hat freie Hand, wenn er seinem Team einen Arbeitgeberzuschuss für die Betreuung der nicht schulpflichtigen Kinder gewähren will. Er kann so viel erstatten, wie er möchte – Sozialabgaben und Steuern fallen auf die Leistung prinzipiell nicht an. Wichtig ist hier, dass der Nachwuchs nicht zu Hause betreut wird, sondern in einer Kita, im Hort oder bei der Tagesmutter. Dem Arbeitgeber muss jedes Jahr die Originalrechnung vorgelegt werden. Dieser muss die Rechnung zum Lohnkonto nehmen. So soll verhindert werden, dass die Kosten im Rahmen der Einkommensteuererklärung doppelt geltend gemacht werden.



Foto: © iStock / Hirsowich



Foto: © iStock / Brian Jackson

## Ladestation für Elektroautos

Das Aufladen von Elektrofahrzeugen im Betrieb des Arbeitgebers ist lohnsteuerfrei. Das gilt auch, wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer eine betriebliche Ladevorrichtung etwa an dessen Wohnort zur Nutzung überlässt.

## Mahlzeiten

Spendiert der Arbeitgeber seinen Mitarbeitern Mahlzeiten oder stellt er zum Beispiel in einer Kantine ein Essen verbilligt zur Verfügung, zählt das zum Arbeitsentgelt. Bei der Lohnabrechnung werden solche Mahlzeiten aber mit Sachbezugswerten berücksichtigt. Die Werte werden jedes Jahr an die Verbraucherpreise angepasst. Der Wert für ein Mittag- oder Abendessen liegt 2022 bei 3,57 Euro (oder jeweils 107 Euro im Monat). Für ein Frühstück liegt der Wert bei 1,87 Euro (monatlich 56 Euro). Insgesamt beträgt der Monatswert für Verpflegung 270 Euro.

## Mahlzeiten bei Arbeitseinsätzen

Um ein großes Bauvorhaben zu planen, müssen die Mitarbeiter länger arbeiten; bei einer ganztägigen Schulung ist keine Zeit für eine große Mittagspause. Zu solchen Anlässen darf der Arbeitgeber seinem Team ein Essen spendieren und zum Beispiel Pizza für alle bestellen. Die Kosten pro Mitarbeiter dürfen 60 Euro nicht übersteigen, dann sind die Mahlzeiten steuer- und sozialversicherungsfrei.

## Miete

Der Sachbezugswert für Miete beziehungsweise Unterkunft beträgt in diesem Jahr 241 Euro im Monat.

## Notfälle

Bei einer schweren Krankheit, einem Unfall, einem Brand oder einer Kur, darf der Arbeitgeber seinem Mitarbeiter mit 600 Euro steuerfrei zur Seite stehen. Gibt es im Betrieb mehr als fünf Mitarbeiter gibt es ein paar formale Anforderungen an die Notstandsbeihilfe, die der Steuerberater kennt.



## Obst und Getränke

Der Arbeitgeber kann seinen Mitarbeitern kostenfrei Wasser, Kaffee und Kekse zum Verzehr im Betrieb zur Verfügung stellen. Das ist in unbegrenzter Höhe steuerfrei. Selbst ein Korb voller trockener Brötchen, Croissants oder Laugengebäck sollte das Finanzamt durchgehen lassen. Obstkörbe zum Beispiel, die der Chef zum Verzehr am Arbeitsplatz bereitstellt, gelten als Aufwendungen für »Leistungen zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustands und der betrieblichen Gesundheitsförderung« und sind pro Kalenderjahr bis zu 600 Euro je Arbeitnehmer steuer- und sozialabgabenfrei (Paragraf 3 Nummer 34 EStG.). Belegte Brötchen hingegen wertet der Fiskus als Sachbezug.

## Restaurant-Schecks

Die Chefin beziehungsweise der Chef kann den Mittagstisch in einer Gaststätte oder sogar im Supermarkt mitfinanzieren. Restaurant-Schecks bis zur Höhe von 6,67 Euro bleiben für den Mitarbeiter abgabenfrei, wenn der Arbeitgeber 3,10 Euro pauschal mit 25 Prozent



steuert oder der Mitarbeiter diesen Betrag selbst zahlt. Wichtig ist, dass der Scheck nur für Essen oder für Lebensmittel eingesetzt wird, die sofort in der Pause verzehrt werden können. Der Fiskus setzt bei solchen Bons voraus, dass pro Tag nur ein Gutschein eingesetzt wird. Wenn im Monat maximal 15 Essen mitbezahlt werden, erspart sich der Unternehmer das Einlösen der Marken überwachen zu müssen. Ein Restaurantbesuch am Wochenende ist ausgeschlossen.

## Sachbezug: höhere Freigrenze, strengere Spielregeln

Die steuerfreie Sachbezugsgrenze ist zum Jahreswechsel von 44 Euro monatlich auf 50 Euro gestiegen. Alle Beschäftigten, auch Auszubildende oder Minijobber, können diesen Betrag steuerfrei on top bekommen. Allerdings haben sich gleichzeitig zum neuen Jahr die Voraussetzungen für die Steuerfreiheit von Gutschein- oder Prepaidkarten deutlich verschärft. Als Sachbezug gelten Gutscheine und Geldkarten, mit denen sich nur Waren oder Dienstleistungen kaufen lassen. Außerdem müssen sie bestimmte Kriterien des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes (ZAG) erfüllen, damit sie nicht als Barlohn gelten. Je mehr ein Gutschein jetzt dem Zahlungsmittel Geld ähnelt, desto wahrscheinlicher ist er steuer- und sozialversicherungspflichtig. »Gutscheine und Geldkarten bleiben nur noch dann lohnsteuerfrei, wenn sie in bestimmten Geschäften, Ladenketten, Shoppingcentern oder bei Akzeptanzstellen mit einer festgelegten Produktpalette eingesetzt werden können«, erklärt der Bund der Steuerzahler. Auch infrage kommen Gutscheine für Bücher, Zeitungen und Hörbücher.

Gutscheine und Geldkarten, die überall einsetzbar sind, sogenannte Open-Loop-Karten oder Karten, die ohne Einschränkung bei einem Onlinehändler eingelöst werden können, gelten jetzt nicht mehr als steuerfreies Lohnextra.

Immerhin: »Die von Arbeitgebern getragenen Gebühren fürs Bereitstellen (wie Set-up-Gebühr) und Aufladen von Gutscheinen und Geldkarten sind jetzt kein geldwerter Vorteil mehr«, berichtet Steuerberaterin Claudia Lobmeier von der Kanzlei Ecovis.

Der Vorteil für Mitarbeiter bei Gutscheinen ist, dass sie den erhaltenen Betrag nicht im gleichen Monat ausgeben müssen. Sie können das Geld also für eine größere Anschaffung sammeln. Wichtig ist wie bei den meisten steuerfreien Extras, dass der Sachbezug zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Lohn gewährt wird. Der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin darf den Gutschein also nicht im Gegenzug zu einem

Gehaltsverzicht oder als Gehaltsumwandlung erhalten. Außerdem werden alle Sachbezüge in einem Monat zusammengerechnet und nicht ausgeschöpfte Beträge dürfen nicht auf andere Monate übertragen werden.

### Smartphones, Laptops oder Tablets

Mitarbeiter können das betriebliche iPad, den Laptop oder den Computer und Drucker sowie das Smartphone zu Hause nutzen. Alles bleibt steuer- und sozialabgabenfrei, selbst wenn der Meist Geselle oder Azubi die Technik nur privat gebraucht. Die Geräte müssen allerdings entweder im Eigentum des Betriebes bleiben oder vom Betrieb beispielsweise geleast sein. Der Mitarbeiter darf sie jedenfalls nicht geschenkt bekommen. Das wäre wieder lohnsteuerpflichtig, pauschal mit 25 Prozent.



Foto: © iStock / Scanraff

### Umzugskosten

Viele Arbeitgeber beteiligen sich an den Umzugskosten, wenn der neue Mitarbeiter den Wohnort wechseln muss. Der Arbeitgeber hat mehrere Möglichkeiten, den Bewerber zu unterstützen. Er kann zum Beispiel die Umzugskosten steuerfrei übernehmen, maximal aber bis zur Höhe der Umzugskostenpauschale. Die liegt seit April 2021 bei 870 Euro und ab April 2022 bei 886 Euro. Der Arbeitgeber kann auch doppelte Mietzahlungen für einen gewissen Zeitraum steuerfrei erstatten oder eine Zwischenunterkunft finanzieren.

### Werkzeuggeld

Das sogenannte Werkzeuggeld, das der Arbeitgeber seinen Mitarbeitern zahlt, um die Abnutzung ihrer eigenen Werkzeuge zu entschädigen, ist steuerfrei. Betroffen sind Handwerkzeuge, die zur leichteren Handhabung, Be- und Verarbeitung eines Gegenstandes dienen. Dem Arbeitnehmer können für die gestellten Werkzeuge pauschal bis zu einem Betrag von 410 Euro im Jahr lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei ohne Einzelnachweis erstattet werden.

### BUCHTIPP

Birgit Ennemoser  
**Ratgeber Gehaltsextras. Möglichkeiten der Entgeltoptimierung auch in Zeiten von Kurzarbeit und Entgeltreduzierungen.**

7. Auflage, Stand März 2021  
Datev-Verlag, ISBN 978-3-96276-038-0



### TIPPS

#### EHEPARTNER

Auch angestellte Ehepartner oder Kinder über 15 dürfen steuerfreie Gehaltsextras, beispielsweise den steuerfreien Sachbezug von 50 Euro oder ein Smartphone, erhalten. Wichtig ist wie immer bei Ehegattenarbeitsverträgen der Fremdvergleich. »Kein Chef und keine Chefin würde einem 450-Euro-Jobber ein Fahrzeug zur 100-prozentigen privaten Nutzung überlassen. Daher wird das Finanzamt sich querstellen, wenn ein Ehepaar das privat genutzte Auto als Dienstauto für den geringfügig angestellten Ehegatten auf der Steuererklärung angeben will«, betont der Lohnsteuerhilfeverein VLH.

#### ZUSATZLEISTUNG

Nur echte Zusatzleistungen des Arbeitgebers sind steuerlich begünstigt. Gehaltsextras gelten nur dann als »zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn« erbracht, wenn die Leistung nicht auf den Anspruch auf Arbeitslohn angerechnet, der Lohn nicht zugunsten der Leistung herabgesetzt wird, die verwendungs- oder zweckgebundene Leistung nicht anstelle einer bereits vereinbarten Lohnerhöhung gewährt und bei Wegfall der Leistung der Arbeitslohn nicht erhöht wird (BMF-Schreiben vom 5. Januar 2022).

#### HILFSTELLUNG

Bei Fragen zum Thema der »Arbeitgeberattraktivität« helfen die Berater der Handwerkskammer. Marketing- oder Nachfolgeberatungen zum Beispiel können dabei unterstützen, dem Betrieb den heute hohen Stellenwert eines attraktiven Arbeitgebers zu vermitteln. Die Handwerkskammern helfen auch bei einer Gefährdungsbeurteilung. Bei Fragen zu Gesundheitskursen oder einem betrieblichen Gesundheitsmanagement helfen die Krankenkassen weiter. Bei allen Fragen rund um die steuerfreien Extras sollten sich Unternehmerinnen und Unternehmer an ihren Steuerberater oder ihr Lohnbüro wenden.

Das Interview führte: **Kirsten Freund**

**T**atjana Lanvermann ist die neue Bundesvorsitzende der UnternehmerFrauen im Handwerk e.V. (UFH). Die 52-Jährige wurde im Oktober zur Nachfolgerin von Heidi Kluth gewählt, die den Verband über zwölf Jahre lang geleitet hat. Dirk und Tatjana Lanvermann führen gemeinsam den Familienbetrieb Lanvermann GmbH & Co KG, ein Heizung-Sanitär-Lüftung-Klima-Betrieb in Borken-Marbeck mit über 50 Mitarbeitenden. In diesem Sommer sind die beiden Söhne mit eingestiegen. Wir sprachen mit der neuen UFH-Vorsitzenden und ehrenamtlichen Richterin am Finanzgericht Münster über ihre Ziele und das neue Mädchen-Projekt der UnternehmerFrauen: Das Siegel »Handwerk ist hier auch Frauensache«.

# Starkes Netzwerk für Frauen im Handwerk

DER BUNDESVERBAND DER UNTERNEHMERFRAUEN IM HANDWERK HAT EINE NEUE BUNDESVORSITZENDE UND EIN NEUES HERZENSPROJEKT.



Tatjana Lanvermann leitet gemeinsam mit ihrem Mann einen großen SHK-Betrieb im Münsterland und seit Oktober auch den Bundesverband der UnternehmerFrauen im Handwerk (UFH).

## DHB: Frau Lanvermann, was sind Ihre Ziele als neue Bundesvorsitzende der UnternehmerFrauen im Handwerk?

Lanvermann: Besonders wichtig ist mir, den Verband weiter zu stärken und dem Netzwerk einen einheitlichen Auftritt zu verschaffen. Dazu haben wir bereits unter meiner Vorgängerin die neuen Kampagnen eingeführt und unser Logo umgestaltet. Wir sind dabei, eine Zukunftsvision zu entwickeln, um daraus ein Leitbild und eine Strategie für die kommenden Jahre zu entwickeln. Diesen Weg werden wir gemeinsam mit unseren Mitgliedern bestreiten. Mein persönliches Ziel ist es, den Verband zu verjüngen. Unter anderem möchten wir uns mehr um die Gründerinnen kümmern. Fast jeder vierte Handwerksbetrieb wird von einer Frau gegründet. Wir möchten mehr junge Unternehmerinnen für unser Netzwerk gewinnen und ihnen mit unseren Erfahrungen als Mentorinnen zur Seite stehen. Sie sollen gestärkt ihre Betriebe führen und nicht bei jeder kleinsten Krise aufhören. Wir hören von vielen Gründerinnen, die nach drei oder vier Jahren ihren Betrieb wieder ad acta legen. Hier möchten wir den Gründerinnen eine Stütze sein. Aber auch wir UnternehmerFrauen wollen durch diesen Austausch von ihnen lernen. Wir möchten das Handwerk insgesamt stärken. Und das Handwerk kann gestärkt werden durch starke Betriebe. Nicht zuletzt möchten wir die Bedeutung der Doppelspitze im Handwerksbetrieb wieder mehr in den Vordergrund bringen. Etwa 75 Prozent aller Handwerksunternehmen werden als Familienbetriebe gemeinsam von Mann und Frau geleitet. Um das volle Potenzial auszuschöpfen, gibt es noch Schulungs- und Förderungsbedarf, den wir schaffen wollen. Unsere

Sichtbarkeit und Interessen der UnternehmerFrauen im Handwerk müssen noch stärker wahrgenommen werden. Gemeinsam mit den Organisationen des Handwerks können wir die Potenziale der Frauen im Handwerk sichtbarer und nutzbarer machen. Hierbei bauen wir auch auf die Unterstützung und Einbindung unserer Handwerksorganisationen und deren Gremien.

**DHB: Die UnternehmerFrauen haben ein neues Projekt ins Leben gerufen, die Verleihung des Siegels »Handwerk ist hier auch Frauensache«, was verbirgt sich dahinter?**

Lanvermann: Jedes unserer 4.500 UFH-Mitglieder kann sich mit Hilfe eines Fragebogens um das Siegel »Handwerk ist hier auch Frauensache« bewerben. Es soll der Öffentlichkeit zeigen, dass wir im Handwerk offen sind für Mädchen. Es soll gleichzeitig den Mädchen signalisieren, dass der Betrieb, der das Siegel trägt, offen für Bewerberinnen ist. Wir wollen Mädchen so den Einstieg ins Handwerk erleichtern. Ende Januar werden wir die ersten Siegel an die Betriebe verteilen. Damit können die Firmen schon in der Bewerbungsrunde für das neue Ausbildungsjahr kenntlich machen, dass Mädchen und Frauen in ihrem Unternehmen willkommen sind. Das Projekt hat meine Vorgängerin Heidi Kluth ausgerufen und gleichzeitig zu mir gesagt »Du bringst das auf die Straße«. Die Resonanz bei unseren Mitgliedern ist enorm. Das ist das richtige Tool zur richtigen Zeit.

**DHB: Warum ist das Netzwerken gerade für Frauen im Handwerk so wichtig?**

Lanvermann: Der Austausch mit dem Netzwerk ist den UnternehmerFrauen sehr wichtig. Sowohl fachlich als auch unternehmerisch und sozial. Und dieses Netzwerk wird bei uns immer größer und stabiler. Wir haben zum Beispiel seit Oktober auf unserer Internetseite ein Tool, in dem man alle Betriebe eintragen und finden kann. Die Zahl der roten Punkte dort zeigt, wie breit wir aufgestellt sind. Die Unternehmerfrauen im Handwerk sind ein großes und vor allem auch aktives Netzwerk mit mehr als 100 Arbeitskreisen bundesweit.

**DHB: Wie könnte es gelingen, dass sich noch mehr Frauen auch in der handwerklichen Selbstverwaltung engagieren?**

Lanvermann: Der Frauenanteil an der Spitze der handwerklichen Selbstverwaltung ist tatsächlich immer noch sehr gering, es werden aber immer mehr, wie man am Beispiel der Handwerkskammer-Präsidentinnen Carola Zarth in Berlin oder Susanne Haus von der HWK Frankfurt-Rhein-Main sieht. Es ist allerdings noch immer nicht einfach für junge Frauen, einen Betrieb zu gründen. Frauen haben oft ein höheres Sicherheitsbedürfnis. Die Vereinbarkeit von Familienplanung und Ehrenamt stellt Hürden dar. Die UnternehmerFrauen sind Vorbilder dafür, dass es gut funktionieren kann. Hierzu möchten wir junge Frauen motivieren, ansprechen und unsere Erfahrungen mit ihnen teilen.

**DHB: Was könnte hier ein sinnvolles Hilfsinstrument sein?**

Lanvermann: Auf Landesebene in NRW habe ich das Projekt »Betriebshilfe« für das Handwerk angeregt und es damit bis in die

Enquete-Kommission des Landtags geschafft. Das Projekt orientiert sich an der Betriebshilfe der Landwirte. Wenn in der Landwirtschaft der Unternehmer oder die Unternehmerin ausfällt, kommt ein Betriebshelfer, damit der Betrieb weiterläuft. Das würde ich mir auch für das Handwerk wünschen. Nicht als Hilfe im handwerklichen Bereich, da gibt es meistens eine Lösung, aber für die kaufmännischen Tätigkeiten, damit zum Beispiel die Gehälter und Rechnungen weiter bezahlt werden und Angebote geschrieben werden. Zum Beispiel, wenn der Chef oder die Chefin in Elternzeit gehen möchten oder kurzfristig ausfallen. Den Startschuss dazu hat auch einer unserer Bundesverbandsförderer, die Signal Iduna, gegeben, indem sie eine neue Inhaber-Ausfallversicherung anbietet. Die springt ein, wenn der Chef oder die Chefin wegen Krankheit oder Unfall ausfällt. Da fehlt mir allerdings noch die Elternzeit und die Pflegezeit.

»Wir möchten mehr junge Unternehmerinnen für unser Netzwerk gewinnen und ihnen mit unseren Erfahrungen als Mentorinnen zur Seite stehen. Aber auch wir wollen von ihnen lernen.

*Tatjana Lanvermann, Bundesvorsitzende der Unternehmerfrauen im Handwerk (UFH)*

**DHB: Wie kamen Sie selbst zu den UnternehmerFrauen?**

Lanvermann: Ich habe vor genau 23 Jahren, im November 1998, den UFH-Arbeitskreis Borken mitgegründet. Ich weiß das deshalb so genau, weil ich an der Gründungsversammlung selbst nicht teilnehmen konnte. Ich stand damals kurz vor der Entbindung unseres Sohnes. Drei Jahre später bin ich in den Vorstand gewählt worden, vor 13 Jahren bin ich dann in den Landesverband NRW als zweite Vorsitzende eingestiegen und drei Jahre später konnte ich den Landesvorsitz übernehmen. Den habe ich in diesem Jahr abgegeben an Juana Bleker, um mich für den Bundesverband zu rüsten. Das ist schon eine anspruchsvolle Aufgabe, wir haben ja auch noch den Betrieb. Weiterhin engagiere ich mich auch für den Aufbau der Ehrenamtsakademie von Handwerk.NRW. Ich hoffe, dass wir gemeinsam mit den anderen Verbänden das Handwerk weiter nach vorne bringen und das Image weiter stärken. Auch für das Ehrenamt, denn ohne das Ehrenamt wird unser Handwerk nicht überleben können. Und die Unternehmerfrauen sind wirklich mein Herzensprojekt.

**DER UFH-BUNDESVORSTAND**

Bundesvorsitzende: Tatjana Lanvermann, Stellvertretende Bundesvorsitzende: Angelika Baur-Schermbach, Schatzmeisterin: Iris Leisenheimer, Pressesprecherin: Heike Trapp, Schriftführerin: Beate Bliedtner, Geschäftsführerin: Miriam Schulze  
[ufh.de](http://ufh.de)

# Neue Vorschläge für die Energieeffizienz

IM ZWEITEN TEIL DES GESETZSPAKETS »FIT-FÜR-55« SCHLÄGT DIE EU-KOMMISSION EINE NEUE RICHTLINIE ÜBER DIE ENERGIEEFFIZIENZ IN GEBÄUDEN VOR.

Text: Lars Otten

**S**eit Juni 2021 gilt das Europäische Klimaschutzgesetz. Darin ist festgeschrieben, dass die Treibhausgasemissionen der Europäischen Union bis zum Jahr 2030 im Vergleich zu 1990 um 55 Prozent gesenkt werden sollen. 20 Jahre später muss die EU klimaneutral sein und die Emissionen auf netto-null reduziert sein. Das Maßnahmenpaket »Fit für 55« der EU-Kommission enthält entsprechende Instrumente, um die Ziele des Klimaschutzgesetzes zu erreichen. Den ersten Teil des Pakets hatte die Kommission im Juli 2021 veröffentlicht. Darin enthalten waren Regeln zum Emissionshandel, zur Energieeffizienz, Energiebesteuerung und emissionsarmen Mobilität. Jetzt hat sie Teil zwei vorgelegt. Er enthält die überarbeitete Gasmarkttrichlinie und Netzzugangsverordnung sowie neue Vorschriften zu Methanemissionen. Besonders wichtig fürs Handwerk ist die neugefasste Richtlinie über die Energieeffizienz in Gebäuden.

Neu aufgelegte nationale Programme zur energetischen Sanierung des Gebäudebestands sollen auf eine vollständige Dekarbonisierung bis 2050 abzielen. Spätestens ab 2030 sollen alle Neubauten dem Null-Energie-Haus-Standard entsprechen, für neue öffentliche Gebäude soll das bereits ab 2027 gelten. Für Renovierungen schlägt die Kommission neue Mindestnormen für die Gesamtenergieeffizienz vor. Dabei vorgesehen: 15 Prozent des Gebäudebestands mit den schlechtesten Werten sollen bis 2027 bei Nichtwohngebäuden von der in den Energieausweisen angegebenen Klasse G auf mindestens Klasse F verbessert werden, bis 2030 bei Wohngebäuden.

»Im Fit für 55-Paket sehen wir Chancen für das Handwerk besonders bei der neugefassten Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz in Gebäuden. Denn es sind Handwerkerinnen und Handwerker, die die effizienzstei-

gernden Sanierungsarbeiten umsetzen«, betont der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, Holger Schwannecke. Er fordert Nachbesserungen der Richtlinie, »damit Handwerksbetriebe ihre Chancen auch nutzen können«.

## KOMPLIZIERTERE UMSETZUNG ERWARTET

Mit dem Vorschlag erweitert die Kommission den Anwendungsbereich der Richtlinie, sodass neben der Energieeffizienz auch das Klimaerwärmungspotenzial von Gebäuden über die gesamte Lebensdauer berücksichtigt wird. Der ZDH rechnet deswegen mit einer komplexer werdenden Umsetzung, die mit höheren Kosten verbunden sei. Der Verband sieht darin allerdings »keinen entsprechenden Nutzen für die Erreichung des eigentlichen Ziels«. Zu begrüßen sei dagegen der Spielraum, der den Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene bleibt, um konkrete Mindeststandards für die Gebäudeenergieeffizienz festzulegen.

Aus Sicht des Handwerks brauche es ein »klar formuliertes Bekenntnis dazu, dass Handwerkerinnen und Handwerker auch künftig unabhängig Energieausweise ausstellen können«. Der ZDH befürchtet, dass die neu formulierten Regelungen es Handwerkern unmöglich machen könnten, weiterhin Energieausweise auszustellen. »Statt auf die Unabhängigkeit des Beraters muss deshalb auf ein Beratungsverfahren in unabhängiger Weise abgestellt werden«, fordert der ZDH. Zudem werde der Ausweis mit zu vielen Kennzahlen überfrachtet, die nur wenig aussagekräftig seien. Das führe dazu, dass die Ausstellung deutlich aufwändiger wird. Der Ausweis sollte nur relevante Informationen dazu enthalten, wie Haus oder Wohnung energieeffizienter gemacht werden können, so Schwannecke. Das oben genannte Klimaerwärmungspotenzial als Kennzahl bringe



Der ZDH fordert Nachbesserungen der Richtlinie, damit Handwerksbetriebe ihre Chancen auch nutzen können.



Spätestens ab 2030 sollen alle Neubauten dem Null-Energie-Haus-Standard entsprechen.

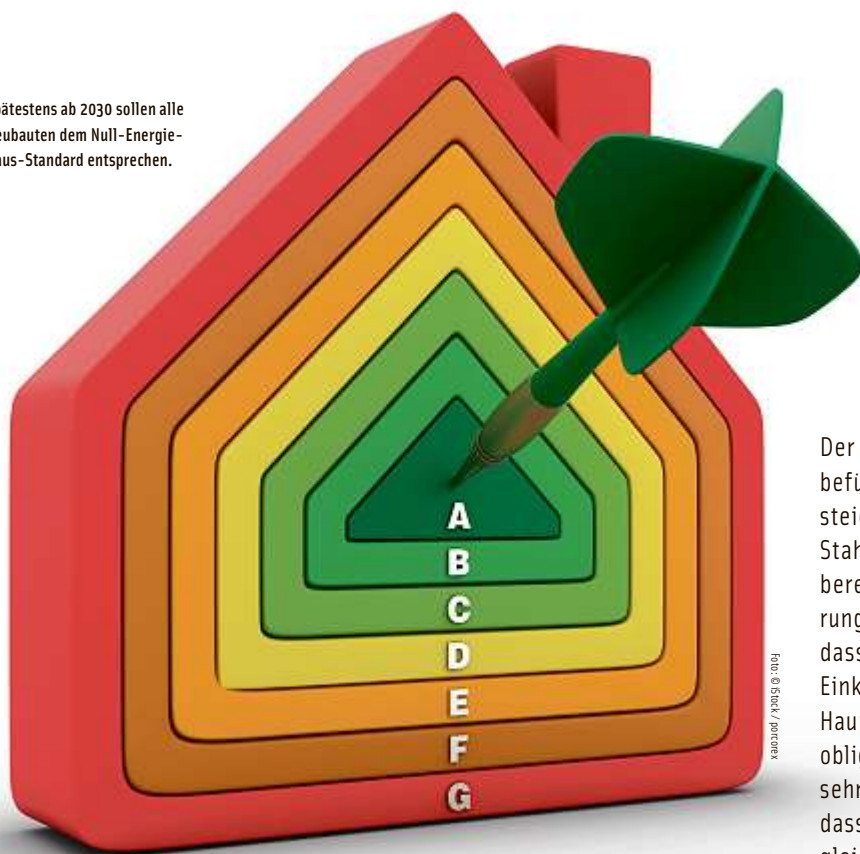


Foto: © Stock / pixorex

»Geschäftsgefährdende Auflagen, unnötige Kostentreiber oder unverhältnismäßige Regelungen gilt es zu verhindern.«

Holger Schwannecke, Generalsekretär des ZDH

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) befürchtet, dass die neuen Regeln zu einer weiteren Preissteigerung führen könnten. Die gestiegenen Kosten für Stahl, Holz Kunststoffe und Zement hätten das Bauen bereits verteuert. »Und jetzt kommen noch die Anforderungen durch Brüssel hinzu. Wie dieses mit dem Anspruch, dass Bauen und Wohnen bezahlbar bleiben müssen, in Einklang gebracht werden kann, bleibt offen«, so ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa. Die Pläne für einen obligatorischen Renovierungspass sieht der ZDB ebenfalls sehr kritisch. Pakleppa: »Hier besteht die große Gefahr, dass die EU-Kommission ein Bürokratiemonster sondergleichen schafft.« Der Bauverband fordert Regelungen, die sich an »marktbasierten Ansätzen der Energieeffizienzsteigerungen im Gebäudesektor orientieren«. Damit Rentabilitätslücke für Eigentümer nicht zu groß wird, müsse es daneben »ausgleichende Maßnahmen« geben.

für Mieter, Eigentümer und Käufer kaum Mehrwert. Die Angabe der CO<sub>2</sub>-Emissionen reiche hier aus.

### KRITIK AM RENOVIERUNGSPASS

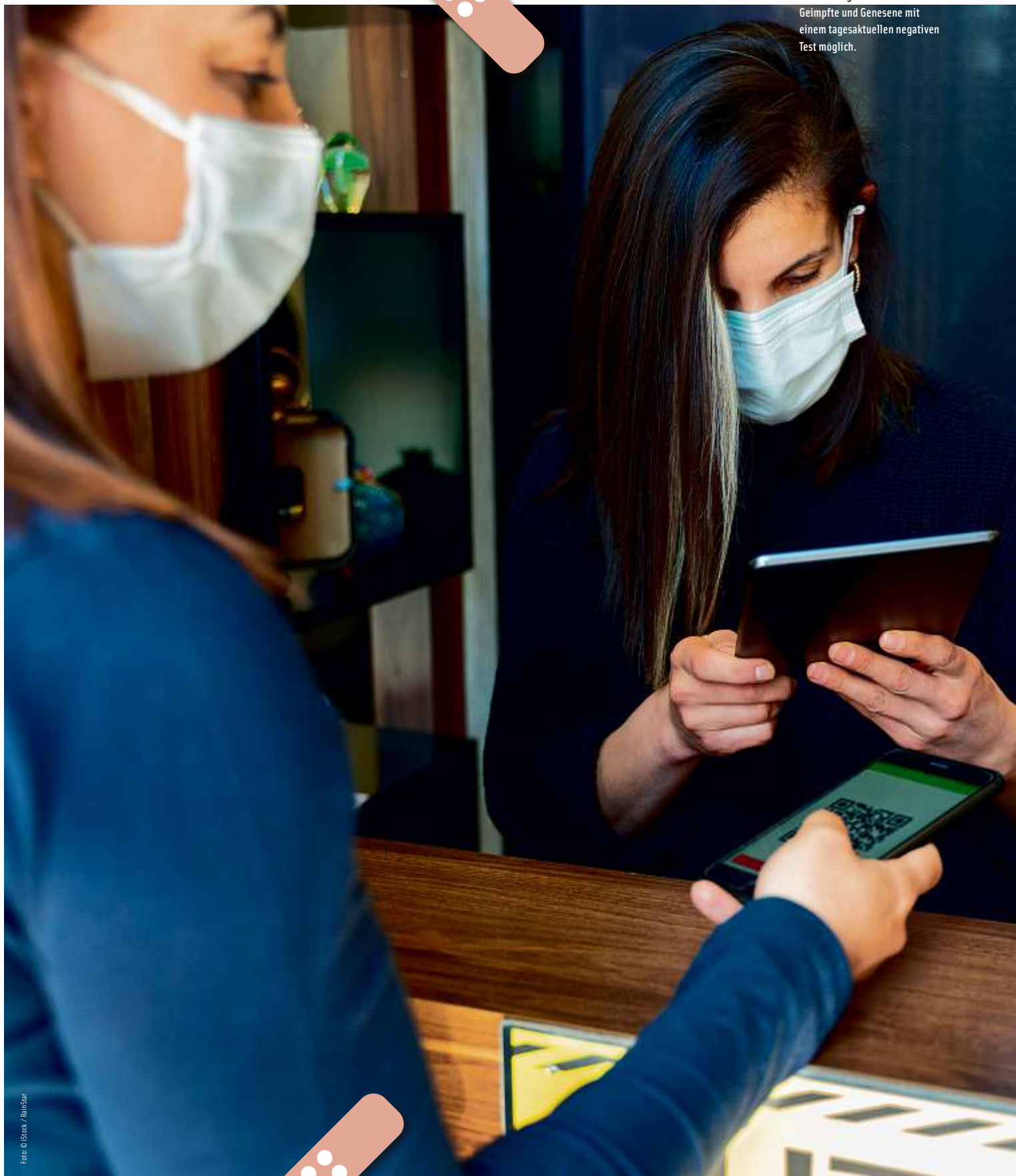
Kritisch sieht der ZDH auch die Einführung zusätzlicher Nachweise wie des Renovierungspasses, der einen Sanierungsfahrplan für einzelne Gebäude enthalten soll. Es sei sinnvoller, einen solchen Fahrplan sei als Orientierung für den Gebäudeeigentümer in den Energieausweis zu integrieren. Die vorgeschlagene Renovierungspflicht als Voraussetzung für eine Neuvermietung oder den Verkauf von Gebäuden sei ein schwerwiegender Eingriff in das Eigentumsrecht. Besser als Zwang sei es, Anreize für Eigentümer zu schaffen, damit sie sanierungsbedürftige Gebäude renovieren. Schließlich sei es ohnehin in ihrem Interesse, den Wert der Immobilie zu erhalten. Passende Förderprogramme könnten entsprechende Investitionen auslösen.



Der Bauverband [ZDB] fordert Regelungen, die sich an »marktbasierten Ansätzen der Energieeffizienzsteigerungen im Gebäudesektor orientieren«.

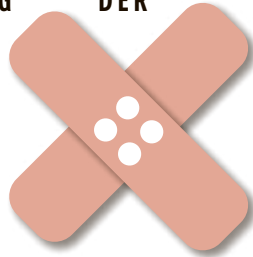
Teil der Richtlinie sind auch Pläne, im Gebäudebereich die Infrastruktur für nachhaltige Mobilität zu schaffen und Stellplätze mit Ladepunkten auszustatten beziehungsweise eine Vorsorge für eine spätere Verkabelung zu treffen. Grundsätzlich sei das ein richtiger Schritt, allerdings dürfe der Blick nicht zu stark auf Elektromobilität gerichtet werden. Schwannecke: »Im Bereich nachhaltiger Mobilität fokussiert sich der Richtlinienvorschlag zu stark auf Elektroantriebe. Sie sind ein wichtiger, aber kein ausschließlicher Teil künftiger Mobilitätskonzepte. Der Fuhrpark eines Handwerksbetriebs wird Fahrzeuge mit unterschiedlichsten Antriebsarten umfassen.« Die Richtlinie sei deswegen technologieneutraler zu gestalten, damit sie nicht an der Praxis vorbeigehe. Generell seien die die ambitionierten Anforderungen an der Realität auszurichten. »Geschäftsgefährdende Auflagen, unnötige Kostentreiber oder unverhältnismäßige Regelungen gilt es zu verhindern.«

Restaurant- und Cafébesuche sind künftig nur noch für Geimpfte und Genesene mit einem tagesaktuellen negativen Test möglich.



# Bund und Länder beschließen neue Regeln

ANGESICHTS DES SICH DURCH DIE OMIKRON-VARIANTE VERSCHÄRFENDEN INFEKTIONSGESCHEHENS HABEN SICH BUND UND LÄNDER AUF NEUE MASSNAHMEN ZUR EINDÄMMUNG DER CORONA-PANDEMIE GEEINIGT.



Text: Lars Otten...

**D**eutschland erlebt die mittlerweile fünfte Corona-Welle, bei der die ansteckendere Omikron-Variante des Corona-Virus die bisher vorherrschende Delta-Variante ablöst. Bei einem erneuten Spitzengespräch haben sich Bund und Länder deswegen auf schärfere Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie geeinigt. Restaurant- und Café- und Kneipenbesuche sind künftig bundesweit nur noch für Geimpfte und Genesene mit einem tagesaktuellen negativen Test möglich (2G plus). Für Menschen, die bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten haben, entfällt die Testpflicht. Der Inzidenzwert soll dabei keine Rolle spielen.

Für dreifach Geimpfte wird die Quarantäneregelung gelockert. Sollten sie Kontakt zu Infizierten haben, müssen sie nicht mehr in Quarantäne. Ebenfalls gilt dies für frisch Geimpfte und Genesene (deren letzte Impfung oder deren Erkrankung weniger als drei Monate zurückliegt). Bisher galt für Kontaktpersonen einer mit der Omikron-Virusvariante infizierten Person eine strikte Quarantäne von 14 Tagen, die nicht durch Negativtest vorzeitig beendet werden konnte. Alle Übrigen können die Quarantäne nach zehn Tagen verlassen oder sich nach sieben Tagen mit einem negativen PCR-Test oder einem zertifizierten Antigen-Schnelltest freitesten.

Außerdem wollen Bund und Länder weiterhin für Impfungen werben, um hier schnelle Fortschritte zu machen. »Wir brauchen weiteren Impffortschritt«, erklärt Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD).

Das Ziel, bis Weihnachten 30 Millionen Impfungen durchzuführen, sei erreicht worden. Nun gelte es, bis Ende Januar weitere 30 Millionen Impfungen zu organisieren. Die Impfquote in Deutschland sei immer noch zu niedrig. Unternehmen, die von Corona-Schutzmaßnahmen betroffen sind, erhalten weiterhin Unterstützung in Form der neuen Überbrückungshilfe IV.

Das Handwerk begrüßt die gelockerten Quarantäneregeln und die Bemühungen für einen zügigen Impffortschritt. »Die Handwerksbetriebe und ihre Beschäftigten erwarten Verlässlichkeit und Planbarkeit. Es ist deshalb anzuerkennen, dass die Beschlüsse von Bund und Ländern das klare Bemühen erkennen lassen, bei der Pandemiebekämpfung die Balance zwischen dem Gesundheitsschutz einerseits und möglichst wenig einschränkenden Regelungen für Wirtschaft und Gesellschaft andererseits zu erreichen«, sagt Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks.

## ERLEICHTERUNG FÜR DIE BETRIEBE

»Sowohl die Freistellung von geboosterten, frisch geimpften oder jüngst genesenen Kontaktpersonen von der Quarantänepflicht als auch die Möglichkeiten einer Verkürzung der Quarantänezeit für Kontaktpersonen und der Isolationsfristen für Infizierte stellen für unsere Betriebe eine deutliche Erleichterung dar. Pandemiebedingte Arbeitsausfälle und befürchtete Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit können so hoffentlich verringert oder abgemildert werden.«

Mit den neuen Quarantäneregeln sinke die Gefahr, dass das Wirtschaftsgeschehen zum Stillstand kommen könnte. Es sei im Sinne der Betriebe, dass ein flächendeckender Lockdown weiter vermieden wird. Wollseifer: »Durch erneute Komplettschließungen würden viele von ihnen in eine existenzbedrohende Lage geraten.« Deswegen sei es auch richtig, dass Bund und Länder auch eine weitere finanzielle Unterstützung vorsehen für die Betriebe, die durch die derzeit geltenden Einschränkungen und Hygieneauflagen in ihrer Geschäftstätigkeit beeinträchtigt sind.

Der Appell an alle Handwerker, sich impfen und boostern zu lassen, habe nichts an Gültigkeit verloren. »Lassen Sie sich zu Ihrem eigenen Schutz, aber eben auch zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen sowie von Kundinnen und Kunden impfen und boostern.«

# VERBESSERTE FÖRDERUNG FÜR HANDWERKS BETRIEBE



Foto: © iStock / Gerdberg

**Das Bundeswirtschaftsministerium hat die Förderrichtlinie für das Programm »go-digital« aktualisiert und verbessert. Außerdem hat sie die Laufzeit bis Ende 2024 verlängert.**

Mit dem Programm »go-digital« fördert das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Handwerksbetriebe bei der Digitalisierung. Jetzt gilt eine neue, aktualisierte und verbesserte Förderrichtlinie mit verschiedenen Neuerungen. Die Laufzeit wird bis Ende des übernächsten Jahres verlängert. »Wir müssen besonders den kleinen und mittleren Unternehmen bei der Digitalisierung helfen, denn wir brauchen sie, um den Wohlstand in Deutschland zu halten. Dabei spielt die Verlängerung von go-digital eine wichtige Rolle«, erklärt Franziska Brantner, Parlamentarische Staatssekretärin im BMWi.

Mit der neuen Richtlinie führt das Ministerium zwei neue Fördervarianten ein: Das neue Modul »Digitalisierungsstrategie« fördert KMU bei der Entwicklung einer umfassenden individuellen Digitalisierungsstrategie. Das neue Modul »Datenkompetenz« (»go-data«) fördert KMU bei der aktiven Beteiligung an der sich entwickelnden Datenökonomie. Dieser Wirtschaftsbereich sei mit großen Potenzialen, aber auch Risiken verbunden. Das Modul soll kleine KMU bei den ersten Schritten unterstützen und Hemmnisse abbauen. Das BMWi stellt Fördermittel in Höhe von 72 Millionen Euro für die Jahre 2022 bis 2024 zur Verfügung. Die Antragstellung kann ab sofort erfolgen. Sobald der Bundeshaushalt für 2022 verabschiedet ist, können Anträge bewilligt werden. Mit Start der neuen Förderrichtlinie können auch Anträge auf Autorisierung als Beratungsunternehmen in go-digital gestellt werden.

## JOB-PORTAL

### SONDERKONDITIONEN BEI STEPSTONE

Handwerker und Handwerksorganisationen bekommen auch 2022 Sonderkonditionen bei der Online-Jobplattform StepStone. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, hat der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZdH) seinen Rahmenvertrag mit dem Job-Portal bis Ende 2022 verlängert. »Die günstigen Konditionen wurden von den Handwerksorganisationen und Betrieben gut angenommen«, berichtet der ZdH. StepStone bietet nun ein breiteres Produktportfolio an, das es ermöglicht, unterschiedliche Zielgruppen zu unterschiedlichen Konditionen anzusprechen. Die »Pro(fessional)«-Anzeige kostet für Handwerker zum Beispiel 799 Euro statt 1.299 Euro. Wer die Sonderkonditionen zum ersten Mal nutzen möchte, wendet sich an Pascal Schonert von der StepStone Deutschland GmbH unter E-Mail: [Pascal.Schonert@stepstone.de](mailto:Pascal.Schonert@stepstone.de) oder T 0211/934931197.

[stepstone.de](https://stepstone.de)

## FÖRDERPROGRAMM VERLÄNGERT



Foto: © iStock / talhaazarts

Seit 2020 ist die Corona-Pandemie das bestimmende Thema. Angesichts der wieder steigenden Infektionszahlen in der mittlerweile fünften Corona-Welle hat die Bundesregierung das Förderprogramm »Ausbildungsplätze sichern« bis zum 15. Mai verlängert. Betrieben, die es während der Pandemie schwer haben, ihre Azubis weiter auszubilden, erhalten damit Unterstützung. Zielgruppe sind in erster Linie von Corona betroffene kleine und mittlere Betriebe. Sie können die Förderung bei ihrer zuständigen Agentur für Arbeit beantragen.

[handwerksblatt.de](https://handwerksblatt.de)

## SHK-HANDWERK

# NEUE IMAGEKAMPAGNE



Der Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) hat eine neue Imagekampagne mit dem Titel »Zeit zu starten« gestartet und stellt dabei die Systemrelevanz des Handwerks in den Vordergrund. Die Kampagne steht unter dem Motto #WirSindRelevant und lässt junge Menschen, die derzeit ihre Ausbildung im SHK-Handwerk absolvieren, zu Wort kommen.

Das SHK-Handwerk sei wesentlich für die Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur. Diese Einstufung erlaube es ihm, krisensicher weiterarbeiten zu können. Die Imagekampagne betone neben der Krisensicherheit auch seine Rolle für Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. »Das SHK-Handwerk ist ein unverzichtbarer Partner, wenn es um die Erreichung von Zielen der Klimaneutralität seitens der Bundesregierung und seitens der Gesellschaft geht. Nachhaltigkeit, erneuerbare Energien, aber auch Raumlufthygiene und Barrierefreiheit sind Themen, die unsere Gesellschaft bewegen, und in denen junge Menschen viel bewegen können«, Helmut Bramann, Hauptgeschäftsführer des ZVSHK. So will der Verband »von einer spannenden und gleichzeitig sicheren Karriere im SHK-Handwerk begeistern«. Denn Ausbildung und Karriere im Handwerk seien eine attraktive und sichere Alternative zum Studium. »Nachwuchssuche ist Branchenaufgabe,« so Birgit Jünger, Referentin Marketing im ZVSHK. »Wir nehmen die Suche nach geeignetem Nachwuchs für unser Handwerk sehr ernst.«

[handwerksblatt.de](http://handwerksblatt.de)



»Das SHK-Handwerk ist ein unverzichtbarer Partner, wenn es um die Erreichung von Zielen der Klimaneutralität [...] geht.«

*Helmut Bramann, Hauptgeschäftsführer des ZVSHK*

## E-AUTOS

# INNOVATIONSPRÄMIE VERLÄNGERT

Das Klimaschutzministerium hat die Innovationsprämie für Elektrofahrzeuge bis Ende 2022 verlängert. Ab 2023 sollen nur noch Elektrofahrzeuge gefördert werden, die einen positiven Klimaschutzeffekt haben. Als Maßstab dafür soll dann der elektrische Fahranteil und die elektrische Mindestreichweite gelten. Käufer von rein elektrisch betriebenen Elektrofahrzeugen erhalten im laufenden Jahr weiterhin bis zu 9.000 Euro Förderung. Plug-In-Hybride werden mit maximal 6.750 Euro gefördert. Ab 2023 soll dann das neue Förderdesign greifen. Der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) lobt die Maßnahme als wichtiges Signal für die Autohäuser und Autokäufer gleichermaßen. »Unsere Betriebe, aber auch die Kundinnen und Kunden haben nun Rechtssicherheit, dass für die bestellten Fahrzeuge bei der Auslieferung auch im nächsten Jahr die bisherige Förderungspraxis weiter gültig ist«, erklärt ZDK-Präsident Jürgen Karpinski. Der Verband fordert für die Neuausrichtung der Innovationsprämie die Berücksichtigung von Plug-in-Hybriden. Karpinski: »Diese Fahrzeuge sind für viele Menschen der niedrigschwellige Einstieg in die umweltschonende Elektromobilität.« Dieser Einstieg sollte weiterhin mit einem finanziellen Förderanreiz attraktiv gehalten werden.«

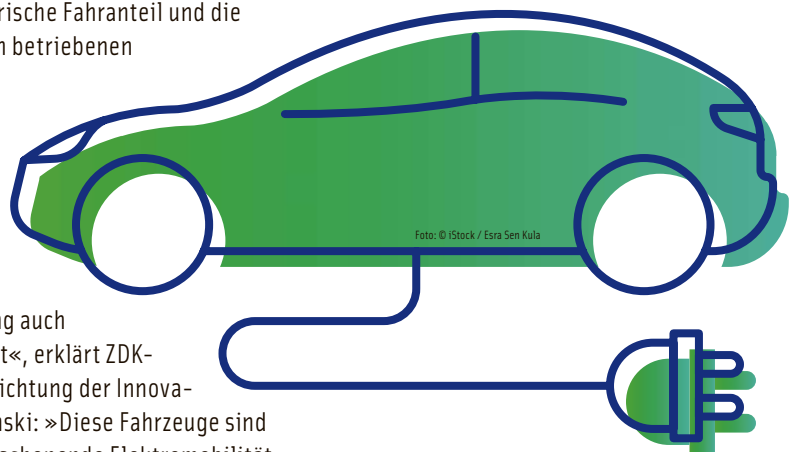




Foto: © Back / ijab

Wichtig ist, dass der Unternehmer sich in die Zahlen seines Betriebes einarbeitet, bevor das Gespräch mit der Bank stattfindet.

# 7 Tipps für das Bankgespräch

WER FÜR SEINEN BETRIEB EINEN KREDIT BEANTRAGEN ODER VERLÄNGERN WILL, SOLLTE GERADE AM JAHRESANFANG MIT SEINEN BANKEN SPRECHEN. DAS SICHERT VERHANDLUNGSSPIELRÄUME. HIER DIE WICHTIGSTEN PUNKTE IM ÜBERBLICK.

Text: Michael Vetter...

**B**etriebsinhaber sollten in diesen Zeiten vielfacher Unsicherheit die zukünftige Kreditversorgung ihres Betriebes absichern. Ein professionell vorbereitetes Kreditgespräch zum Jahresbeginn verbessert die eigenen Verhandlungsspielräume für Neudarlehen oder Kreditverlängerungen. Wir haben die sieben wichtigsten Punkte zusammengestellt, die man dabei beachten sollte.

## UNTERLAGEN VORBEREITEN

Zunächst sollte in einem Vorgespräch persönlich oder telefonisch festgelegt werden, worauf sich beide Seiten vorbereiten sollten. Hat der Kunde einen aktuellen Kreditwunsch, sollte er diesen kurz darstellen. Dann teilt die Bank ihm vorab mit, welche Unterlagen sie für die beabsichtigte Finanzierung im Einzelnen benötigt. Neben Liquiditäts- und Rentabilitätsberechnungen der kommenden ein bis drei Jahre sind vor allem eine aktuelle Vermögensübersicht sowie eine vollständige Selbstauskunft über die wirtschaftliche Situation des Betriebes erforderlich. Der Kunde sollte

1

die Bank bitten, diverse Finanzierungsvorschläge vorzubereiten, die neben herkömmlichen Bankkrediten gegebenenfalls auch öffentliche Finanzierungen beinhalten. Darüber hinaus sollte die Bonitätsbeurteilung – Stichworte »Rating« und »Scoring« als bankinterne Beurteilungssysteme – ebenso zum Gesprächsbestandteil werden wie die ebenfalls bankinterne Bewertung der vorliegenden oder anzubietenden Kreditsicherheiten. Denn beides, Bonität und Kreditsicherheiten, ist für die Höhe der späteren Kreditkosten wichtig. Vor allem bei nur geringen oder gar nicht vorhandenen Kreditsicherheiten kann auch über die Einbindung der bundesweit tätigen Bürgschaftsbanken nachgedacht werden.

### STEUERBERATER EINBEZIEHEN

Betriebsleiter sollten ihren Steuerberater vorab um Detailinformationen bezüglich eventueller Stärken und Schwächen ihrer wirtschaftlichen Situation bitten. Im Bankenjargon wird dabei von »harten Faktoren« bzw. von »hard facts« gesprochen. Soweit erforderlich, sollten sie um möglichst konkrete Argumentationshilfen bei erkennbaren finanziellen Problembereichen bitten. Hilfreich sind hierzu meist auch wirtschaftliche Daten vergleichbarer Unternehmer, die gegebenenfalls von Kammern oder von Berufsverbänden zur Verfügung gestellt werden können. Je nach Komplexität der wirtschaftlichen Lage des Betriebes kann der Steuerberater am Bankgespräch natürlich ebenfalls teilnehmen. Wichtig ist, dass der Unternehmer sich zumindest halbwegs in die Zahlen seines Betriebes einarbeitet. Immerhin sollte er es sein, der beim späteren Gespräch als Kunde die sprichwörtlichen Fäden in der Hand hält. Sein Steuerberater sollte eventuelle Detailfragen der Bank lediglich ergänzend beantworten. Ergreift der Kunde die Initiative zum Gespräch, verdeutlicht das der Bank außerdem dessen unternehmerische Kompetenz.

### BETRIEBLICHE AUSRICHTUNG MITTEILEN

Eine gute Vorbereitung des Kunden umfasst auch die mögliche Beantwortung späterer Fragen im Kreditgespräch nach den sogenannten »weichen Faktoren« (»soft facts«) der Bonitätsbeurteilung. Hier geht es im Wesentlichen um Einzelheiten zur Betriebsorganisation, zur mittelfristigen strategischen Ausrichtung des Betriebes und – dieser Punkt sollte nicht unterschätzt und frühzeitig geplant werden – zu einer möglichen Nachfolgeregelung. Sowohl die weichen als auch die harten Faktoren sind wesentlicher Bestandteil der Bonitätsbeurteilung des Betriebes mit Hilfe der erwähnten Rating- oder Scoringverfahren. Damit sind sie letztlich entscheidend für die Bedingungen weiterer Kreditvergaben. Zunehmend an Bedeutung

Der Kunde sollte die Bank bitten, diverse Finanzierungsvorschläge vorzubereiten, die neben herkömmlichen Bankkrediten gegebenenfalls auch öffentliche Finanzierungen beinhalten.

gewinnt offenbar auch die Haltung des Betriebes zum Miteinander von Ökonomie und Ökologie, so dass es hilfreich sein kann, hierzu rechtzeitig die Meinung des Kreditgebers einzuholen.

## 4 MEHRERE BANKEN FRAGEN

Bankinstitute stehen untereinander im Wettbewerb, daher sollte es selbstverständlich sein, dass sich der Unternehmer auch bei anderen Bankinstituten nach den dort üblichen Kreditkonditionen erkundigt. Sie können als Orientierungshilfe seine eigene Argumentation während des späteren Bankgesprächs unterstützen. Hier sind vor allem die bisherigen sogenannten »Zweitbanken« gefragt, die sich zwar regelmäßig auf dem Briefkopf des Unternehmers befinden, darüber hinaus oft aber nur eine eher geringe Bedeutung für die betriebliche Praxis haben. In dieser schwierigen wirtschaftlichen Zeit ist es legitim, dass Betriebsverantwortliche über den sprichwörtlichen »eigenen Tellerrand« der mehr oder weniger alleinigen Konzentration auf die Hausbank hinausblicken.

## 5 KONTOSALDEN KENNEN

Zum Pflichtprogramm einer Gesprächsvorbereitung gehört außerdem die Zusammenstellung der aktuellen Konto- und Kreditsalden einschließlich der derzeitigen Zinssätze, sonstigen Kosten und Laufzeiten. Eine solche Zusammenstellung wird in der Regel problemlos von der jeweiligen Hausbank zur Verfügung gestellt.

## 6 GESAMTUMFANG DER GESCHÄFTE ANSPRECHEN

Wenn über das Kreditgeschäft hinaus weitere Bankdienstleistungen wie Geldanlagen oder Auslandsgeschäfte mit der Hausbank durchgeführt werden, sollte der Unternehmer durchaus auf den Gesamtumfang der Geschäftsbeziehung hinweisen. Immerhin gehören zu einer vertrauensvollen und vor allem verlässlichen Zusammenarbeit zwischen Bank und Kunde die gesamte Verbindung und nicht nur wesentliche Teile wie das Kreditgeschäft.

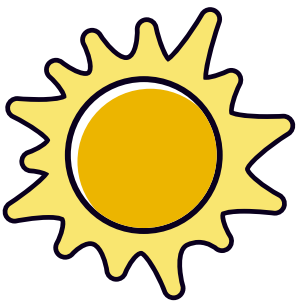
## 7 TEILNEHMER FESTLEGEN

Zu einer professionellen Gesprächsvorbereitung gehört es auch, die Teilnehmer auf beiden Seiten vorab festzulegen. Es kann nämlich durchaus irritierend sein, wenn ohne Vorankündigung etwa ein zusätzlicher Bankmitarbeiter oder der jeweilige Ressortleiter mit am Tisch sitzt. Das gilt auch für den gegebenenfalls hinzukommenden Steuerberater des Kunden. Auch hiervon sollte die Bank frühzeitig in Kenntnis gesetzt werden. Schließlich sollte dem Gespräch entsprechender zeitlicher Raum gegeben werden. Verhandlungen unter Zeitdruck sind grundsätzlich nicht zu empfehlen.

# Kurzarbeit Null heißt auch kürzerer Urlaub

DIE ANTEILIGE KÜRZUNG DES JAHRESURLAUBS IST RECHTMÄSSIG, WENN MITARBEITER WEGEN KURZARBEIT NULL NICHT ARBEITEN. DAMIT HAT DAS BUNDESARBEITSGERICHT FÜR KLARHEIT GESORGT.

Text: Anne Kieserling\_



**D**ie Coronakrise hat viele Unternehmen zur Einführung von Kurzarbeit gezwungen. Zum Teil mussten Betriebe sogar ganz schließen, was Kurzarbeit Null mit sich brachte. Unklar war lange, was mit dem Urlaubsanspruch der Mitarbeiter in dieser Zeit passiert, denn eine gesetzliche Regelung dazu fehlt. Nun hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) mit einem Grundsatzurteil für eine einheitliche Linie in der Rechtsprechung gesorgt: Fallen wegen Kurzarbeit Null ganze Arbeitstage komplett aus, wird auch ihr Jahresurlaub entsprechend kürzer (Urteil vom 30. November 2021, Az. 9 AZR 225/21).



## DER FALL

Eine Verkäuferin aus Essen arbeitete drei Tage pro Woche und hatte einen Jahresurlaub von 14 Tagen. Der Arbeitgeber führte wegen der Coronakrise von April bis Dezember 2020 Kurzarbeit ein. Im April, Mai und Oktober war die Frau in der sogenannten Kurzarbeit Null, das heißt

vollständig von der Arbeitspflicht befreit. In den Monaten November und Dezember 2020 arbeitete sie insgesamt nur an fünf Tagen. Der Chef kürzte daher ihren Jahresurlaub für 2020 auf 11,5 Arbeitstage. Die Frau wehrte sich gegen die Urlaubskürzung vor Gericht, unterstützt vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Sie argumentierte, kurzarbeitsbedingt ausgefallene Arbeitstage müssten urlaubsrechtlich wie Arbeitstage gewertet werden. Es gebe weder einen einschlägigen Tarifvertrag noch eine Betriebsvereinba-

rung, die eine solche Kürzung vorsähen. Die Vorinstanzen hatten die Klage abgewiesen.

## DAS URTEIL

Auch beim Bundesarbeitsgericht (BAG) hatte die Klage keinen Erfolg. Es entschied, die Verkäuferin habe keinen Anspruch auf weitere 2,5 Tage Urlaub für 2020. Vielmehr sei der Urlaubsanspruch für das laufende Jahr anteilig um die verfallene Arbeitszeit zu kürzen. Wegen Kurzarbeit ausgefallene Arbeitstage seien weder nach deutschem Recht noch nach EU-Recht den Zeiten mit Arbeitspflicht gleichzustellen, sagen die Erfurter Richter. Das gilt aber nur bei Kurzarbeit Null, also wenn die Arbeit komplett ruht. Nur für diese Zeit ohne Arbeitspflicht bestehe kein Recht auf Urlaub.

## BERECHNUNG WIE BEI TEILZEIT

Berechnet werde der Urlaubsanspruch wie bei einer Teilzeitkraft mit dieser Formel:  $24 \text{ Werktage} \times \text{Anzahl der Tage mit Arbeitspflicht} \div 312 \text{ Werktage}$ . Bei der Dreitagewoche der Klägerin ergab sich so zunächst ein Jahresurlaub von 14 Arbeitstagen ( $28 \text{ Werktage} \times 156 \text{ Tage mit Arbeitspflicht} \div 312 \text{ Werktage}$ ). Für 2020 habe die Frau deshalb schon wegen der drei Monate Kurzarbeit Null nur einen Urlaubsanspruch von 10,5 Tagen gehabt anstelle der gewährten 11,5 Tage ( $28 \text{ Werktage} \times 117 \text{ Tage mit Arbeitspflicht} \div 312 \text{ Werktage}$ ), stellte das BAG klar.

Nach dem aktuellen Urteil steht fest: Bei verringerter Arbeitszeit ist der Urlaub entsprechend zu kürzen. Aber: Das gilt nur dann, wenn ganze Arbeitstage in einer Woche wegfallen. Reduzieren sich lediglich die täglichen Arbeitsstunden, bleibt der Urlaubsanspruch gleich.

In einem weiteren Urteil vom selben Tag erklärten die Richter, dass diese Grundsätze auch dann Anwendung finden, wenn die Kurzarbeit per Betriebsvereinbarung eingeführt wurde (Az. 9 AZR 234/21).





### KURZARBEIT UND URLAUB

Kurzarbeit dürfen Chefs nicht einseitig anordnen, sie benötigen eine entsprechende arbeitsrechtliche Grundlage. Das ist etwa ein Tarifvertrag oder eine Betriebsvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat. »Besteht weder Tarifvertrag noch Betriebsvereinbarung, muss der Chef die Kurzarbeit mit jedem Arbeitnehmer einzeln vertraglich regeln«, betont Matthias Herold, Fachanwalt für Arbeitsrecht in Köln.

Grundsätzlich haben Arbeitnehmer einen Mindestanspruch auf vier Wochen bezahlten Urlaub im Kalenderjahr. Das ergibt sich nicht nur aus dem deutschen Bundesurlaubsgesetz, sondern auch aus der europäischen Arbeitszeit-Richtlinie. »Meistens legen hierzulande aber Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen oder individuelle Arbeitsverträge einen längeren Jahresurlaub fest«, weiß Fachanwalt Herold. »Hier kann und sollte auch schon geregelt werden, wie sich eine Kurzarbeit auf den Jahresurlaub der Mitarbeiter auswirkt.« Eine gesetzliche Regelung, wie sich der Urlaubsanspruch bei Kurzarbeit berechnet, fehlt in Deutschland.

**Praxistipp:** Arbeitgeber sollten die betroffenen Mitarbeiter über eine Kürzung ihres Urlaubsanspruchs – im Rahmen ihrer ohnehin bestehenden Pflicht zur Information und Aufforderung, den Urlaub zu nehmen – informieren, rät der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH).

## GEBÄUDEREINIGER KEIN ZUSCHLAG FÜR OP-MASKE

Wenn Reinigungskräfte bei der Arbeit eine OP-Maske tragen müssen, erhalten sie keinen tariflichen Erschwerniszuschlag. Selbst dann nicht, wenn der Tarifvertrag einen Zuschlag von 10 Prozent für eine persönliche Schutzausrüstung mit vorgeschriebener Atemschutzmaske vorsieht. Das sagt das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg. Einen Anspruch auf den Erschwerniszuschlag habe man nur, wenn die Atemschutzmaske Teil der persönlichen Schutzausrüstung des Arbeitnehmers sei, entschied das Gericht. Dies sei bei einer OP-Maske nicht der Fall. Anders als eine FFP2- oder FFP3-Maske diene sie nicht vor allem dem Eigenschutz des Arbeitnehmers, sondern dem Schutz anderer Personen (Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, Urteil vom 17. November 2021, Az. 17 Sa 1067/21. Die Revision wurde zugelassen). **AKI**

## ZUSCHUSS 900 EURO FÜR JEDEN LADEPUNKT

Das Bundesverkehrsministerium und die KfW haben ein Zuschussprogramm zur Errichtung neuer Elektro-Ladestationen in Betrieben gestartet. Alle Unternehmen werden mit maximal 900 Euro pro Ladepunkt gefördert. Unterstützt wird die Errichtung von Ladestationen für gewerbliche Elektrofahrzeuge (Flottenfahrzeuge und Carsharing-Fahrzeuge) sowie für Fahrzeuge von Beschäftigten der Unternehmen. Der Zuschuss beträgt 70 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten – Anschaffung, Anschluss und Montage – inklusive notwendiger Nebenarbeiten, aber höchstens 900 Euro pro Ladepunkt. Voraussetzung für die Förderung ist jedoch, dass der zum Laden genutzte Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien stammt. Anträge kann man über das KfW-Zuschussportal stellen. **AKI**  
[kfw.de/inlandsfoerderung](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung)

### URTEIL

## LADENMIETE REDUZIEREN WEGEN DES LOCKDOWNS

Muss ein gemietetes Geschäft wegen des Corona-Lockdowns schließen, kann der Inhaber grundsätzlich eine Anpassung der Miete verlangen. Der Bundesgerichtshof (BGH) verlangt aber eine Abwägung im Einzelfall. Der Textilhändler Kik hatte für seine Filiale in Sehma die Miete für April 2020 nicht gezahlt, weil das Geschäft im April 2020 wegen der sächsischen Corona-Schutzverordnung geschlossen bleiben musste. Das Oberlandesgericht (OLG) Dresden hatte eine pauschale Kürzung der Kaltmiete um 50 Prozent gebilligt. Der BGH hob jetzt dieses Urteil auf und verwies den Fall an das OLG zurück. Entscheidend sei nämlich, ob dem Mieter das Festhalten am Vertrag zugemutet werden könne. Die beiderseitigen Interessen seien im Einzelfall umfassend abzuwägen. Eine pauschale Kürzung um die Hälfte sei nicht möglich. Der tatsächliche Umsatzrückgang, die staatlichen Corona-Zuschüsse und Versicherungsleistungen an den Mieter müssten dabei berücksichtigt werden. Eine Gefährdung seiner Existenz müsse dem Mieter aber nicht drohen (Bundesgerichtshof, Urteil vom 12. Januar 2022, Az. XII ZR 8/21). **AKI**





# Software aus der Cloud soll Datenschatz heben

DER TECHNOLOGIEINVESTOR LEA PARTNERS FÜHRT SOFTWAREANBIETER AUS DEM HANDWERK ZU EINER UNTERNEHMENSGRUPPE ZUSAMMEN. DIE PROGRAMME VON TAIFUN, M-SOFT UND PINNCALC SOLLEN IN DIE CLOUD ÜBERFÜHRT WERDEN.

Text: **Bernd Lorenz**

**H**olger Studtmund dürfte zu den Pionieren bei der Entwicklung von Handwerkersoftware zählen. Schon während der Meisterschule in den 1980er-Jahren hat der gelernte Radio- und Fernseh-techniker seinen ersten PC gebaut und die dazugehörigen Programme selbst geschrieben. »Es gab zwar schon Software, aber die hätte ich mir als armer Meisterschüler niemals leisten können.«

Aus diesem Dilemma hat er seinen Beruf gemacht. 1988 steigt er bei MSE Software Entwicklungs-GmbH ein, aus der sich im Laufe der Jahre die Taifun Software AG entwickelt. Das Unternehmen bietet kaufmännische Software für verschiedene Gewerke aus dem Bauhaupt- und Bau-

nebergewerbe an. Zu den Nutzern gehören SHK-, Maler-, Elektro- und Dachdeckerbetriebe. Holger Studtmund kennt die Produkte aus dem Effeff. Er hat die Programme mitentwickelt, die Handbücher dazu verfasst, die Software verkauft und User geschult. Inzwischen bildet er mit Gründer Heiko Mundt das Vorstandsduo.

»Die Welt der klassischen Windows-Anwendungen, wie wir sie noch entwickeln, wird auf lange Sicht gesehen verschwinden«, ist Holger Studtmund überzeugt. Die neue Generation von Handwerkern sei es gewohnt, unabhängig von Ort, Zeit, Gerät und Betriebssystem auf eine Anwendung zuzugreifen. Zudem sollten kaufmännische und technische Software stärker zusammenwachsen, damit die Betriebe ef-

Softwarenutzer wollen unabhängig von Ort, Zeit, Gerät und Betriebssystem auf eine Anwendung zugreifen. Dieser Entwicklung tragen fünf Anbieter von Handwerkersoftware nun Rechnung. Die Taifun Software AG, M-Soft, PinnCalc, bauOffice Software und Engel Dataconcept wollen in den kommenden Jahren unter dem Dach einer Unternehmensgruppe ihre Programme in die Cloud transferieren.

### UNTERNEHMENSGRUPPE

Die Taifun Software AG, M-Soft und PinnCalc entwickeln und verkaufen Handwerkersoftware. Die Taifun Software AG bietet eine ERP-Software für die Gewerke SHK, Dachdecker, Maler, Elektro, Kältetechnik, Klimatechnik sowie das Bauhandwerk an. Die Kunden von M-Soft stammen aus den Gewerken Dachdecker, Zimmerer, SHK, Elektro, Metallbau, Fahrzeugbau sowie aus dem Bauhandwerk. PinnCalc hat sich mit seine Software-Lösungen auf das Holzhandwerk (darunter Tischler, Schreiner, Möbelbauer, Innenausbauer) spezialisiert.

### ERP-SOFTWARE

Um Geschäftsprozesse exakt steuern zu können, benötigen Unternehmen eine betriebswirtschaftliche Software. Diese wird auch als ERP-Lösung bezeichnet. Die Abkürzung ERP steht für Enterprise-Resource-Planning. Mit einer ERP-Software lassen sich beispielsweise Finanzen, Personalwesen, Betriebsmittel und Produktionsmittel kontrollieren und analysieren.

fizienter arbeiten können. Diese Anforderungen verlangen jedoch nach anderen Lösungen.

Genau damit kennt sich Dominik Hartmann aus. Der Diplom-Kaufmann hat bereits bei Microsoft und Lexware die Transformation von On-Premises-Produkten – also Programmen, die einmalig gekauft und auf einem stationären Rechner installiert werden – auf Plattformen in die Cloud begleitet. »Holger, Heiko und ich sind überzeugt davon, dass dieser große Schritt für ein Unternehmen wie Taifun nur gemeinsam mit verschiedenen anderen Partnern gelingt«, erklärt Dominik Hartmann.

### KOSTSPIELIGE HERAUSFORDERUNGEN

Die Anbieter von Handwerkersoftware stehen vor einer großen Herausforderung. »Man kann sein bestehendes Entwickler-Team nicht einfach in die Cloud-Transformation beordern, weil die On-Premises-Produkte, mit denen die Softwarehersteller gute Einnahmen erzielen, weiter gepflegt werden müssen«, erklärt Dominik Hartmann. Einfach einige Cloud-Experten einzukaufen, sei ebenfalls schwierig. Zum einen fehle ihnen das gewerkespezifische Fachwissen, das für die Entwicklung von Handwerkersoftware nötig sei. Zum anderen müsste ein Hersteller viel Geld investieren – sowohl in neue Köpfe als auch in Serverkapazitäten und in die Architektur einer Softwareplattform in der Cloud.

Vor einem Jahr ist Dominik Hartmann mit LEA Partners ins Gespräch gekommen. »Der deutsche Technologieinvestor mit Sitz in Karlsruhe steckt sein Kapital in etablierte und profitable Unternehmen aus dem IT-Sektor, um sie beim Wachstum, aber auch bei der Nachfolgeregelung zu unterstützen«, so Dominik Hartmann. Gemeinsam habe man den Markt für Handwerkersoftware analysiert und dabei einige Perlen ausgemacht. Neben der Taifun Software AG mit den Tochterunternehmen bauOffice Software und Engel Dataconcept ging wohl auch von M-Soft und PinnCalc ein besonderer Glanz aus. Damit sie gemeinsam heller strahlen und die Transformation ihrer Produkte in die Cloud finanziell stemmen können, hat LEA Partners sie in einer neuen Unternehmensgruppe integriert. Geschäftsführer dieser Unternehmensgruppe ist Dominik Hartmann.

»Unsere Kunden werden davon nicht viel merken«, versichert Holger Studtmund. Die Kernfunktionen der On-Premises-Produkte bleiben erhalten und werden weiterhin aktualisiert. Mit dem Wechsel der Software in die Cloud werden die Aktivitäten im Windows-Bereich in den kommenden zehn Jahren jedoch heruntergefahren.

Mit Blick auf die kommenden Aufgaben verspricht sich Studtmund vom Zusammenschluss der Softwarehersteller

erhebliche Synergien. Angebote und Rechnungen lassen sich mit allen Programmen erstellen. Dies könne auf einer Cloud-Plattform zu einer Basiskomponente zusammengefasst werden. »Dann brauchen sich die Entwickler nur noch um die gewerkespezifischen Inhalte zu kümmern.« Als Analogie zieht Dominik Hartmann die Autoindustrie heran.

»Bei VW haben diverse Modelle verschiedener Marken eine gemeinsame Plattform.«



Foto: © privat

»Materialhersteller und Großhändler kommen bereits auf uns zu, weil sie mit uns kooperieren möchten.«

*Dominik Hartmann, Geschäftsführer der Unternehmensgruppe*

»Der Name der Unternehmensgruppe könnte dann unter dem Logo des jeweiligen Herstellers platziert werden«, schwebt Hartmann vor.

Unter dem Dach der Unternehmensgruppe versammeln sich nach deren eigenen Angaben 15.000 Kunden, die mit ihren 100.000 Beschäftigten einen Umsatz von zehn Milliarden Euro erwirtschaften. Damit habe man mit dem Zusammenschluss eine gewisse Relevanzgröße erreicht. »Materialhersteller und Großhändler kommen bereits auf uns zu, weil sie mit uns kooperieren möchten.« Deren Anbindung an die Plattform dürfte den Softwarenutzern die Arbeit erheblich erleichtern. »Wenn ein Handwerker sein Angebot erstellt, kann er gleich auf den Webshop eines Händlers zugreifen und sich Preise oder Bilder der Produkte in sein Programm ziehen.«

Die Plattform könne aber auch der Nukleus für etwas ganz Neues werden. Hartmann denkt dabei etwa an Tischlereien, die auf ihrer Internetseite einen Konfigurator für Möbel anbieten, Dachdecker, deren Drohnen ein Objekt vermessen, die ermittelten Daten in die Büro-Software einspielen und daraus direkt ein Angebot erstellen oder SHK-Betriebe, die Werte von Heizungen per Funk ermitteln und ihren Kunden als zusätzlichen Service die Fernwartung der Anlage anbieten könnten. »Das Handwerk sitzt auf einem riesigen

Datenschatz. Mit unserer Cloud-Lösung könnten wir dabei helfen, ihn zu heben.« Unter Umständen kommt diese Hilfe von Unternehmen, die sich der Gruppe in Zukunft anschließen werden. Holger Studtmund rechnet damit, dass es noch drei, vier Verstärkungen geben wird. Namen potenzieller Kandidaten nennt er aber nicht.

Wie schon bei der Auswahl der ersten fünf IT-Häuser, will Dominik Hartmann bei der Suche nach neuen Zukäufen analytisch vorgehen. »Horizontal haben wir Produkte, die sich ergänzen und einen guten Teil des Bauneben- und Bauhauptgewerbes abdecken.« Vertikal könnte etwa technische Software angebunden werden. Hierfür schaut sich Hartmann auch bei Start-ups um, die ihn besonders wegen ihrer hohen Innovationsfähigkeit und dem technischen Know-how der Entwickler interessieren. »Da werden wir in den nächsten fünf Jahren extrem viel erleben.«

Holger Studtmund ist zuversichtlich, dass die Zahl der neuen Kunden steigen wird. Sein Optimismus fußt auf zwei Gründen: Viele Handwerker dürften ihre Buchhaltung noch mit Word und Excel führen. »Sie werden sich von diesen Programmen aber trennen müssen, denn die GoBD lässt dies gar nicht mehr zu«, verweist er auf die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form (GoBD) des Bundesfinanzministeriums. Zum zweiten werde der Wunsch nach Mobilität die Investition in eine professionelle Software-Lösung begünstigen. Würden die Monteure ihre Stunden digital auf dem Smartphone statt auf einem Zettel dokumentieren, könnte dies die Mitarbeiter im Büro entlasten.

Software sei kein notwendiges Übel, sondern helfe dabei, Zeit und Kosten zu sparen.

»Das Handwerk braucht nicht nur qualifizierte Handwerker, sondern auch gute Kaufleute. Wenn beides zusammenkommt und eine professionelle Software-Lösung eingesetzt wird, dürfte der Betrieb am Markt erfolgreich sein«, ist der Radio- und Fernsehtechnikmeister überzeugt.



Foto: © Jan van Allwörden

»Das Handwerk braucht nicht nur qualifizierte Handwerker, sondern auch gute Kaufleute.«

*Holger Studtmund, Vorstand der Taifun Software AG*

Auf den Vorbereitungstreffen von WorldSkills Germany schulen Sportpsychologe Dr. Kai Engbert (im Bild vorne) und sein Kollege Dr. Tom Kossak berufliche Talente im Umgang mit Druck und Stress.

Foto: © WorldSkills Germany / Frank Erpinar



# Stress und Druck bewältigen lernen

KAI ENGBERT UND TOM KOSSAK MACHEN DIE TEILNEHMER BERUFLICHER WETTKÄMPFE MENTAL FIT FÜR DIE WORLDSKILLS UND EUROSKILLS. DIE TIPPS UND TECHNIKEN LASSEN SICH AUCH FÜR DIE VORBEREITUNG AUF DIE GESELLENPRÜFUNG NUTZEN.

Text: *Bernd Lorenz*

Im Februar blickt die Sportwelt nach China. Peking richtet vom 4. bis 22. Februar 2022 die Olympischen Winterspiele aus. Mit dabei sein wird auch Dr. Kai Engbert. Der selbstständige Sportpsychologe betreut als Mentaltrainer das Nationalteam der Skispringerinnen und der Snowboarder. Dem Saisonhöhepunkt der alpinen Athleten schließen sich jedoch weitere Einsätze an. Zu seinen Kernsportarten gehören auch die deutschen Kanuten und Sportkletterer. »In unserer Praxis betreuen wir Leistungs-

sportler aus über 20 verschiedenen Sportarten. Aus dieser Vielzahl schöpfe ich sehr viel Inspiration und Motivation.«

Die Teilnehmer sportlicher, aber auch beruflicher Wettkämpfe stehen vor derselben Herausforderung. Sie müssen ihr Leistungspotenzial punktgenau abrufen. Vor der Berufsweltmeisterschaft in Abu Dhabi 2017 ist WorldSkills Germany an Dr. Kai Engbert herangetreten. »Die Verantwortlichen haben gemerkt, dass die jungen Fachkräfte zwar fachlich sehr gut vorbereitet sind, sie aber nicht immer ihr Können aufs Parkett bringen«, erinnert sich der Sportpsychologe. Dafür hat er einige Gründe ausgemacht. Die beruflichen Talente aus Handwerk und Industrie seien im Vergleich zu Sportlern ihres Alters deutlich weniger wettkämpferprobt. Viele von ihnen seien noch nie im Ausland gewesen. Zudem gebe es kaum Leistungsvergleiche auf internationalem Niveau. Erschwerend kommt hinzu: »An Olympischen Spielen kann man mehrmals teilnehmen, an beruflichen Wettkämpfen in der Regel nur einmal«, bezieht sich Dr. Kai Engbert auf die Altersgrenze bei World- und EuroSkills.

#### STRESS UND DRUCK BEWÄLTIGEN

Zusammen mit seinem Kollegen Dr. Tom Kossak schult er das Team von WorldSkills Germany beim Umgang mit Stress und Druck. Die Schulungen gehen in drei Stoßrichtungen. Sie richten sich an die einzelnen Teilnehmer, die Trainer und die Mannschaft als Ganzes. Die Vorbereitung auf die WorldSkills umfasst zwei mehrtägige Treffen. Die Kürze der Zeit stellt die beiden Mentaltrainer vor eine besondere Herausforderung. »Die meisten Leistungssportler betreuen wir über das gesamte Jahr. Bei WorldSkills Germany müssen wir aus wenig möglichst viel herausholen.«

Die Teilnehmer bekommen einen Crash-Kurs in mentaler Stärke. Engbert und Kossak nennen ihn den mentalen

»Die meisten Leistungssportler betreuen wir über das gesamte Jahr. Bei WorldSkills Germany müssen wir aus wenig möglichst viel herausholen.«

Dr. Kai Engbert,  
Sportpsychologe

Werkzeugkoffer. Vermittelt werden zentrale Techniken zum Umgang mit Druck. Hausaufgaben sollen dabei helfen, das Gelernte im Training zu vertiefen. Zudem halten die Sportpsychologen online Kontakt. Ihre zweite Aufgabe besteht im Teambuilding. »Wir formen aus einer sehr heterogenen Gruppe eine Einheit, die sich gegenseitig unterstützt.« Die Mentaltrainer haben die Erfahrung gemacht, dass die Mannschaft einzelne Mitglieder auffängt, um Misserfolge zu bewältigen. Im Austausch mit anderen lasse sich ein schlechter Tag leichter abhaken und eine konstruktive Perspektive für den Rest des Wettkampfes entwickeln. Die dritte Stoßrichtung bezieht sich auf die Schulung der Trainer. »Wir zeigen ihnen, wie sie ihre Schützlinge vor, während und nach dem Wettkampf psychologisch helfen können und machen sie damit zu guten Co-Mentaltrainern«, erklärt Dr. Kai Engbert.

Überzeugungshilfe für das Mentaltraining holt er sich bei ehemaligen WorldSkills- und EuroSkills-Teilnehmern sowie aus dem Spitzensport. Bei den Vorbereitungstreffen von WorldSkills Germany war etwa schon der Kanute Thomas Schmidt zu Gast, der bei den Olympischen Spielen 2000 angetreten ist. »Er hat sich trotz einer Verletzung und ganz vieler Rückschläge in der Vorbereitung für –Sydney qualifiziert und auch dank seiner mentalen Vorbereitung sehr fokussiert die Goldmedaille im Einer-Kajak gewonnen.«

#### MENTALE LANDKARTE ERSTELLEN

In der Zeit vor den World- und EuroSkills geben Dr. Kai Engbert und Dr. Tom Kossak den Teilnehmern verschiedene Techniken mit, wie sie ihre mentale Stärke verbessern können. Dazu gehört etwa das Visualisierungs- und Vorstellungstraining. »Zu Anfang lassen die Teilnehmer einfache Bilder wie etwa ein Werkzeug in ihrem Kopf entstehen. Später werden die Bilder komplexer Abläufe zu

#### BUCHEMPFEHLUNGEN

Dr. Kai Engbert hat zwei Bücher mit dem Titel »Mentales Training im Leistungssport« verfasst. Der erste Band ist als Übungsbuch für den Schüler- und Jugendbereich konzipiert. Er umfasst 160 Seiten. Die zweite Auflage ist zum Preis von 19,50 Euro erhältlich. Im Spätsommer ist der zweite Band erschienen. Er richtet sich an Sportler, Trainer und Eltern, umfasst 260 Seiten und kostet 29,90 Euro. »Wer gerne einen Blick über den Tellerrand wirft

und kreativ ist, kann viele Tipps auch auf die Prüfungsvorbereitung oder auf berufliche Wettkämpfe im Handwerk übertragen«, so Dr. Kai Engbert.

Beide Titel können über die Verlagsanstalt Handwerk bestellt werden. Ansprechpartner ist Michael Sasse. Er ist telefonisch unter 0211/39098-26 oder per E-Mail unter [sasse@verlagsanstalt-handwerk.de](mailto:sasse@verlagsanstalt-handwerk.de) zu erreichen.



einem inneren Film zusammengefügt, der als mentale Landkarte für die Wettbewerbsaufgabe dient.« Dies helfe in Stresssituationen dabei, einen Blackout zu vermeiden.

Um die körperliche und geistige Anspannung herunterzufahren, lernen die Teilnehmer außerdem verschiedene Atem- und Entspannungstechniken kennen. »Mit einem leichten Kribbeln im Bauch in den Wettkampf zu gehen, ist gut. Nimmt es Überhand, bekommt man es mit den Techniken aus dem mentalen Werkzeugkoffer in den Griff.« Auch Gedanken- und Selbstgespräche gehören zu dessen Inhalt.

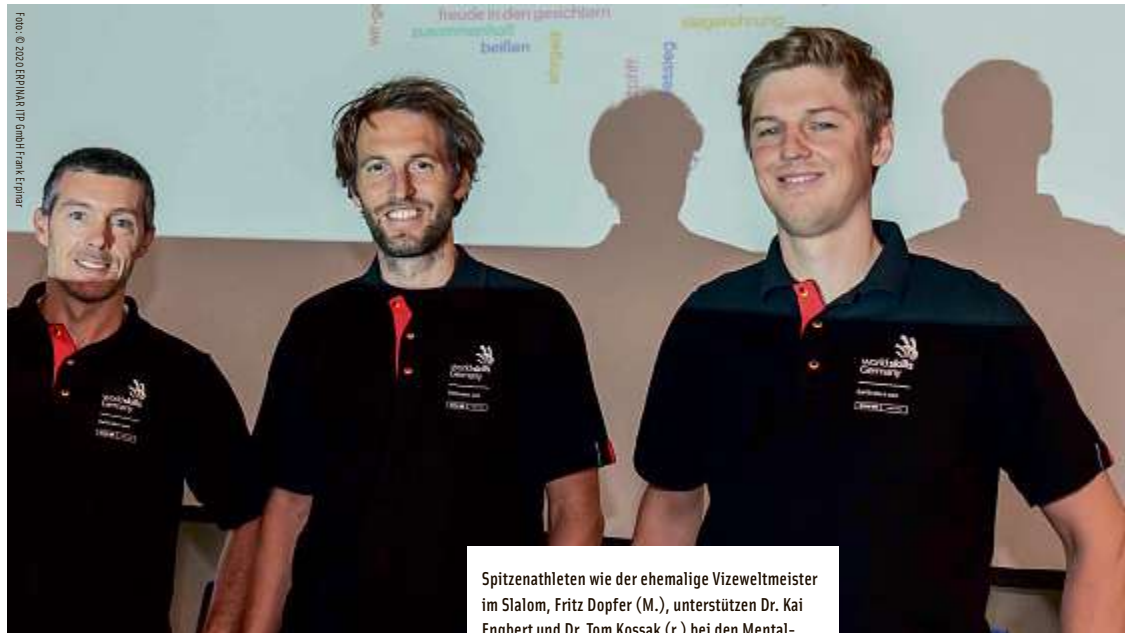
Am Tag X ist vor allem seelischer Beistand gefragt. »Auf dem Weg zur Wettkampfstätte sollte der Trainer die Teilnehmer in einem kurzen Gespräch daran erinnern, was in der Vorbereitung gut gelaufen ist und dass sie sich in Stresssituationen auf ihren mentalen Werkzeugkoffer verlassen können.« Treten wider Erwarten Probleme auf, rät der Sportpsychologe dazu, eine kurze Auszeit zu nehmen und Abstand zu gewinnen. »Einfach einige Schritte von der Aufgabe zurücktreten, dreimal tief durchatmen, etwas trinken und einen neuen Plan für die nächsten Arbeitsschritte entwerfen.«

Die Pausen im Wettkampf oder für das Mittagessen können zum Austausch mit dem Trainer oder mit den Mental-Coaches genutzt werden. »Wenn es nicht läuft, strukturieren wir gemeinsam die Situation und gehen die weiteren Handlungsoptionen für den Rest des Tages durch«, beschreibt Dr. Kai Engbert das Prozedere bei den World- und EuroSkills. Manchmal halte er aber auch nur als seelischer Mülleimer her. »Wenn sich die Teilnehmer über ihre Fehler ausgekotzt haben, haken sie den ersten Teil des Tages ab und machen erleichtert und motiviert weiter.«

### WETTKAMPF UND PRÜFUNG BEWERTEN

Ein Wettkampf sollte nicht gleich nach dem Abpfiff analysiert werden. Dr. Kai Engbert schlägt einen Abstand von zwei Tagen vor. Dies gelte nicht jedoch nur für die World- und EuroSkills, sondern auch für besondere Ereignisse wie den Leistungswettbewerb des deutschen Handwerks

oder die Gesellenprüfung. »Das Ergebnis sollte in einem kritischen, aber wertschätzenden Gespräch reflektiert werden«, empfiehlt der Sportpsychologe. Dies könne



Spitzenathleten wie der ehemalige Vizeweltmeister im Slalom, Fritz Dopfer (M.), unterstützen Dr. Kai Engbert und Dr. Tom Kossak (r.) bei den Mentaltrainings von WorldSkills Germany.

**I** An Olympischen Spielen kann man mehrmals teilnehmen, an beruflichen Wettkämpfen in der Regel nur einmal.

schon vor dem Prüfungstermin mit den Auszubildenden – unabhängig vom Ausgang – vereinbart werden. Den Verantwortlichen für die Ausbildung komme dabei die Rolle eines guten Sparringpartners zu. Es gilt zu klären, was gut gelaufen ist, wo Defizite bestehen und wie sie sich beheben lassen.

»Eine Prüfung ist die Bewertung des aktuellen Leistungsstands. Bei schlechtem Abschneiden wie das Jüngste Gericht aufzutreten, ist wenig hilfreich«, warnt der Psychologe vor persönlichen Schuldzuweisungen. Mitunter müssten sich auch die Ausbilder selbst hinterfragen: »Habe ich alles richtig gemacht, wenn meine Auszubildenden immer nur mit einer Vier bestehen?«

Das Mentaltraining ist eine wichtige Ergänzung. Das Fundament jedes erfolgreichen Wettkampfes oder jeder erfolgreichen Prüfung bleibt für Kai Engbert jedoch das fachliche Training. Je gewissenhafter man sich vorbereite, desto selbstbewusster könne man diese Situationen bewältigen. »Vom Zuschauen und Zuhören alleine wird man leider nicht besser«, gibt der Sportpsychologe allen Prüflingen, Teilnehmern von beruflichen Wettkämpfen und Athleten mit auf den Weg.



# Ein E-Transporter mit Range-Extender

LEVC – DAS BERÜHMTE LONDONTAXI GIBT ES HEUTE ALS E-TRANSPORTER VN5 MIT EINEM RANGE-EXTENDER. WIR HABEN UNS DAS OPTISCH AUFFÄLLIGE NUTZFAHRZEUG VN5 GENAUER ANGESEHEN.

Text: Gerhard Prien

**M**it dem Namen LEVC kann kaum jemand etwas anfangen. Das steht für Londeon Electric Vehicle Company. Das traditionsreiche britische Unternehmen ist mittlerweile in chinesischer Hand und gehört, wie Volvo, zu Geely. Jetzt bringen sie das London-Taxi als Nutzfahrzeug mit Elektromotor und Range-Extender auf den Markt.

Der Elektro-Transporter VN5 tritt im Segment mit bis zu einer Tonne Nutzlast an. Angetrieben wird das Fahrzeug zwar ausschließlich elektrisch. Es verfügt aber über einen zusätzlichen »Bordgenerator«, den Range-Extender, ein Dreizylinder-Benziner mit anderthalb Liter Hubraum und 67 kW / 91 PS. Der springt im Bedarfsfall an und versorgt die Akkus mit elektrischer Energie. Die rein elektrische Reichweite liegt bei voller Batterie bei knapp 100 Kilometer, im Stadtbetrieb sollen es 122 Kilometer sein. Geht die Akkuleistung zur Neige, schaltet sich der Verbrenner zu. Den dazu notwendigen Super-Kraftstoff bezieht er aus einem 38,5 Liter fassenden Tank. Rund acht Liter reichen dann für eine elektrisch zurückgelegte Fahrstrecke von 100 Kilometer, so dass sich die Gesamtreichweite auf etwa 500 Kilometer addiert.

Drei Fahrmodi stehen für den Betrieb des VN5 zur Verfügung. Der rein elektrische und emissionsfreie Betrieb (Pure EV) mit Batteriestrom. Beim Sparbetrieb (Save) kommt der Range-Extender zum Erhalt der

Batterieladung für deren späteren Gebrauch zum Einsatz. Im Smart-Modus übernimmt das Fahrzeug die automatische Auswahl der effizientesten Antriebsquelle. Eine zweistufige regenerative Bremsanlage, gesteuert über den Fahrstufenwahlhebel, gewinnt die Energie zurück.

Der VN5 wird über die Hinterräder angetrieben und vermittelt für einen Transporter ein schon beinahe sportliches Fahrgefühl. Überraschend ist die Handlichkeit des 523 Zentimeter langen und – mit Spiegeln – 208 Zentimeter breiten Briten. Der Wendekreis beträgt gerade mal 10,1 Meter.

Der Laderaum bietet bis zu fünfeinhalb Kubikmeter Ladevolumen. In den Laderaum passen zwei Europaletten, die Nutzlast liegt bei bis zu 830 Kilogramm. Der LEVC ist aus eloxiertem, verklebtem Aluminium gefertigt. Das Monocoque hat etwa die doppelte Festigkeit von Schmiedestahl, verstärkt die Karosserie und senkt zugleich das Gewicht. Außerdem rostet Aluminium nicht, die Konstruktion des VN5 dürfte doppelt so lange halten wie bei einem herkömmlichen Transporter.

In der Business-Version gibt es den elektrischen Briten ab 52.450 Euro, die City-Version – wie der Testwagen – ist für 54.200 Euro zu haben. Für die Top-Variante Ultima sind 57.450 Euro fällig (Preise alle netto). Zugegeben, nicht ganz billig. Aber für das Geld gibt es einen E-Transporter mit verschiedensten Möglichkeiten, den Akku zu laden und einem kaum zu toppenden Wiedererkennungseffekt.

Mehr Informationen gibt es auf [handwerksblatt.de](http://handwerksblatt.de)



# Die fünfte Generation

DER SPORTAGE VON KIA GEHT IN DIE MITTLERWEILE FÜNFTE MODELLGENERATION. WIR HABEN DIE NEUESTE VERSION DES BELIEBTEN SUV GETESTET.

**E**s sieht schon sehr elegant aus: Mitten im Armaturenbrett prangt ein gebogenes Display, das alle notwendigen Informationen dem Fahrer liefert. Das schicke Ambiente gibt es zwar erst in einer gehobenen Modellausstattung, nicht bei der Basisversion ab netto 23.392,94 Euro. Aber Kunden greifen ohnehin lieber zu den üppig(er) ausgestatteten Versionen – und davon hat die Modellgeneration 5 des Kia Sportage reichlich zu bieten. Eine der wichtigsten Neuerungen betrifft den Antrieb: Der Sportage kommt nicht nur als Verbrenner, sondern auch mit einem Plug-in-Hybridantrieb. Und noch eine »Neuerung« greift: Das Modell wurde speziell für den europäischen Markt konzipiert.

Werfen wir einen genaueren Blick auf die fünfte Generation. Sie steht auf der neuen Plattform »N3« und bleibt in seinen Abmessungen – 4.515 mm lang, 1.865 mm breit, 1.650 mm hoch – auf dem Niveau des Vorgängers. Dennoch haben die Ingenieure und Designerinnen aufgeräumt und für Insassen, aber auch Gepäck deutlich mehr Platz geschaffen. Fasste der Kofferraum vorher maximal 503 Liter, sind es bis zu 591 Liter, abhängig vom Modell.

Motorisiert ist der Sportage mit einem Diesel. Der Selbstzünder leistet 136 PS/100 kW, zu dem es als Alternative zwei Benziner gibt. Die haben 180 PS/132 kW oder in der kleineren Version 150 PS/110 kW. Alle drei Verbrennermodelle kommen als Mildhybrid daher, das heißt, sie haben ein 48-Volt-System zur Unterstützung mit an Bord. Das hilft, den Schadstoffausstoß gegenüber den vorherigen Benziner- und Dieselfersionen um bis zu 16 Prozent zu reduzieren. Die Topmotorisierung ist dem neuen Plug-in-Hybrid vorbehalten. Dort liegt die Gesamtsystemleistung bei 265 PS/195 kW. Die Mildhybriden sind übrigens mit Front- oder Allrad erhältlich, zusätzlich können Käufer noch zwischen einem Sechsgang-Schaltgetriebe und einer Sieben-Stufen-Doppelkupplungsautomatik wählen.

Klar ist, dass die neue Sportage-Version viele neue oder erweiterte Versionen bereits bekannter Assistenzsysteme



an Bord hat. Neu sind zum Beispiel adaptive LED-Scheinwerfer, ein Autobahn- und ein Stauassistent und ein Remote-Parkassistent für den Plug-in-Hybriden. Preislich startet der Kia Sportage bei 23.352,94 Euro, der neue Plug-in bei 37.302,52 Euro, dessen Preis sich noch einmal um die Innovationsprämie reduzierte (Preisangaben alle netto). **SBU**

## ERSTE SKIZZE VOM ENYAQ COUPÉ IV

Mit dem neuen Enyaq Coupé iV erweitert ŠKODA seine erste rein batterieelektrische Baureihe auf Basis des Modularen Elektrifizierungsbaukastens (MEB) aus dem Volkswagenkonzern. Große Räder und zugleich in Wagenfarbe lackierte Seitenschweller stehen für Kraft, eine neu gestaltete Dachlinie soll die Eleganz des neuen Viertürers vermitteln. Ab der B-Säule fällt das Dach sanft nach hinten ab und geht nahtlos in die Heckklappe über. Die Heckansicht bestimmen der Škoda-Schriftzug unterhalb einer scharfen Abrisskante und die Heckleuchten mit der markentypischen C-Leuchtgrafik. Die Front prägen der große, markante Grill und flache, scharf geschnittene Frontscheinwerfer. Die digitale Weltpremiere ist am 31. Januar in Prag.



# Bewerbungen und Interviews per Internet

ONLINE-BEWERBUNGEN SIND GANG UND GÄBE. AUCH BEWERBUNGSGESPRÄCHE PER WEBCAM SIND SEIT DER CORONA-PANDEMIE IN VIELEN BRANCHEN STANDARD. DOCH WORAUF SOLLTEN BETRIEBE ACHTEN, UM AZUBIS UND FACHKRÄFTE ONLINE OPTIMAL ANZUSPRECHEN?

Text: **Thomas Busch**

**B**ei der Online-Mitarbeitersuche haben Handwerksbetriebe heute viele Möglichkeiten: Neben Anzeigen auf der firmeneigenen Website empfehlen sich vor allem Online-Jobbörsen oder Business-Netzwerke wie XING oder LinkedIn. Um möglichst viele Bewerbungen zu erhalten, sollten Handwerksbetriebe darauf achten, dass Stellenausschreibungen alle wichtigen Informationen enthalten. Dazu zählen nicht nur eine Jobbeschreibung mit Anforderungen an den Bewerber, sondern auch Informationen über den eigenen Betrieb sowie zu Arbeitszeiten und Benefits. Besonders unbeliebt sind bei Interessenten Floskeln wie »leistungsgerechte Bezahlung« oder »überdurchschnittliches Gehalt«. Laut einer Studie der Online-Jobbörse StepStone von 2021 bewerben sich 96 Prozent der Interessenten mit höherer Wahrscheinlichkeit, wenn ein konkretes Gehalt genannt wird.

#### **BEWERBUNGSPROZESSE EINFACH HALTEN**

Auch komplizierte Bewerbungsprozesse schrecken ab: Der Studie zufolge ist es 86 Prozent der Befragten wichtig, dass der gesamte Prozess schnell und einfach abläuft. Außerdem suchen rund 72 Prozent der Bewerber Stellenausschreibungen heute vor allem per Smartphone. Deshalb sollten die Internetseiten so programmiert sein, dass sich alle Texte und Bilder optimal auf kleinen Displays darstellen lassen. Eine Bewerbung muss direkt online möglich sein – mit wenigen Klicks und Texteingaben. Individuelle Anschreiben für jede Bewerbung sind laut Studie

Einer Studie zufolge ist es 86 Prozent der Befragten wichtig, dass der gesamte Prozess schnell und einfach abläuft.

bei Interessenten besonders unbeliebt, weshalb Experten empfehlen, im ersten Schritt nur einen Lebenslauf anzufordern. Motivation und Hintergründe lassen sich dann bei Bedarf später im Bewerbungsgespräch klären.

Bei der Auswahl der Antwortkanäle sollten Betriebe flexibel sein: Viele Interessenten bevorzugen eine Bewerbung per Mail. Es gibt aber auch spezielle Softwareprodukte, die weitere Möglichkeiten bieten (s. Tabelle). Online-Jobbörsen haben meist eigene Bewerbungstools, die sich einfach nutzen lassen. Wichtig: Betriebe sollten Fragen von Bewerbern immer zeitnah beantworten und über den aktuellen Bearbeitungsstatus informieren. Denn in Zeiten des Fachkräftemangels könnten Konkurrenten sonst schneller sein und interessante Kandidaten einfach wegschnappen.

#### **BEWERBUNGSGESPRÄCHE ONLINE FÜHREN**

Zu einem einfachen Prozess zählen für Bewerber auch Jobinterviews per Videokonferenz, zum Beispiel über Webcams, Smartphone-, Notebook- oder Tablet-Kameras. Gerade in der Corona-Pandemie bieten sich Online-Bewerbungsgespräche an, um vorab die interessantesten Kandidaten zu identifizieren. So gewinnen beide Seiten einen ersten Eindruck – ganz ohne Fahrtkosten und Gesundheitsgefahren. Um bei Bewerbern einen guten Eindruck zu hinterlassen, sollten sich Betriebe nicht nur Gedanken über die Technik, sondern auch über das eigene Umfeld und die optimale Gesprächsführung machen.

## **AUSGEWÄHLTE SOFTWARE FÜR DIGITALES BEWERBERMANAGEMENT**

Name	eRecruiter	Haufe Bewerbermanagement	Softgarden	Coveto Recruiting	D.Vinci
Funktionen	unter anderem Erstellen von Karriereseiten, Multi-Posting von Stellenausschreibungen in Online-Jobbörsen, Video-Interviews mit Bewerbern	unter anderem digitaler Bewerbungsprozess, Ausschreiben von Stellen, Vertragsdokumente erstellen	unter anderem Stellenausschreibungen auf eigenen Karriereseiten und Jobportalen veröffentlichen, Vorauswahl im Team, Video-Interviews mit Bewerbern	unter anderem Bewerbermanagement-Software für KMU, Erstellen von Karriereseiten, Kommunikation per Mail und SMS, Dokumentenverwaltung, Multi-Posting von Stellenausschreibungen in Online-Jobbörsen	unter anderem Personalanforderungen managen, Multi-Posting von Stellenausschreibungen in Online-Jobbörsen, einfache Bewerbungsmöglichkeiten, digitale Akte für Bewerbende
Preise	ab 49 €/Monat	nur auf Anfrage	nur auf Anfrage	nur auf Anfrage	ab 245 €/Monat
Internet	erecruiter.net	umantis.com/ bewerbermanagement	softgarden.com	coveto.de	dvinci.de

Tabellensource: Stand 12. Januar 2022. Alle Angaben ohne Gewähr.

Für Jobinterviews per Kamera empfiehlt sich immer ein ruhiger Raum, in dem keine Personen durchs Bild laufen oder das Gespräch stören. Am Anfang kann es irritierend sein, dass zwischen den Gesprächsteilnehmern kein wirklicher Blickkontakt zustande kommt. Denn dazu müssten beide Personen direkt in die Kamera schauen – aber spätestens dann muss man den Blick vom eigenen Monitor abwenden. Die eigene Kamera sollte deshalb so platziert werden, dass diese auf Augenhöhe und nicht allzu weit vom Monitor entfernt ist – sonst hat das Gegenüber den Eindruck, dass die Blicke weit an ihm vorbeigehen. Der im Bildausschnitt zu sehende Hintergrund sollte nicht allzu sehr ablenken: Am besten eignet sich eine einfarbige Wand. Videokonferenz-Programme wie Zoom, Google Meet oder Teams bieten auch die Möglichkeit, den Hintergrund unscharf zu stellen oder per Greenscreen-Technik ein virtuelles Umfeld zu simulieren.

Für das Gespräch selbst sollten sich Firmenchefs vorab Gedanken über eine geeignete Struktur machen. So ist es zum Beispiel möglich, nach einer kurzen gegenseitigen Vorstellung den Interessenten per Handy- oder Tablet-Kamera auf einen kurzen Rundgang durch den eigenen Betrieb mitzunehmen. Das löst oft die Nervosität auf beiden Seiten und bietet Anknüpfungspunkte für das weitere Bewerbungsgespräch.

Ein großer Vorteil für Betriebe: Mit volldigitalen Bewerbungsprozessen und Jobinterviews können Handwerker zeigen, dass sie die Vorteile der Digitalisierung nutzen – und auf diese Weise für alle Beteiligten Zeit und Kosten sparen.



Um bei Bewerbern einen guten Eindruck zu hinterlassen, sollten sich Betriebe nicht nur Gedanken über die Technik, sondern auch über das eigene Umfeld und die optimale Gesprächsführung machen.



## CHECKLISTE

### BEWERBUNGSGESPRÄCHE PER VIDEOKONFERENZ

- Setzen Sie auf gute Technik, um eine einwandfreie Bild- und Tonübertragung zu realisieren. Mögliche Hardware-Lösungen sind zum Beispiel eine externe Webcam mit eingebautem oder externem Mikrofon, ein Headset oder die integrierte Technik in Smartphones und Tablets. Außerdem sollte die Internetverbindung schnell genug sein, um Bild und Ton verzögerungsfrei zu übertragen (Upload-Geschwindigkeit mind. 10 Mbit/s).
- Platzieren Sie die Kamera auf einem festen, vibrationsfreien Untergrund und auf Augenhöhe. Der Bildausschnitt sollte einen Teil des Oberkörpers erfassen und gleichzeitig genügend Abstand zwischen Kopf und oberem Bildrand bieten.
- Sorgen Sie für gutes Licht, am besten durch eine helle, indirekte Beleuchtung. Details und Farben sollten unverfälscht und klar zu sehen sein. Gut geeignet sind auch spezielle Ringlampen.
- Testen Sie Ihre technische Ausstattung vor dem ersten Gespräch ausgiebig und machen Sie sich mit der Bedienung vertraut.
- Wählen Sie einen ruhigen Raum ohne störende Hintergrundgeräusche, den während des Gesprächs keine anderen Personen betreten.
- Um unerwünschtes Flackern auf Monitoren zu vermeiden, sollte die eigene Kleidung keine Muster aufweisen und aus neutralen Farben bestehen.
- Lockern Sie das Bewerbungsgespräch zwischendurch auf, indem Sie zum Beispiel per Screen-Sharing Fotos aus Ihrem Betrieb, aktuelle Referenz-Projekte oder besondere Produkte zeigen. Bei ausreichendem WLAN-Empfang ist auch eine virtuelle Betriebsführung per Smartphone-/Tablet-Kamera denkbar.

EINE NEUE KUNST

# PHOTOGRAPHIE UND IMPRESSIONISMUS

Den Wald von Fontainebleau, die Steilküste von Étretat oder die moderne Metropole Paris. Im 19. Jahrhundert wählten viele Fotografen die gleichen Motive wie die Maler des Impressionismus. Auch sie studierten die wechselnden Lichtsituationen, Jahreszeiten und



Foto: © Société française de photographie (SFP)

Wetterverhältnisse. Von Anfang an verfolgte die Photographie damit und mit Hilfe unterschiedlicher Techniken einen künstlerischen Anspruch. Die Ausstellung »Eine neue Kunst. Photographie und Impressionismus« im Potsdamer Museum Barberini untersucht vom 12. Februar bis zum 8. Mai mit über 150 Werken die Photographie um 1900 auf ihrem Weg zu einer autonomen Kunstform. Zugleich wird das komplexe Verhältnis zwischen Photographie und impressionistischer Malerei beleuchtet.

[museum-barberini.de](http://museum-barberini.de)

WEINJAHR 2021

## SCHLANKE WEINE, VIEL AROMA

Weniger Alkohol, gutes Aroma. So fasst das Deutsche Weininstitut den Jahrgang 2021 zusammen. Für die Weine gilt als »Wonnemonat« in diesem Jahr nicht der Mai, sondern der September sorgte mit viel Sonne und kühlen Nächten für ein versöhnliches Ende der Saison. Einer Saison, die im Zeichen der Flutkatastrophe und des Klimawandels stand. Hatten von 2018 bis 2020 Hitze und Trockenheit den Jahrgang geprägt, bremste 2021 die Kühle das Wachstum, und häufiger Regen forderte viele Winzer außerordentlich, um den Falschen Mehltau im Griff zu behalten. Der September förderte die Reife und sorgte für ansprechende Mostgewichte. So konnten Trauben gelesen werden, deren Qualität die Erzeuger zufriedenstellt und gute Weine verspricht. Welcher Wein aus welcher Region zu erwarten ist, darüber mehr im Internet.

[handwerksblatt.de/jahrgang2021](http://handwerksblatt.de/jahrgang2021)

## WETTBEWERB ZUM ERHALT DER ARTENVIELFALT GESTARTET

»Was kann ich allein schon ausrichten?« Eine Frage, die sich so mancher gestellt haben mag, wenn es um Naturschutz und Artenvielfalt geht. Seit dem 1. Januar 2022 ist die Antwort ganz einfach: Beim deutschlandweiten »Bioblitz 2022« (#bioblitz2022) teilnehmen und Erkenntnisse sammeln. Aufgerufen sind alle Naturbegeisterten, Egal ob Laien, Expert/-innen, Familien oder Schulklassen. Das Naturkundemuseum hat »Bioblitz 2022« auf den Weg gebracht. Bei Aktion sollen so viele Arten wie möglich nachgewiesen werden. Unterstützt werden die Freizeitforscher von der

App »ObsIdentify«. Sie verfügt über eine automatische Bestimmungsfunktion, das heißt, man kann auch ohne Artenkenntnisse mitmachen. Benötigt wird lediglich ein Handy mit halbwegs guter Kamera und ein Nutzeraccount.

[bioblitze.lwl.org](http://bioblitze.lwl.org)



2022

## JUBILÄUMSJAHR IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

Das Urlaubsland an der Ostseeküste feiert im Jahr 2022 gleich mehrere Jubiläen. So halten die Hansestädte Wismar und Stralsund seit zwanzig Jahren die Stellung auf der UNESCO-Welterbeliste. Der Stummfilmklassiker Nosferatu wurde zu großen Teilen in Wismar gedreht. Vor 100 Jahren begeisterte er erstmals das Publikum. Der weltbekannte Archäologe Heinrich Schliemann wäre in diesem Jahr 200 Jahre alt geworden und die Künstlerkolonie Ahrenshoop auf der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst blickt auf 130 Jahre Kunstgeschehen zurück. Wie welches Jubiläum gefeiert werden kann, hängt vom Stand der Pandemie ab. Sicher ist: Museen, Musiker, Kultureinrichtungen und weitere Gastgeber sind zwischen Ostseeküste und Seenplatte vorbereitet.

[auf-nach-mv.de](http://auf-nach-mv.de)



Foto: © Andreas Franke/500

DER FINANZTIPP

# BESSER KEIN MUT ZUR LÜCKE

*Wie man sich als selbstständiger Handwerker finanziell auf den Ruhestand vorbereitet, ist eine Frage, auf die es keine einfache Antwort gibt. Nur das Ersparte aufzuzehren oder nur auf Rentenzahlungen zu setzen, genügt sicher nicht als Strategie. Und auch der Plan, allein vom Verkauf des Betriebs zu leben, bringt manch einen in eine ernste Versorgungslücke. So nennt man die Differenz zwischen dem tatsächlich verfügbaren und dem eigentlich benötigten Geld im Ruhestand.*

Ob man für sein Unternehmen später tatsächlich die Summe erhält, die es in seinen besten Zeiten wert gewesen ist, kann niemand garantieren. Eine für den Ruhestand tragfähige Summe ergibt sich oft nur, wenn attraktive Immobilien zum Betriebsvermögen gehören. Was für Maschinen, Geräte und »weiche« Unternehmenswerte zu erzielen ist, liegt oft weit unter dem erwarteten Betrag.

## AM ANFANG STEHT EINE REALISTISCHE KALKULATION DES EIGENEN BEDARFS

Aber der Reihe nach: Zunächst ist eine realistische Annahme zu treffen, wie viel Geld jeden Monat für die gesamte Lebenshaltung benötigt wird. Hier ist nicht nur an Miete, Strom und Essen zu denken – auch die Kosten für Versicherungen, Gebühren, Reparaturen fallen im Ruhestand ebenso an wie im Berufsleben. Hinzu kommt, dass es nun viel freie Zeit gibt: Für Reisen, Konzerte, Restaurantbesuche, worauf man als Selbstständiger oft verzichtet hat. Sinnvoll ist es auch, in die eigene Fitness und Gesundheit zu investieren, um lange einen aktiven Ruhestand genießen zu können. Nicht zuletzt stellt sich die Frage: Gibt es Kinder, Enkel oder andere nahe Verwandte, die ständig oder gelegentlich zu unterstützen sind?

## SODANN SIND DIE VORAUSSICHTLICH ZU ERWARTENDEN EINKÜNFTE ZU BERECHNEN

Auch die Berechnung der voraussichtlichen Einkünfte und Rücklagen für den Ruhestand ist durchaus komplex. Hier fließen die zu erwartenden Zahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung (siehe Infokasten rechts unten), Lebensversicherungen oder Rürup-Renteleistungen ein. Gegebenenfalls erhält man

aus einem früheren Beschäftigungsverhältnis zusätzlich eine betriebliche Altersversorgung. Natürlich spielt auch die eigene finanzielle Vorsorge mit Festgeldern, Tagesgeldern und Bausparverträgen eine Rolle. Falls vorhanden, auch das Wertpapierdepot mit Aktien oder Anteilen an Investment- und Immobilienfonds. Gibt es selbst genutzte oder vermietete Immobilien? Welcher realistische Verkaufspreis ist mit dem eigenen Betrieb zu erzielen? Ist vielleicht in den nächsten Jahren noch mit einer größeren Erbschaft zu rechnen?

## STEUERN FALLEN AUCH IM RUHESTAND AN

Vergessen sollte man freilich nicht, dass auch im Ruhestand viele Einkünfte zu versteuern sind. Die Prognose, ob im Alter eine Versorgungslücke droht und wie hoch sie womöglich ausfällt, ist also gar nicht so leicht zu stellen. Hier sollte man auf externen Sachverstand bauen, etwa im Rahmen eines Vorsorge-Checks, wie ihn Banken und Versicherungen anbieten.

## DIE RENTE REICHT NICHT IMMER

**Rente reicht nicht immer:** Von den erwerbstätigen 55- bis 64-Jährigen haben eine Versorgungslücke ...



Versorgungslücke = aktueller Konsum größer als bisherige Anwartschaften aus gesetzlicher Rente und Betriebsrenten oder Beamtenpensionen. Quelle: DIW 2018

thema **Döcker Stiftung**

Empfehlenswert ist es, alle Unterlagen frühzeitig zu sichten und zu bewerten. Sinnvoll ist es auch, nach einigen Jahren eine Zwischenbilanz zu ziehen, um noch nachjustieren zu können.

## VIELE MASSNAHMEN RECHNEN SICH NUR BEI RECHTZEITIGEN BEGINN

Je später im Leben man versucht, eine Lücke zu schließen, umso schwieriger wird dieses Unterfangen. Das gilt insbesondere für Versicherungsverträge. Gut verzinste Lebensversicherungen werden gegenwärtig kaum angeboten. Zudem sinkt der Höchstrechnungszins zum Januar 2022 weiter und zwar von 0,9 auf nur noch 0,25 Prozent. Auch mit der Anlage in Aktien sollte man so früh wie möglich beginnen. Denn über die langfristig positive Entwicklung der Aktienmärkte können kurzfristige Flauten in der Regel immer wieder ausgeglichen werden.

## GESETZLICHE RENTENVERSICHERUNG

Ob man als Selbstständiger in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist oder nicht, hängt vom jeweils ausgeübten Handwerk ab. Während Bäcker, Elektrotechniker oder Installateure aufgrund ihres Eintrags in der Handwerksrolle grundsätzlich pflichtversichert sind, trifft das für Optiker, Schneider und Schuhmacher nicht zu. Wie die einzelnen Gewerke behandelt werden, ist der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung oder der örtlichen Handwerkskammer zu entnehmen. Wer 18 Jahre lang Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet hat, kann sich von der Versicherungspflicht befreien lassen. Stattdessen lässt sich aber auch die Beitragshöhe mit Nachweis des aktuellen Arbeitseinkommens reduzieren oder erhöhen.

[deutsche-rentenversicherung.de](http://deutsche-rentenversicherung.de)

#DWIH

die Woche  
im Handwerk

# KURZ, KNAPP, INFORMATIV

Die wichtigsten Neuigkeiten  
rund um und für das Handwerk.

NEU Jede Woche Dienstag auf Twitter und Facebook



## UNSERE RECHTSBERATUNG FÜR SIE



### ANSPRECHPARTNER DER HANDWERKSKAMMER



Felix Harrje  
Tel.: 0381/4549-152  
harrje.felix@hwk-omv.de

Holger Marscheider  
Tel. 0395/5593-150  
marscheider.holger@hwk-omv.de

#### KÜNDIGUNG WEGEN VERWEIGERTER SCHNELLTESTUNG

Weigert sich ein Arbeitnehmer vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie und im Juni 2021 noch fehlenden gesetzlichen Verpflichtung durch den Arbeitgeber bereitgestellte Schnelltests durchzuführen, ist vor Ausspruch einer Kündigung der Ausspruch einer Abmahnung als milderer Mittel geeignet und ausreichend, künftige Vertragstreue zu bewirken.

ArbG Hamburg, Urteil vom 24. November 2021 – 27 Ca 208/21

#### KEIN TARIFLICHER ERSCHWERNISZUSCHLAG FÜR MEDIZINISCHE GESICHTSMASKE

Beschäftigte der Reinigungsbranche, die bei der Arbeit eine OP-Maske tragen müssen, haben keinen Anspruch auf einen tariflichen Erschwerniszuschlag, weil die OP-Maske – anders als eine FFP 2- oder FFP 3-Maske – vor allem dem Schutz anderer Personen diene und nicht Teil der persönlichen Schutzausrüstung des Arbeitnehmers sei.

LAG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 17. November 2021 – 17 Sa 1067/21

#### VERJÄHRUNGSBEGINN DER BAUHANDWERKERSICHERUNG

Ein Bauhandwerker kann auch noch fünf Jahre nach Auftragserteilung eine Sicherung für

seinen Vergütungsanspruch vom Besteller fordern. Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass die Verjährung dieses sogenannten verhaltenen Anspruchs erst mit seiner Geltendmachung beginnt – nicht mit seinem Entstehen bei Vertragsschluss.

BGH, Urteil vom 25. März 2021 – VII ZR 94/20

#### ABZEICHNUNG VON STUNDENLOHNZETTELN IST KEINE STUNDENLOHNVEREINBARUNG!

Werkleistungen werden nur im Stundenlohn vergütet, wenn dies vertraglich vereinbart wurde. Die Abzeichnung von Stundenlohnzetteln durch den Auftraggeber genügt in der Regel nicht für die Annahme der nachträglichen – stillschweigenden – Vereinbarung einer Vergütung im Stundenlohn.

OLG Köln, Urteil vom 4. Januar 2021 – 17 U 165/19

#### WEG VOM BETT INS HOMEOFFICE IST GESETZLICH UNFALLVERSICHERT

Ein Beschäftigter, der auf dem morgendlichen erstmaligen Weg vom Bett ins Homeoffice stürzt, ist durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt.

BSG, Urteil vom 8. Dezember 2021 – B 2 U 4/21 R

#### WEG ANLÄSSLICH DER WARTUNG EINES »JOBRADES« KANN UNFALLVERSICHERT SEIN

Ein Beschäftigter ist unfallversichert, wenn er ein Fahrrad, das sein Arbeitgeber für ihn im »JobRad-Modell« geleast hat, außerhalb seiner eigentlichen Arbeitszeit, aber in Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung und mit bestimmten Vorgaben des Arbeitgebers zu einer alljährlichen Inspektion in eine Vertragswerkstatt bringt.

LSG Baden-Württemberg, Urteil vom 21. Oktober 2021 – L 1 U 779/21

#### UNLAUTERE GESCHÄFTSPRAKTIK DURCH ZAHLUNGSAUFFORDERUNG

Wer einen anderen auffordert, eine Forderung zu begleichen, obwohl das behauptete Vertragsverhältnis überhaupt nicht besteht, verstößt gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Das gilt dem Bundesgerichtshof zufolge selbst dann, wenn das Inkassounternehmen nicht weiß, dass der Forderung ein Fake-Vertrag zugrunde liegt.

BGH, Urteil vom 20. Oktober 2021 – I ZR 17/21



## TISCHLER-INNUNG MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE



Während der konstituierenden Mitgliederversammlung der Tischler-Innung Müritz-Demmin und der Tischler-Innung Mecklenburg/Strelitz-Neubrandenburg zur Gründung der gemeinsamen Tischler-Innung Mecklenburgische Seenplatte zum Jahresende wurde der neue Vorstand gewählt. Zum Obermeister wurde Axel Graf aus Mirow gewählt. Sein Stellvertreter ist Tischlermeister Thomas Stein. Welf-Tias Schmidt, Martin Brümmer und Thomas Krey sind ebenfalls im Vorstand tätig. Der Innung gehören 37 Innungsmitglieder an.

## GEMEINSAME MALER- UND LACKIERERINNUNG GEGRÜNDET



Frank Rassmann wurde zum Obermeister der neu gegründeten Maler- und Lackierer-Innung Mecklenburgische Seenplatte gewählt, zum Stellvertreter Andreas Buhrke. Weitere Vorstandsmitglieder sind Lars Schröder, Udo Löggow, Heiko Dreßel, Fiedhelm Dahms und Marcus Stabenow. Die Innung ist Ergebnis der Fusion der Maler- und Lackierer-Innung Müritz-Demmin und der Maler- und Lackierer-Innung Mecklenburg/Strelitz-Neubrandenburg.

## HANDWERKSMESSE IN LEIPZIG FINDET ERST WIEDER 2023 STATT

Aufgrund der aktuellen Coronasituation hat die Leipziger Messe den vom 19. bis 27. Februar 2022 geplanten Messe-Verbund HAUS-GARTEN-FREIZEIT und mitteldeutsche handwerksmesse abgesagt. Beide Messen finden wieder vom **11. bis 19. Februar 2023** auf dem Leipziger Messegelände statt.

»Wir treffen diese Entscheidung mit großem Bedauern, da wir einen sehr guten Anmeldestand verzeichnen konnten. Bis zuletzt haben wir darauf gehofft, dass das Messe-Duo wie geplant stattfinden kann. Allerdings lässt die pandemische Situation aktuell keine verlässliche Planung für den Messe-Verbund im Februar zu«, sagt Martin Buhl-Wagner, Geschäftsführer der Leipziger Messe. »Wir mussten jetzt eine Entscheidung fällen. Die Planungssicherheit und die Vermeidung wirtschaftlicher Schäden für unsere Aussteller stehen im Vordergrund.«  
[handwerksmesse-leipzig.de](http://handwerksmesse-leipzig.de)



Bei Fragen rund um die »mitteldeutsche handwerksmesse« und zum Landesstand MV wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abt. Wirtschaftsförderung. Ansprechpartner ist Michael Amtsberg, T 0395 5593-132, E-Mail: [amtsberg.michael@hwk-omv.de](mailto:amtsberg.michael@hwk-omv.de).

## WICHTIGE FRIST ENDET FÜR REGISTRIERKASSENPFLICHT

Das sogenannte Kassengesetz ist seit 2018 in Kraft. Jährlich kamen auf die Betriebe neue Anforderungen zu für die Nutzung der elektronischen Registrierkassen. So galt die Pflicht, diese bis Ende September 2020 mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) aufzurüsten oder neu anzuschaffen.

Noch gilt eine Übergangsregelung für Betriebe, die nicht aufrüstbare Altkassen zwischen dem 26. November und 31. Dezember 2019 gekauft haben und die den gesetzlichen Anforderungen vom 1. Januar 2017 entsprechen. Diese Sonderregel endet in diesem Jahr: Entsprechende Kassen können nur noch bis 31. Dezember 2022 eingesetzt werden.

[bundesfinanzministerium.de](http://bundesfinanzministerium.de)



## BEKANNTMACHUNG DES WAHLEITERS FÜR DIE WAHL DER VOLLVERSAMMLUNG DER HANDWERKSKAMMER OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN 2021/22

Der Wahlleiter der Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern 2021/22, Herr Dr. Kai Jaspersen, hat gemäß § 11 Abs. 6 und § 18 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammern (Anlage C zum Gesetz zur Ordnung des Handwerks in der Fassung vom 24.09.1998 (Bundesgesetzblatt I, 1998, S. 3074, 2006, I S. 2095) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.06.2021 (Bundesgesetzblatt I 2021, S. 1654) folgende Bekanntmachung erlassen.

Als Wahlleiter für die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern 2021/22 gebe ich Folgendes bekannt:

Innerhalb der in der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen bis zum Montag, 06.12.2021, 24.00 Uhr, gem. § 9 der Wahlordnung gesetzten Frist (veröffentlicht

auf der Internetseite der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern unter [www.hwk-omv.de/amtliche-bekanntmachungen](http://www.hwk-omv.de/amtliche-bekanntmachungen) vom 18.08.2021) sind eingegangen:

- Ein Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreter des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes mit dem Kennwort »Ostmecklenburg-Vorpommersches Handwerk« und
- ein Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreter der Gesellen und anderer Arbeitnehmer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung mit dem Kennwort »Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) - Kolping-Initiative«.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12.2021 festgestellt, dass die Wahlvorschläge den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und gemäß § 11 Abs. 2 der Wahlordnung zugelassen sind.

Der Wahlausschuss hat als Gesamtergebnis der Wahl ermittelt, dass die in den Wahlvorschlägen bezeichneten Bewerber als gewählt gelten, da für den Wahlbezirk nur ein Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreter des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes sowie nur ein Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreter der Gesellen und anderen Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung eingegangen ist und somit nur je ein Wahlvorschlag zuzulassen war. Einer Wahlhandlung bedurfte es somit nicht (§ 20 Wahlordnung).

Die vollständige Bekanntmachung mit den gewählten Mitgliedern ist gemäß § 18 Abs. 1 Wahlordnung i.V. m. § 34 der Satzung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite der Handwerkskammer OMV unter [www.hwk-omv.de/amtliche-bekanntmachungen](http://www.hwk-omv.de/amtliche-bekanntmachungen) veröffentlicht.

## AUSBILDUNGSPLÄTZE UND PRAKTIKA ZUM »TAG DER ZUKUNFT«

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern bietet in den Bildungszentren auch in diesem Jahr den »Tag der Zukunft« an, an dem zahlreiche Schülerinnen und Schüler die Werkstätten besuchen, sich handwerklich ausprobieren und vor allem auch mit regionalen Betrieben ins Gespräch kommen. Unternehmen, die sich mit einem Stand mit ihrem Unternehmensprofil vorstellen und dabei Praktikums- und Ausbildungsplätze anbieten möchten, sind herzlich willkommen. Die Veranstaltungen finden am **21. April in Rostock** und am **24. Mai in Neustrelitz** statt.

[hwk-omv.de](http://hwk-omv.de)

➔ Ansprechpartnerin in der HWK ist Mareike Seltmann, T 0381/ 4549-113, E-Mail: [seltmann.mareike@hwk-omv.de](mailto:seltmann.mareike@hwk-omv.de)



## EU-FÜHRERSCHEINRICHTLINIE

# UMTAUSCH VON ÄLTEREN FÜHRERSCHEINEN



Der Bundesrat hat 2019 den Umtausch von Führerscheinen beschlossen. Dieser vorgezogene gestaffelte Umtausch ist zur Umsetzung europäischer Vorgaben notwendig. Nach der sog. Dritten EU-Führerscheinrichtlinie (Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über den Führerschein (ABl. L 107 vom 25.4.2015, S. 68)) sind bis zum 19.01.2033 alle vor dem 19.01.2013 ausgestellten Führerscheine umzutauschen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch im Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches Muster erhalten, das insbesondere aktuelle Anforderungen an die Fälschungssicherheit erfüllt.

Dabei sind einige Besonderheiten mit Relevanz für das Handwerk bei der Umschreibung der alten Klasse 3 zu beachten.

nicht das Geburtsjahr, sondern das Ausstellungsdatum als Kriterium für die Fristen: Die ersten zwischen 1999 und 2001 ausgestellten Scheckkartenführerscheine müssen bis 2026 umgetauscht werden. Umtausch und Umschreibung erfolgen standardisiert und (im Regelfall) ohne weitere Prüfung. Die seit 1999 geltenden EU-Führerscheinklassen (A-Zweiräder, B-Pkw, C-Nutzfahrzeuge, D-Personentransport etc.) werden anstelle der alten Klassen (1, 2, 3 etc.) im jeweilig entsprechenden Umfang in das neue Dokument eingetragen.

Bei Umschreibung alter Führerscheine der Klasse 3 erfolgt »automatisch« nur eine Eintragung der Klassen B, BE, C1 und C1E und der jeweiligen Berechtigungen für Krafträder und landwirtschaftliche Zugmaschinen. D.h. neben klassischen Pkw können durch

Je nach Geburtsjahr bzw. Zeitpunkt des Führerscheinerwerbs gelten unterschiedliche Umtauschfristen. Auch die Führerscheine, die ab 1999 im »Scheckkartenformat« ausgestellt wurden, müssen sukzessive bis 2033 umgetauscht werden. Hier gilt

die Eintragungen C1 und C1E auch Nutzfahrzeuge bis 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht (zGG) und bestimmte Fahrzeugzüge bis 12 Tonnen zGG weiterhin geführt werden.

Die Klasse 3 ging jedoch darüber hinaus: So ist auch das Lenken von bestimmten Fahrzeugkombinationen bis insgesamt 18,5 Tonnen zGG möglich.

### BESONDERHEITEN HANDWERK

Wenn diese Nutzungsmöglichkeit zwischen 12 und 18,5 Tonnen zGG erhalten bleiben soll, muss dies beim Umtausch extra beantragt werden. Eine spätere Nachbeantragung ist nicht möglich.

Im neuen Führerscheindokument wird dann die Schlüsselnummer »CE 79« (ein eingeschränkter Führerschein der Klasse CE) eingetragen. (Bei Überschreiten des 50. Lebensjahres ist eine Gesundheitsprüfung nötig, die alle 5 Jahre zu wiederholen ist.)

Diese Option ist auch und gerade für diejenigen Handwerkerinnen und Handwerker von Bedeutung, die ihre alte Klasse 3 vorfristig umtauschen und die noch eine längere aktive Arbeitszeit vor sich haben.

Zur Besitzstandswahrung der Berechtigung »CE 79« ist eine Umschreibung bis zum 50. Lebensjahr notwendig.

bmvi.de

Anzeige

#### Aus- und Weiterbildung

### Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche  
**Bau-KFZ-EDV-**  
**Bewertungs-Sachverständiger**  
**Sachverständiger für Haustechnik**  
Bundesweite Schulungen / *Verbandsprüfung*  
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum  
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9  
www.modal.de

#### Geschäftsempfehlungen

### EUROPÄISCHE KRANKENVERSICHERUNG

günstige Beiträge, keine Strafbeiträge  
keine Bonitätsprüfung, 100% Annahme

Tel. 0 21 63 5 72 87-0  
www.europakv.de

### ANZEIGENABTEILUNG:

☎ 02 11/3 90 98-62 (Sabine Zerbe)

# Wir gratulieren

Wir gratulieren den Handwerksmeisterinnen und -meistern zu ihrem Meisterjubiläum im Monat Januar und wünschen ihnen für den weiteren beruflichen Weg Gesundheit und viel Erfolg.



## Zum Meisterjubiläum

### 25 JAHRE MEISTER

Michael Kuntze, Meister im Zimmererhandwerk

Frank Segebrecht, Meister im Dachdeckerhandwerk

Jürgen Stenzel, Meister im Zahntechnikerhandwerk

André Seegert, Meister im Gebäudereinigerhandwerk

Jörg Suchland, Meister im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk

Silvia Häußer-Leiste, Meister im Konditorenhandwerk

Sven Dinse, Meister im Tischlerhandwerk

Peter Jarchow, Meister im Tischlerhandwerk

Silvio Koch, Meister im Zimmererhandwerk

Olaf Barthel, Meister im Zimmererhandwerk

Josef Thomas Brenner, Meister im Tischlerhandwerk

Jörg Reichau, Meister im Bäckerhandwerk

Lars Bantow, Meister im Rolladen- und Jalousiebauhandwerk

### 30 Jahre Meister

Michael Boddenberg, Meister im Kraftfahrzeugelektrikerhandwerk

Peter Podschun, Meister im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk

Armin Radke, Meister im Gebäudereinigerhandwerk

Jens-Peer Paul, Meister im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk

Klaus Köhn, Meister im Landmaschinenmechanikerhandwerk

Lutz Wolf, Meister im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk

Christian Gehrke, Meister im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk

Lutz Förster, Meister im Kraftfahrzeugmechanikerhandwerk

Bodo Filbrich, Meister im Kfz-Mechanikerhandwerk

Dieter Krull, Meister im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk

Volker Semmerow, Meister im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk

Mathias Koch, Meister im Bäckerhandwerk

Holger Kentzler, Meister im Bäckerhandwerk

Peter Pedd, Meister im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk

Bernd Burmeister, Meister im Kraftfahrzeugelektrikerhandwerk

Claus-Dieter Rech, Meister im Maler- und Lackierhandwerk

Thomas Sparre, Meister im Bäckerhandwerk

Uwe Knobloch, Meister im Kraftfahrzeugmechanikerhandwerk

### 40 Jahre Meister

Dieter Gumpfer, Meister im Bäckerhandwerk

Antragstellungen für die Ausstellung von Urkunden zu Meister- und Betriebsjubiläen sind nach den Kriterien der Ehrenordnung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern möglich. Das Formular finden Sie unter: [www.hwk-omv.de](http://www.hwk-omv.de)

Foto: © Web Buttons Inc. / AdobeStock

## DIGITALISIERUNG

### »GO DIGITAL« – NEUE FÖRDERUNG AB 2022

Am 27. Dezember 2021 wurde die neue Förderrichtlinie »go-digital« im Bundesanzeiger veröffentlicht. Auf ihrer Grundlage fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Handwerksbetriebe zukünftig noch zielgerichteter und passgenauer in der Digitalisierung. Mit der Anpassung des Förderprogrammes zum Jahr 2022 bieten sich Unternehmen zwei neue Fördervarianten:

- Das neue Modul »Digitalisierungsstrategie« fördert KMU bei der Entwicklung einer

umfassenden individuellen Digitalisierungsstrategie. Damit werden die Grundlagen für eine erfolgreiche Digitalisierung gelegt.

- Das neue Modul »Datenkompetenz« (»go-data«) fördert KMU bei der aktiven Beteiligung an der sich entwickelnden Datenökonomie. Dieser noch junge Wirtschaftsbereich ist mit großen Potenzialen aber auch Risiken verbunden. Das Modul soll kleine KMU bei den ersten Schritten unterstützen und Hemmnisse abbauen.

Die neue Förderrichtlinie trat am 1. Januar 2022 in Kraft und ersetzt die bisherige Fassung. Diese gilt bis zum 31. Dezember 2024. [bmwi.de](http://bmwi.de)



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abteilung Wirtschaftsförderung. Ansprechpartner ist IT-Berater Frank Wiechmann, T 0381 4549-178, E-Mail: [wiechmann.frank@hwk-omv.de](mailto:wiechmann.frank@hwk-omv.de).

ONLINE-SEMINAR:

## ETIKETTIERUNG UND LEBENSMITTELKENNZEICHNUNG



Bei den komplexen Kennzeichnungspflichten für Lebensmittel den Überblick zu behalten, ist nicht immer leicht. Die Informationen, mit welchen verpflichtenden Angaben, wie dem Zutatenverzeichnis, der Allergen- und Mengenkennzeichnung und weiteren Besonderheiten die Lebensmittel gekennzeichnet sein müssen, um sie vermarkten zu dürfen, werden in einem Online-Seminar der Marketinggesellschaft der Agrar- und Ernährungswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V am **10.02.2022, Beginn 9 Uhr**, vermittelt.

Die Teilnehmer erhalten einen Überblick über die lebensmittelrechtlichen Anforderungen, die wichtigsten kennzeichnungsrechtlichen Vorgaben, Regelungsinhalte der LMIV und weitere kennzeichnungsrelevante Gesetze sowie branchenspezifische Besonderheiten.

Weitere Informationen unter:  
[veranstaltungen.mv-ernaehrung.de](http://veranstaltungen.mv-ernaehrung.de)

### WANN KÖNNEN UNTERLAGEN ENTSORGT WERDEN?

Gerade zum Jahreswechsel stehen Unternehmer vor der Frage: Können die Unterlagen entsorgt oder müssen sie aufbewahrt bleiben? So kann es kostenintensive Folgen haben, wenn bei einer Betriebsprüfung die nötigen Unterlagen fehlen. Sind die Unterlagen Buchungsgrundlage, gilt eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren. Dabei ist jedoch nicht das Steuerjahr grundlegend, sondern entscheidend, wann das Dokument zuletzt bearbeitet wurde. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem das jeweilige Dokument empfangen, erstellt oder zuletzt bearbeitet wurde. In diesem Jahr können i.d.R. alle Unterlagen, die unter die 10-Jahres-Frist fallen und bis zum 31. Dezember 2011 erstellt wurden, entsorgt werden. So u.a. Quittungen, Kalkulationen, Lieferscheine oder Kontoauszüge.

### »DEUTSCHER ROHSTOFFEFFIZIENZ-PREIS 2022«

Um das Bewusstsein für rohstoff- und materialeffizientes Wirtschaften, gerade auch in kleinen und mittleren Unternehmen, zu schärfen, vergibt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWi) seit 2011 den Deutschen Rohstoffeffizienz-Preis für herausragendes Engagement im Bereich der Rohstoffeffizienz. Für den Deutschen Rohstoffeffizienz-Preis können sich kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Sitz in Deutschland sowie gemeinnützige Forschungseinrichtungen bewerben. Ausgezeichnet werden herausragende Unternehmensbeispiele und anwendungsorientierte Forschungsergebnisse zur Rohstoffgewin-



nung und -aufbereitung, zum Recycling, zum Produktdesign mit verringertem Rohstoffbedarf, zur Substitution von primären Rohstoffen, zur Optimierung von Produktionsprozessen oder zur Neugestaltung des Produktionsumfeldes.

Der Bewerbungszeitraum für den Deutschen Rohstoffeffizienz-Preis 2020 läuft vom 10. Januar – 07. März 2022.  
[deutscher-rohstoffeffizienz-preis.de](http://deutscher-rohstoffeffizienz-preis.de)

## UNSERE BETRIEBSBERATUNG FÜR SIE



### Ansprechpartner

Andreas Weber  
Leiter Abteilung Wirtschaftsförderung  
T 0381/4549-162

Michael Amsberg  
Abteilung Wirtschaftsförderung  
T 0395/5593-132



Foto: © Stock/ing37

## INFOS ZUR UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Die Kammerberater erstellen kostenfrei Wertermittlungen zum Betriebsvermögen. In diesen Wertermittlungen erhalten Sie Informationen zum Zeitwert Ihrer Betriebsausstattung, zum Verkehrswert Ihrer Immobilie und dem Ertragswert.

Wird ein Betriebsnachfolger gesucht, bekommen Sie von den Kammerberatern Informationen über Nachfolgebörsen oder Hilfestellung bei der Registrierung in den Suchbörsen beziehungsweise bei der Erstellung eines Unternehmens-Exposés.

Die Berater erstellen mit Ihnen gemeinsam einen individuellen Übergabefahrplan. Weiterhin werden mit der Nachfolge zusammenhängende (steuer-)rechtliche Fragestellungen in Zusammenarbeit mit Fachexperten besprochen.

## SPRECHTAGE NACHFOLGE / FÖRDERUNG / FINANZIERUNG

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern bietet gemeinsam mit der Nachfolgezentrale MV kostenfreie Sprechtag an, die jeweils in der Zeit von 9 bis 16 Uhr stattfinden. Zwecks Terminkoordinierung bitten wir um vorherige Anmeldung.

ORT	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL
HWK OMV, HVS Neubrandenburg			27.4.2022
Kreishandwerkerschaft Greifswald	23.2.2022		
Kreishandwerkerschaft Stralsund		9.3.2022	
Kreishandwerkerschaft Rostock	8.2.2022		12.4.2022
EGZ Waren (Müritz)		29.3.2022	
FEG Pasewalk		15.3.2022	

**Anmeldungen unter:**  
beratungssprechtage@hwk-omv.de

## ÜBERBLICK FÖRDERPROGRAMME

FÖRDER-PROGRAMM	INVESTITIONSFÖRDERUNG GRW	DIGITANS	KLEINSTUNTERNEHMER LÄNDLICHER RAUM	PROZESSINNOVATION	ENERGIEEFFIZIENZ/ KLIMASCHUTZ
Förderzweck	Investitionen in Maschinen und Ausrüstung	Digitale Geschäftsmodelle und IT-Sicherheit	Investitionsförderung kleiner Unternehmen und Gründer im ländlichen Raum	Einführung innovativer Fertigungsprozesse im Unternehmen	Maßnahmen zur Energieeinsparung, Elektromobilität, Ladeinfrastruktur
Zuschuss-höhe	bis zu 40% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten	bis zu 35% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten
Förderkriterien	Investitionen > 50.000€ Max. 750.000€ je Arbeitsplatz	Investitionen > 8.000€ Max. 100.000€ je Investition	Investitionen > 10.000€ Max. 200.000€ Zuschuss	Investitionen > 25.000€ Max. 200.000€ Zuschuss	Investitionen > 20.000€ Max. 200.000€ Zuschuss

**Beratungsanfragen unter:**  
foerderberatung@hwk-omv.de

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

## BETRIEBSBÖRSE

### Nachfolger suchen Unternehmen

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Nachfolgegesuche sind in der Nachfolgebörse der Nachfolgezentrale MV registriert. Die Nachfolgezentrale MV ist vom Wirtschaftsministerium und den fünf Wirtschaftskammern initiiert und unterstützt beim Matching von Übergebern und Über-

nehmern. Um Kontakt zu den nachfolgend aufgeführten Übernehmern aufzunehmen, muss eine anonyme und kostenfreie Registrierung in der Nachfolgesuchbörse erfolgen.

**Bitte nehmen Sie gern Kontakt per Mail auf:**  
nachfolgeboerse@hwk-omv.de



#### Ansprechpartner

Andreas Weber  
Leiter Abteilung Wirtschaftsförderung  
T 0381/4549-162  
Michael Amtsberg  
Abteilung Wirtschaftsförderung  
T 0395/5593-132

BRANCHE	INTERESSENTEN	BRANCHE	INTERESSENTEN	BRANCHE	INTERESSENTEN
Hochbau	25	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	5	Elektromaschinenbauer	12
Tiefbau	17	Betonbohrer und -schneider	3	Tischler	14
Straßenbau	5	Installateur und Heizungsbauer	24	Boots- und Schiffbauer	14
Bauinstallationen	16	Baubranche sonstige	33	Bäcker, Konditor	4
Zimmerer	13	Metallbauer	43	Orthopädietechniker	4
Dachdecker	9	Karosserie- und Fahrzeugbauer	10	Zahntechniker	3
Maler und Lackierer	8	Kraftfahrzeugtechniker	14	Gebäudereiniger	14
Gerüstbauer	2	Elektrotechniker	38	Friseure	6

## BETRIEBSÜBERGABE

### Potenzielle Nachfolgeinteressenten für Ihren Betrieb

Die folgenden Kurzprofile geben einen kleinen Auszug von Nachfolgeinteressenten wieder, die sich bei der Nachfolgezentrale MV registriert haben. Mit einer Registrierung unter

www.nachfolgezentrale-mv.de erfahren Sie, ob ein möglicher Interessent für Ihr Unternehmen dabei ist. Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen. Wir unterstützen Sie!

**Bitte nehmen Sie gern Kontakt per Mail auf:**  
nachfolgeboerse@hwk-omv.de

#### BRANCHE: METALLBEARBEITUNG



Landkreis: LRO / VR

Lebensalter: 47 Jahre

Qualifikation: Zerspanungsmechaniker/ Industriemeister

Suchzeitraum: 1-3 Jahre

#### BRANCHE: ELEKTRO- UND METALLGEWERBE



Landkreis: LRO

Lebensalter: 54 Jahre

Qualifikation: Schlosser/ Dipl.-Ing. Maschinenbau

Suchzeitraum: ab sofort

#### BRANCHE: KFZ-GEWERBE



Landkreis: MSE / LRO / VG

Lebensalter: 38 Jahre

Qualifikation: Kfz-Mechaniker

Suchzeitraum: 1-3 Jahre

#### BRANCHE: GESUNDHEITSWESEN / HÖRGERÄTE



Landkreis: MSE / LRO / VR

Lebensalter: 42 Jahre

Qualifikation: Techn. Ausbildung/Studium Ingenieurwesen

Suchzeitraum: 2-7 Jahre

## DIE RECHTSBERATUNG DER HANDWERKSKAMMER INFORMIERT: ONLINE-SEMINARE ZUM ARBEITS- UND BAURECHT

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern bietet auch in diesem Jahr live kostenfreie Online-Seminare vom Arbeits- bis zum Baurecht an:



 Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abteilung Recht und Handwerksorganisation, Ansprechpartner ist Holger Marscheider (T 0395 5593-120, E-Mail: marscheider.holger@hwk-omv.de).

**28. JANUAR 2022, 13:00 - 14:00 UHR**

**Arbeitsrecht für Unternehmer**

Aktuelles Arbeitsrecht – Die wichtigsten Entscheidungen aus 2021

**25. FEBRUAR 2022, 13:00 UHR - 14:00 UHR**

**Baurecht für Unternehmer**

Sicherheiten für den Auftragnehmer

**18. MÄRZ 2022, 13:00 UHR - 14:00 UHR**

**Arbeitsrecht für Unternehmer**

Statusfeststellung / Scheinselbstständigkeit / BP durch die Deutsche Rentenversicherung

**1. APRIL 2022, 13:00 UHR - 14:00 UHR**

**Baurecht für Unternehmer**

Die Abnahme der Werkleistung

**29. APRIL 2022, 13:00 UHR - 14:00 UHR**

**Arbeitsrecht für Unternehmer**

Arbeitsrecht und Corona-Pandemie – Entwicklungen und Trends

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.hwk-omv.de](http://www.hwk-omv.de).

## WORKSHOP DER HWK: DIGITALE GESCHÄFTSPROZESSE MIT MICROSOFT 365

Mit der Veranstaltung »Digitale Geschäftsprozesse mit Microsoft 365« **am 27. Januar 2022, Beginn 16.30 Uhr**, wird der Auftakt gegeben zu einer spannenden Reihe von Konvoi-Workshops. Dabei geht es darum, die interne und externe Unternehmenskommunikation modern und zukunftssicher zu gestalten.

Anhand von Microsoft 365 wird gezeigt, wie man effektiv und zeitsparend mit Kunden und Geschäftspartnern zusammenarbeiten und gleichzeitig die eigene Selbst-, Mitarbeiter- und Unternehmensorganisation ver-

einfachen und bei größeren Projekten immer den Durchblick behalten kann.

Viele Unternehmen nutzen bereits Microsoft Office 365 und Teams, um die Zusammenarbeit intern sowie mit externen Personen online zu organisieren, da die bisherigen Strukturen aktuell an ihre Grenzen stoßen und Cloud-Technologie viele neue Möglichkeiten bietet.

Die Online-Veranstaltung zeigt, wie alle Teammitglieder die neuen Funktionsweisen und Anwendungsmöglichkeiten beherrschen können.

Der Workshop kann nach Bedarf und Angebot modular an Folgeterminen fortgesetzt werden.

[hwk-omv.de](http://hwk-omv.de)

 Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abt. Wirtschaftsförderung. Ansprechpartnerin ist Katrin Rzeszutek, Beauftragte für Innovation und Technologie, T 0395 5593-134, E-Mail: rzeszutek.katrin@hwk-omv.de.



## BILDUNGSANGEBOTE

ANSPRECHPARTNER DER  
HANDWERKSKAMMER**Lehrgangsort Rostock:**

Alexander Mewes 0381/ 4549 221  
Ulrike Michalok 0381/ 4549 195

**Lehrgangsort Neubrandenburg/Neustrelitz:**

Brigitte Gerlach 0395/ 5593 153  
Nicole Oestreich 0395/ 5593 151

**E-Mail-Kontakt:** weiterbildung@hwk-omv.de



Foto: © seewerger/rodal.com

## WIR MACHEN MEISTER!

In Vorbereitung auf die Meisterprüfungen führt die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern folgende Vorbereitungslehrgänge durch:

## VOLLZEITKURSE

**Ausbildung der Ausbilder  
(Teil IV der Meisterprüfung)**

15. August 2022 bis 26. August 2022  
Lehrgangsort: Neubrandenburg  
14. bis 30. März 2022  
14. bis 30. November 2022  
Lehrgangsort Rostock

**Gepr. Fachfrau/-mann für kaufmännische  
Betriebsführung**

**(Teil III der Meisterprüfung)**  
05. September bis 24. Oktober 2022  
Lehrgangsort: Rostock

**Teil III der Meisterausbildung**

28. Februar 2022 bis 08. April 2022  
Lehrgangsort: Neubrandenburg

**Gepr. Kraftfahrzeug-Servicetechniker  
(Teil I der Meisterprüfung)**

14. März 2022 bis 27. Mai 2022  
Lehrgangsort: Rostock

**Kraftfahrzeugtechniker Teil II**

20. Juni 2022 bis 11. November 2022  
Lehrgangsort: Rostock

BERUFSBEGLEITENDE  
KURSE

## LEHRGANGSORT ROSTOCK

**Dachdecker Teil I**

07. März 2022 bis 29. Juli 2022

**Kraftfahrzeugtechniker Teil II**

24. Juni 2022 bis 13. Mai 2023

**Friseur Teil I und II**

02. September 2022 bis 1. Juli 2023

**Tischler Teil I und II**

16. September 2022 bis 23. März 2024

**Zimmerer Teil I und II**

02. Dezember 2022 bis 30. März 2024

**Boots- und Schiffbauer Teil I und II  
ab Herbst 2022****Teil III der Meisterausbildung**

06. Mai 2022 bis 19. November 2022  
19. August 2022 bis 28. Januar 2023

LEHRGANGSORT  
NEUBRANDENBURG /  
NEUSTRELITZ**Friseur Teil II**

22. Februar 2022 bis 23. August 2022  
Lehrgangsort: Neubrandenburg

**Metallbauer Teil I**

12. August 2022 bis 17. Dezember 2022  
Lehrgangsort: Neustrelitz

**Installateur- und Heizungsbauer Teil I/II**

19. August 2022 bis 21. September 2024  
Lehrgangsort: Neustrelitz

**Teil III der Meisterausbildung**

22. August 2022 bis 23. Mai 2023  
Lehrgangsort: Neubrandenburg

## WEITERBILDUNG

**Ausbildung der Ausbilder  
(Teil IV der Meisterprüfung)**

21. Februar 2022 bis 10. Mai 2022  
Lehrgangsort: Neubrandenburg

**Gepr. Kraftfahrzeug-Servicetechniker  
(Teil I der Meisterprüfung im Kfz-Techni-  
ker Handwerk)**

1. April 2022 bis 15. Dezember 2022  
Lehrgangsort: Rostock  
12. August 2022 bis 24. Februar 2023  
Lehrgangsort: Neustrelitz

**Ausbildung zur Schweißfachkraft nach  
internationaler****DVS – IIW/EFW – Richtlinie 1111****Gasschweißen (311)****Lichtbogenschweißen (111), E****Metall-Schutzgasschweißen****(131/135/136), MAG****Wolfram-Inertgasschweißen (141), WIG**

Lehrgangsorte: Neustrelitz und Rostock  
03981/24 770, 0381/45 49-171

**Fachkundiger für HV-eigensichere  
Systeme (HV I)**

07. bis 08. Juni 2022  
Lehrgangsort: Rostock

**Elektrofachkraft für festgelegte  
Tätigkeiten im SHK und Tischler-Handwerk**  
Frühjahr 2022**Abgasuntersuchung (AU)**

31.01./ 01.02.2022  
02./ 03.02.2022, Lehrgangsort: Rostock



## SCHOKOLADERIE DE PRIE »DER RAUB DER MONA LISA« AUS PURER SCHOKOLADE

Wahre Kunstwerke entstehen in der Rostocker Schokoladerie de Prie – wie hier hergestellt von Konditorin Anna Wulf und Azubi Lidmijla. Das Schaustück „Der Raub der Mona Lisa“ aus purer Schokolade mit Kakaomalerei (inkl. Stuhl etc.) zeigt höchstes fachliches Können und Kreativität.

Die Schokoladerie de Prie besteht seit 2005. In Rostock werden Bio-Schokoladen direkt aus der Kakaobohne handgefertigt produziert. Auch in Stralsund und Güstrow wissen die Kunden die Vielfalt des Schokoladensortiments zu schätzen.

In wenigen Tagen beginnen in dem Unternehmen bereits die Ostervorbereitungen mit vielen süßen Überraschungen.

[schokoladerie.com](http://schokoladerie.com)

## DEUTSCHES HANDWERKS BLATT

### IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

**ZEITUNGSANGABE** für die Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinhessen, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

**MAGAZINANGABE** für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Potsdam

### VERLAG

Verlagsanstalt Handwerk GmbH  
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf  
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf  
Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79  
[info@verlagsanstalt-handwerk.de](mailto:info@verlagsanstalt-handwerk.de)

### Verlagsleitung:

Dr. Rüdiger Gottschalk  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Andreas Ehlert  
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:  
Jens-Uwe Hopf

### REDAKTION

Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf  
Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39  
Internet: [www.handwerksblatt.de](http://www.handwerksblatt.de)  
[info@handwerksblatt.de](mailto:info@handwerksblatt.de)  
Chefredaktion:  
Stefan Bühren (v.i.S.d.P.)  
Redaktionsleitung: Dagmar Bachem  
Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten  
Freie Mitarbeit: Melanie Dorda  
Online-Redaktion: Bernd Lorenz,  
Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich  
Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer  
Redaktionsassistentin: Gisela Käunicke

### REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer  
Ostmecklenburg-Vorpommern  
Hauptverwaltungssitz Rostock  
Schwaaner Landstraße 8,  
18055 Rostock  
Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg  
Friedrich-Engels-Ring 11  
17033 Neubrandenburg

### Verantwortlich:

Dipl.-oec. Jens-Uwe Hopf  
Pressereferentin:  
Anne-Kathrin Klötzer, Tel.: 0381/454 90  
Iris Röhner, Tel.: 0395/559 31 10

### ANZEIGENVERWALTUNG

WWG Wirtschafts-Werbe GmbH  
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf  
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen  
Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70  
[jansen@verlagsanstalt-handwerk.de](mailto:jansen@verlagsanstalt-handwerk.de)  
Anzeigenpreisliste Nr. 56  
vom 1. Januar 2022  
Sonderproduktionen:  
Brigitte Klefisch, Rita Lansch,  
Claudia Stemick  
Tel.: 0211/390 98-60,  
Fax: 0211/390 70 70  
[stemick@verlagsanstalt-handwerk.de](mailto:stemick@verlagsanstalt-handwerk.de)

### VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Harald Buck, Tel.: 0211/390 98-20,  
Fax: 0211/390 98-79  
[vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de](mailto:vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de)

### GESTALTUNG

Bärbel Bereth, Letizia Margherita-Kaune

### DRUCK

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18-mal jährlich, als Magazin 11-mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

# PACK'S AN!



ERSCHEINUNGSDATUM:  
**25.02.22**

ANZEIGENSCHLUSS:  
**11.02.22**

## Zeig uns, was das Handwerk braucht.

Mit **deiner Anzeige** im Deutschen Handwerksblatt Magazin machst du Handwerker in **deiner Region** zu **deinen Kunden**. Ganz exklusiv und zum Sonderpreis!

ANZEIGEN-SONDERPREIS  
1/4-Seite 4c: 550 €

ANZEIGEN-SONDERPREIS  
1/8-Seite 4c: 365 €



Das Magazin der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern – aktuell, regional und informativ.

**Ansprechpartnerin**

Katharina Heinen, Telefon: 0211/390 98-61  
heinen@verlagsanstalt-handwerk.de

 **Deutsches  
Handwerksblatt**



# UNTERSTÜTZT IHRE PLÄNE: UNSER BUSINESS-KREDIT



## Einfach und Schnell

- Antrag mit wenigen Unterlagen
- Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Sonderzahlungen jederzeit möglich

#chefsein

[targobank.de/geschaeftskunden](https://targobank.de/geschaeftskunden)

**TARGO**  **BANK**  
GESCHÄFTSKUNDEN